

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2020 und 2021

Einzelplan 06

**Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung - Wissenschaft und
Forschung -**

Vorwort zum Einzelplan 06

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

A. Überblick zu den für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Mit der Hochschulstrukturplanung 2014 ist für den Zeitraum 2015 bis 2025 der Rahmen für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts vereinbart und den Hochschulen Planungssicherheit gegeben worden. Der Hochschulstrukturplan findet seine Konkretisierung bzw. Umsetzung in den Hochschulentwicklungsplänen 2015-2019/2024 sowie in den zwischen dem MW und den Hochschulen abzuschließenden Zielvereinbarungen 2020-2024.

Mit der Änderung zu Art. 91b GG ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Wissenschaft aufgehoben worden. Damit können die Hochschulen vom Bund institutionell und zeitlich unbegrenzt unterstützt werden und sind in der Förderung durch den Bund mit den außeruniversitären Forschungsinstitutionen gleichgestellt worden. Auch die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann leichter als bisher von Bund und Ländern unterstützt werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gewährte der Bund den Ländern bis einschließlich 2019 Finanzhilfen (Kompensationszahlungen) für Investitionen. Im Wissenschaftsbereich wurden Sachsen-Anhalt hiervon jährlich 6 Mio. EUR Bundesmittel für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Ausstattungen an den Hochschulen einschließlich der beiden Universitätskliniken bereitgestellt. Diese Zahlungen entfallen ab 2020 und werden im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kompensiert.

Mit der dritten Phase des Pakts für Forschung und Innovation (2016-2020) haben Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen das gemeinsame Ziel verstetigt, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Die institutionelle Grundfinanzierung steigt in der dritten Pakt-Phase um jährlich drei Prozent und wird in dieser Phase bis 2020 vom Bund allein finanziert. Der PFI IV wurde am 6. Juni 2019 beschlossen und ab 2021 werden die jährlichen Steigerungen i. H. v. drei Prozent von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht. Der Fortgang des GWK-Verfahrens zum PFI IV bleibt abzuwarten.

Die dritte Programmphase zum Hochschulpakt hat eine Laufzeit bis 2020 (einschließlich Auslauffinanzierung bis 2023). In dieser dritten Programmphase setzen die Länder zehn Prozent der Mittel für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote ein. Ab dem Jahr 2021 beginnt die schrittweise Überführung des Hochschulpaktes in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* zur Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebots und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums.

Die Finanzierung der Ausbildungsförderung BAföG (für Schüler und Studierende) wird seit 2015 auf Dauer vollständig vom Bund getragen. Mit dieser BAföG-Reform sind Landesmittel in Höhe von jährlich rd. 26,5 Mio. EUR (Ist-Größe) frei geworden. Davon werden seit 2017 jährlich 15 Mio. EUR zur Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen bereitgestellt (s. Abschnitt B, Hochschulen). Weitere 11,5 Mio. EUR verteilen sich im Haushaltsplan 2020/2021 auf folgende Haushaltsstellen:

Verteilung ehemaliger BAföG-Landesmittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR außerhalb der Kapitel der Hochschulen	2020	2021
0602 / TGr. 81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse	900.000	900.000
0602 / TGr. 82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	707.900	707.900
0602 / TGr. 88 Landesforschungsförderung Landesgraduierföderung	500.000 1.700.000	500.000 1.700.000
0605 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR	3.846.100	3.846.100
0608 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR	3.846.000	3.846.000

B 1. Zentrale Aufgabenbereiche

Innerhalb des Einzelplans 06 sind die Aufgabenbereiche wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, Programm „Großgeräte der Länder“, Landesforschungsförderung einschließlich Landesgraduiertenförderung, Profilierungsprozesse der Hochschulen). Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. KMK, HRK, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. EHK, Leucorea, HoF) berücksichtigt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des GWK-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen: MPG, DFG, Akademienvorhaben, acatech, Nationale Kohorte, Leibniz-Institute, Großforschungseinrichtungen (UFZ, DZNE, DLR), Deutsche Akademie Leopoldina.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)

Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (KHH)

Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)

Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg-Stendal (HS MD-SDL)

Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt (HS Anhalt)

Kapitel 0617 - Hochschule Harz (HS Harz)

Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg (HS Merseburg)

Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, mit den Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten des Landes neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020 bis 2024 abzuschließen, die Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen regeln und Festlegungen zur Bewirtschaftung des Landeszuschusses enthalten. Auf dieser Basis soll dann für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten Planungssicherheit bis 2024 gegeben sein.

Die Veranschlagung der Budgets der Hochschulen ab 2020 beruht auf der Verstetigung der Budgetansätze aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung der Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014).

Das Budget der Hochschulen wird als Globalzuschuss, untergliedert in Zuschuss Betrieb und Zuschuss Investitionen, zugewiesen. Hinzu kommen die zeitlich befristeten Zuschüsse zur Erhöhung der Kapazitäten in der Lehramtsausbildung an der MLU, der KHH und der OvGU.

Die im Jahr 2017 erfolgte Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen um insgesamt 15 Mio. EUR aus freigewordenen ehemaligen BAföG-Landesmitteln verteilt sich auf die einzelnen Hochschulen wie folgt:

Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung um 15 Mio. EUR	MLU	KHH	OvGU	HS MD-St.	HS Anhalt	HS Harz	HS Mersb.
	4.730.000	500.000	3.690.000	1.920.000	2.110.000	1.090.000	960.000

Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert.

Zudem wird ab dem Jahr 2020 an der Medizinischen Fakultät Halle die Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte sowie der Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ mit Landesmitteln unterstützt.

Die Veranschlagung der Zuschüsse bei den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berücksichtigt den Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021.

Für den noch ausstehenden Tarifabschluss zum TV-Ärzte (Marburger Bund Länder) ist Haushaltsvorsorge in den Kapiteln der Medizinischen Fakultäten getroffen worden.

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten ab dem Jahr 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde eine neue Haushaltsstelle in den jeweiligen Kapiteln der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten ausgebracht. Dieser Zuschuss ist ab dem Jahr 2020 Bestandteil des Budgets der jeweiligen Einrichtung.

Zudem wird den Hochschulen begrenzt auf die Jahre 2020 und 2021 eine anteilige Kompensationszahlung zum Wegfall der Langzeitstudiengebühren gewährt.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.

In den Kapiteln der Hochschulen sind die jährlich in den Jahren 2020 sowie 2021 auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020“ sowie der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu erbringenden Landesmittel in Höhe von 44,3 Mio. EUR enthalten. Die Verteilung der aufgeführten Landesmittel auf die Hochschulen wird in gesonderten landesinternen Vereinbarungen geregelt. Die Hochschulen haben die gemäß diesen Vereinbarungen nachzuweisenden Landesmittel in ihren Wirtschaftsplänen mit dem Förderzweck „Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu kennzeichnen (d. h. nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres).

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie das Gebiet der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Der Landeszuschuss zur Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg wird seit 2017 auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen abgeschlossen.

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds veranschlagt.

B 2. Genderziel

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung (Genderziel) ist ein zentrales Ziel der Landesregierung und auch in den Operationellen Programmen für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 verankert. Im Bereich Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt betragen die Anteile der Frauen im Jahr 2017: Studierende 50%, Promotionen 46%, Habilitationen 33%, Professorinnen 22%, Hochschulräte / Aufsichtsgremien 35%.

Dies macht deutlich, dass es trotz deutlicher Verbesserungen einer weiteren, nachhaltigen Unterstützung bedarf, um die Gleichstellungsziele des Landes zu erreichen. Bezogen auf die Hochschulen Sachsens-Anhalts bedeutet dies, die Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen zu erhöhen. Nach wie vor gibt es zu wenige Frauen auf einzelnen Karrierestufen und/oder in bestimmten Fächern sowie in Gremien und in Führungspositionen in der Wissenschaft. Das Interesse und die Motivation der Frauen zu einer wissenschaftlichen Karriere sind durchaus vorhanden, jedoch stehen einem erfolgreichen Karriereverlauf einige Barrieren im Weg. Fächerübergreifend kann festgestellt werden, dass der Wissenschaft gerade in der Habilitationsphase zu viele Frauen verloren gehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der strukturellen Verankerung von Gleichstellungsarbeit und Unterstützung von Frauenteilhabeinstrumenten. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen an Hochschulen,
- Schaffung von Stellen und Stipendien für Frauen, um die Promotions- und Habilitationsquote von Frauen vor allem an Hochschulen für angewandte Wissenschaften i. S. der Verbesserung von Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu erhöhen,
- Kooperation zwischen Hochschulen, MW und Institutionen verbessern (z. B. Förderung der Koordinierungsstelle),
- Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen,
- Unterstützung der Phasen zwischen den Karrierestufen,
- Gewinnung von Frauen für den MINT-Bereich,
- Förderung von Veranstaltungen, die der Chancengleichheit dienen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Gegenstand des ESF-Programms 2014-2020 (s. Abschnitt D). Insbesondere ist im ESF-Programm die Maßnahme FEM-Power (Genderhauptziel GG2) hervorzuheben. Hier wird u. a. mit folgenden Projekten die Chancengleichheit in der Wissenschaft unterstützt:

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat ein MINT-Forschungsvorhaben aufgelegt, um Drop-Out Faktoren von Wissenschaftlerinnen zu erkennen und Handlungsempfehlungen für eine gender- und diversitätsorientierte Gestaltung der universitären Ausbildung zu entwickeln.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat eine langfristig angelegte Vortrags- und Workshop-Reihe etabliert, die regelmäßig auch Symposien mit den Schwerpunkten „Design und Gender“ und „Kunst und Gender“ durchführt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entwickelt eine landesweite Initiative Gendercampus, um Veranstaltungen zu den Themen Gender, Genderforschung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit transparent zu machen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal fördert wissenschaftliche Karrieren von Frauen durch kooperative Promotionen im Bauingenieurwesen und Industrial Design.

Die Hochschule Anhalt hat ein MINT-Orientierungsstudium für Studienanfängerinnen begonnen.

Die HS Harz engagiert sich im Besonderen bei der Akquirierung von Studentinnen in den MINT-Fächern und führt jährlich die Chancengleichheit fördernde Vortragsveranstaltungen durch, z. B. in 2017 zum Thema: „Frauenpower, Vielfalt, Campuskultur“.

Die Hochschule Merseburg fördert kooperative Promotionen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften.

An allen Hochschulen des Landes finden im Rahmen des FEM-Power Projekts Veranstaltungen statt.

Am FEM-Power Programm nehmen auch die Leibniz-Institute des Landes teil. Hier werden u.a. Chancengleichheitsprogramme entwickelt, um auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Anzahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 06 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel	Gesamt
Ausgaben 2020 (EUR)	649.700	594.102.700	261.359.700	856.112.100
Ausgaben 2021 (EUR)	621.700	639.400.800	262.663.400	902.685.900

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),

1 Kunsthochschule,

4 Hochschulen für angewandte Wissenschaften

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizinengesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerkesgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg

D. EU-Förderung

Die Strategie des Landes für die Strukturfondsperiode 2014 - 2020 setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte für Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2020 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	IB / IBG	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1316	685 66	11.01a sz01.03.1	Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbes. bei Spitzenforschung	20.000.000	1.200.000				0602	685 93
1316	685 66	11.01a sz01.03.2	Autonomie im Alter	7.000.000	700.000				0602	685 93
1316	685 66	11.01a sz01.03.3	Verbundförderung von KMU und HS im Rahmen der FuE-Richtlinie	3.000.000	100.000				0602	685 93
1316	812 66	11.01a sz01.01.2	Ausbau der Infrastruktur für FuE Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Kleingeräte	1.500.000					Hochschulen	
1316	812 66	11.01as z01.01.3	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	0						
1316	812 66	11.01a sz01.01.4	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	5.478.400	400.000				0602 und HS	812 93
1316	894 66	11.01a sz01.01.1	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	5.000.000					Hochschulen	
1318	671 71	17.000 sz15.02.4	Durchführung OP EFRE im Epl. 06 – DL der IB	664.400	166.100				1318	671 72
Summe EFRE V_2020 Epl. 06				42.642.800	2.566.100	0	0			

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2021 geplanten Maßnahmen (n+2 Regelung)

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	IB / IBG	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1316	685 66	11.01a sz01.03.1	Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbes. bei Spitzenforschung	15.000.000	700.000				0602	685 93
1316	685 66	11.01a sz01.03.2	Autonomie im Alter	7.000.000	200.000				0602	685 93
1316	685 66	11.01a sz01.03.3	Verbundförderung von KMU und HS im Rahmen der FuE-Richtlinie	3.000.000	100.000				0602	685 93
1316	812 66	11.01a sz01.01.2	Ausbau der Infrastruktur für FuE Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Kleingeräte	1.500.000					Hochschulen	
1316	812 66	11.01as z01.01.3	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	0	0					
1316	812 66	11.01a sz01.01.4	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	3.106.200	350.000				0602 und HS	812 93
1316	894 66	11.01a sz01.01.1	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	5.367.000					Hochschulen	
1318	671 71	17.000 sz15.02.4	Durchführung OP EFRE im Epl. 06 – DL der IB	303.700	75.900				1318	671 72
Summe EFRE V_2021 Epl. 06				35.276.900	1.425.900	0	0			

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2020 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1317	685 66	21.08d sz03.08.0	Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM-Power)	950.000	237.500			0602	685 92
1317	685 66	21.08e sz04.11.0	Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“	250.000	62.500			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz09.02.0	Internationalisierung an Hochschulen	3.400.000	0		850.000	Hochschulen	
1317	685 66	23.10b sz10.03.1	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissens-transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	1.592.400	398.100			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz10.03.2	Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutscheine)	224.000	56.000			0602	685 92
1319	428 71	24.000 sz11.04.1	Ressortkoordination OP ESF im Epl.06	56.400	14.100			0602	428 92
1319	671 71	24.000 sz11.04.2	Durchführung OP ESF im Epl. 06 – DL der IB	56.300	14.100			0602	671 92
Summe ESF V_2020 Epl. 06				6.529.100	782.300	0	850.000		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2021 geplanten Maßnahmen (n+2 Regelung)

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1317	685 66	21.08d sz03.08.0	Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM-Power)	900.000	225.000			0602	685 92
1317	685 66	21.08e sz04.11.0	Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“	205.000	51.250			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz09.02.0	Internationalisierung an Hochschulen	3.400.000	0		850.000	Hochschulen	
1317	685 66	23.10b sz10.03.1	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissens-transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	1.100.200	275.050			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz10.03.2	Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutscheine)	220.800	55.200			0602	685 92
1319	428 71	24.000 sz11.04.1	Ressortkoordination OP ESF im Epl.06	56.400	14.100			0602	428 92
1319	671 71	24.000 sz11.04.2	Durchführung OP ESF im Epl. 06 – DL der IB	43.400	10.900			0602	671 92
Summe ESF V_2021 Epl. 06				5.925.800	631.500	0	850.000		

E. Sonstiges

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 06 sowohl innerhalb der Kapitel 0602, 0603 und 0621 als auch zwischen den Kapiteln 0602, 0603 und 0621 Minderausgaben einzelner Haushaltsansätze zugunsten anderer Zweckbestimmungen im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) umzusetzen, um auf geänderte Bedarfe von Rechtsverpflichtungen reagieren zu können.

Darüber hinaus gehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO. Die vorstehende Ermächtigung ist erforderlich, um flexibel auf Veränderungen bei gemeinsam von Bund und Ländern sowie bei gemeinsam von allen Ländern finanzierten Aufgaben, bei nachträglichen Berechnungen nach dem Königsteiner Schlüssel, bei Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sowie bei geänderten Bedarfen bei der Kostenerstattung zur Administration der EU-Strukturfonds reagieren zu können. Sie ist auch auf diese Fälle beschränkt.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	33.563.400	42.100	33.605.500	8.644.200
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	41.392.800	0	41.392.800	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0
06 16	Hochschule Anhalt					0	0
06 17	Hochschule Harz					0	0
06 18	Hochschule Merseburg					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			80.457.500		80.457.500	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	38.583.600
	Summe 2020		0	155.413.700	42.100	155.455.800	47.227.800
	Summe 2019		0	154.686.400	6.006.300	160.692.700	38.703.200
	2020 mehr(+) / weniger(-)		0	+727.300	-5.964.200	-5.236.900	+8.524.600

und Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
852.000	45.455.000		16.653.900	0	71.605.100	-37.999.600	17.611.200	06 02
	112.538.700		11.152.500	0	123.691.200	-82.298.400	0	06 03
	157.920.700		2.350.000		160.270.700	-160.270.700	655.377.900	06 04
800.000	62.618.400		14.419.600		77.838.000	-77.838.000	270.499.400	06 05
	15.701.700		200.000		15.901.700	-15.901.700	66.127.000	06 06
	53.327.400		14.701.800		68.029.200	-68.029.200	227.352.200	06 08
	98.065.900		2.000.000		100.065.900	-100.065.900	408.458.400	06 11
	30.115.000		300.000		30.415.000	-30.415.000	122.995.000	06 15
	38.769.400		716.200		39.485.600	-39.485.600	159.612.800	06 16
	16.755.200		530.000		17.285.200	-17.285.200	70.913.200	06 17
	20.852.500		600.000		21.452.500	-21.452.500	86.994.800	06 18
230.000	91.258.400		0		91.488.400	-11.030.900	5.349.800	06 21
				0	38.583.600	-38.583.600	0	06 30
1.882.000	743.378.300		63.624.000	0	856.112.100	-700.656.300	2.091.291.700	
1.193.000	729.637.400		47.107.000	19.190.400	835.831.000	-675.138.300	2.526.184.200	
+689.000	+13.740.900		+16.517.000	-19.190.400	+20.281.100	-25.518.000	-434.892.500	

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	44.618.200	47.100	44.665.300	8.649.800
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	37.841.500	0	37.841.500	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0
06 16	Hochschule Anhalt					0	0
06 17	Hochschule Harz					0	0
06 18	Hochschule Merseburg					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			82.928.300		82.928.300	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	41.205.400
	Summe 2021		0	165.388.000	47.100	165.435.100	49.855.200
	Summe 2020		0	155.413.700	42.100	155.455.800	47.227.800
	2021 mehr(+) / weniger(-)		0	+9.974.300	+5.000	+9.979.300	+2.627.400

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
867.000	55.190.500		15.752.900	0	80.460.200	-35.794.900	16.390.000	06 02
	120.333.500		12.541.400	-8.000.000	124.874.900	-87.033.400	0	06 03
	161.463.200		2.350.000		163.813.200	-163.813.200	0	06 04
800.000	64.950.100		14.511.000		80.261.100	-80.261.100	0	06 05
	15.976.700		200.000		16.176.700	-16.176.700	0	06 06
	54.119.700		14.793.100		68.912.800	-68.912.800	0	06 08
	99.772.500		2.000.000		101.772.500	-101.772.500	0	06 11
	30.511.400		300.000		30.811.400	-30.811.400	0	06 15
	39.254.200		716.200		39.970.400	-39.970.400	0	06 16
	17.195.300		530.000		17.725.300	-17.725.300	0	06 17
	21.128.600		600.000		21.728.600	-21.728.600	0	06 18
230.000	91.652.700		0		91.882.700	-8.954.400	0	06 21
				23.090.700	64.296.100	-64.296.100	0	06 30
1.897.000	771.548.400		64.294.600	15.090.700	902.685.900	-737.250.800	16.390.000	
1.882.000	743.378.300		63.624.000	0	856.112.100	-700.656.300	2.091.291.700	
+15.000	+28.170.100		+670.600	+15.090.700	+46.573.800	-36.594.500	-2.074.901.700	

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 0602, 0603 und 0621.
 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Sätze 1 und 2 der Erläuterung im Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 06 verbindlich.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b GG, Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen sowie des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken. Auch die Mittel für die Begleitung der Profilierungsprozesse der Hochschulen sind zentral in diesem Kapitel veranschlagt.
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz).
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (u. a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea).
- der Förderung von Forschungsschwerpunkten dienen, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie der Förderung von Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.

Einnahmen

331 01	139	Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG	6.000.000	0	0
			6.000.000		

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG. Das Gesetz tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

381 01	891	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	6.300	42.100	47.100
			0		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 685 26.

Erläuterungen:

Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0702, Titel 981 01 für Ausgaben beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK).

Titelgruppe(n)

64		Förderung von Innovationen in der Hochschullehre			
231 64	139	Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	218.000	0	0
			218.000		

Erläuterungen:

Es handelte sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern von 2007 bis 2019 zugewiesen hat (Art. 143c GG/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Das Gesetz tritt zum 31.12.2019 außer Kraft.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	0	0
-------------------------------------	--	--	----------------	----------	----------

88		Landesforschungsförderung und Landesgraduiertenförderung			
119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			24.568		

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 88

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02
 Titelgruppe 88.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

**90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur
 Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen und des
 Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken**

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020 und des
 Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabetitelgruppe 90.

231 90	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	34.576.300	33.563.400	44.618.200
			36.327.134		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02
 Titelgruppe 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	34.576.300	33.563.400	44.618.200
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

532 02	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	3.500
			0	0	15.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				15.000	15.000
2023					
2024 ff.					
Summen				15.000	15.000

Erläuterungen:

Entsprechend den Regularien des Wissenschaftsrates trägt jedes Land acht Jahre nach der jeweiligen KMK-Präsidentschaft die Finanzierungskosten einer Amtschef- und einer Kulturministerkonferenz. Da das Land Sachsen-Anhalt die KMK-Präsidentschaft 2013 inne hatte, sind daher in 2021 die Kosten für diese beiden Veranstaltungen durch das Land zu tragen. Die Kosten für die Amtschefkonferenz werden dabei vom MB (Epl. 07) und für die Kultusministerkonferenz durch MW (Epl. 06) getragen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung 2021

2022 wird das Land Sachsen-Anhalt eine Sitzung des Wissenschaftsrates ausrichten und hat dabei entsprechend der Regularien des Wissenschaftsrates die Kosten für die Organisation und Durchführung zu tragen. In Vorbereitung der Wissenschaftssitzung ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	70.000	72.000	74.000
			62.475	150.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	70.000				70.000
2021			74.000		74.000
2022			76.000		76.000
2023					
2024 ff.					
Summen	70.000		150.000		220.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führte die HIS-GmbH (seit 2013 die DZHW GmbH) turnusmäßig einen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (HIS-AKL) der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik, wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL, der im ausgegründeten Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) fortgeführt wird, stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

533 06	139	Durchführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens	40.000	40.000	40.000
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Hochschulen und Landesregierung haben sich in den zurückliegenden Zielvereinbarungen verpflichtet, das System der Berichterstattung weiterzuentwickeln. Durch Kombination von einheitlich strukturierten Jahresberichten der Rektorate und einer vergleichenden, quantitativen Berichterstattung zu ausgewählten Indikatoren wurde ab 2014 eine für alle Hochschulen, Landesregierung und Landtag geeignete Berichterstattung etabliert. Ab dem Jahr 2015 sind von den Hochschulen und der Landesregierung die erforderlichen Supportkosten zur Durchführung der hochschulübergreifenden Berichterstattung zu erbringen.

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	370.700	351.400	445.000
			366.513	0	0

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) ist am 01.05.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die Stiftung vergibt Studienplätze für Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21.03. bis 04.04.2019 verpflichtet, der Stiftung die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens einschließlich der insoweit anteiligen Finanzierung für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	626.100	691.700	705.100
			611.037	0	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes "Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken"
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003
- Anteil des Landes zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek entsprechend Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 01.02.2018

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)	65.200	95.200	82.900
			69.178	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche nach §§ 60a-h Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

671 01	139	Kostenerstattung zur Administration der EU-Strukturfonds	122.400	834.300	1.016.100
			645.932	1.710.700	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	45.400	276.900			322.300
2021	16.500	772.800	606.300		1.395.600
2022	3.600	574.800	476.500		1.054.900
2023	8.100	406.800	627.900		1.042.800
2024 ff.					
Summen	73.600	2.031.300	1.710.700		3.815.600

Erläuterungen:

Hinweis zur Verpflichtungsermächtigung 2019

Die Inanspruchnahme der in 2019 ausgebrachten VE erfolgte nur in Höhe von insgesamt 1.446.600 EUR und damit wird die Einhaltung des Baransatzes 2021 sichergestellt.

Erläuterungen zum Ansatz

Erstattungen der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

- 1) Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 stehen dem MW weniger Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Verfügung als in der vergangenen Förderperiode. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Kostenerstattung übertragener Verwaltungsaufgaben für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 zu ESF- und EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs sind ab dem Jahr 2015 aus Landesmitteln zu finanzieren.
- 2) Zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 sind für übertragene Verwaltungsaufgaben zu EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs noch anfallende Kosten für nachlaufende Arbeiten zu finanzieren. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zweckbindungsprüfung.

Erstattungen der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	zur EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (ESF und EFRE)	117.500	829.200	1.012.100
2.	zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 (EFRE)	4.900	5.100	4.000
	Summe	122.400	834.300	1.016.100

Weitere Mittel für die Aufgabenabwicklung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung werden im Landeshaushalt bereitgestellt bei:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Kapitel 0602 Titel 671 92 (Kofi TH ESF V)	14.500	14.100	10.900
2.	Kapitel 1318 Titel 671 71 (TH EFRE V)	878.800	664.400	303.700
3.	Kapitel 1318 Titel 671 72 (Kofi TH EFRE V)	219.700	166.100	75.900
4.	Kapitel 1319 Titel 671 71 (TH ESF V)	58.000	56.300	43.400
	Summe	1.171.000	900.900	433.900

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

684 01	133	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900	465.900	465.900
			465.900	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		465.900			465.900
2021		465.900			465.900
2022		465.900			465.900
2023					
2024 ff.					
Summen		1.397.700			1.397.700

Erläuterungen:

Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik (EHK) durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. An der EHK können die Studiengänge Bachelor bzw. Master Kirchenmusik, Master Chor- und Orchesterleitung, Master Konzert- und Oratorienbesetzung sowie Master Künstlerisches Orgelspiel belegt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den kombinierten Studiengang Bachelor Kirchenmusik/Lehramt Musik an Gymnasien an.

Um auch weiterhin die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK festzuschreiben, wurde am 12. Dezember 2019 ein weiterer Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule mit einer Laufzeit bis 2022 geschlossen. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere soll die EHK in die beabsichtigten Verpflichtungen aus der vorgesehenen Zielvereinbarung mit der MLU über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden werden.

Übersicht über die institutionelle Förderung der Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	837.050	953.450	984.900	1.017.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	278.190	174.200	171.600	167.400
3. Schuldendienst	127.850	127.850	127.900	127.900
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	40.000	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	61.650	0	0	0
Zusammen:	1.304.740	1.295.500	1.284.400	1.313.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	59.750	97.850	32.800	33.300
Besondere Finanzierungseinnahmen	112.390	0	0	0
Mithin Fehlbetrag	1.132.600	1.197.650	1.251.600	1.279.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	465.900	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	666.700	731.750	785.700	813.800
e) Private	0	0	0	0
Zusammen:	1.132.600	1.197.650	1.251.600	1.279.700

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Stellenbestand

	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021
Arbeitnehmer				
14	11,00	11,00	10,00	11,00
9	2,00	2,00	2,00	2,00
6	1,00	1,00	1,00	2,00
5	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe:	15,00	15,00	14,00	16,00
Insgesamt	15,00	15,00	14,00	16,00

*Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

685 07	139	Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen	0	0	0
			1.196.583	0	0

Erläuterungen:

Die Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen ist zum 31.12.2018 ausgelaufen.

685 24	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	99.100	92.400	91.400
			91.657	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Wissenschaftsrates durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates (WR) und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative sowie der neuen Exzellenzstrategie von Bund und Länder. Der Zuschussbedarf für die Geschäftsstelle des WR wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, bei den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie beträgt das Verhältnis von Bund- und Länderfinanzen 75:25. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 25	139	Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz	66.800	69.200	69.200
			64.362	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die HRK. Der Zuschussbedarf der HRK wird von Bund und Länder im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	693.900	727.900	746.500
			597.131	0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben des Titels dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0602 Titel 381 01.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 26

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Kultusministerkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes auf der Grundlage des Abkommens über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen, stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.06.1959 sowie ergänzende Verträge und Vereinbarungen geregelt. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

Der Titelantrag berücksichtigt den Finanzierungsanteil des Ministeriums für Bildung in Höhe von 42.100 EUR für das Jahr 2020 und 47.100 EUR für das Jahr 2021 für die Erhöhung des Sekretariatshaushaltes der Kultusministerkonferenz - siehe Erläuterung Kap. 0602, Titel 381 01.

685 27	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	80.100	80.600	111.900
			80.036	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Länder an die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./14.06.1991 sowie der Amtschefkonferenz vom 14.02.2019. Der Berechnung des Zuschusses für das Jahr 2020 liegt ein Satz von 0,036 EUR und für das Jahr 2021 ein Satz von 0,05 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	104.300	104.900	106.100
			101.698	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch Bund und Länder und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. durch die Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde entsprechend dem GWK-Beschluss vom 28. Juni 2013 im August 2013 durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung von der damaligen HIS GmbH gegründet und mit Wirkung seiner Gründung in die gemeinsame Förderung gemäß Artikel 3 GWK-Abkommen i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Anlage GWK-Abkommen aufgenommen. Die gemeinsame Förderung richtet sich nach der Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW). Mit Beschluss der GWK vom 27.06.2014 wurde die Zusammenführung des DZHW mit dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) beschlossen. Ab 01.01.2017 erfolgt die gemeinsame Förderung des DZHW im Verhältnis 70:30 (Bund : Länder). Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Die Abteilung Hochschulentwicklung des DZHW wurde zum 01.01.2015 auf den von den Ländern am 21.11.2014 gegründeten Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V." (HIS-HE) ausgegliedert und damit als eigenständige Einrichtung der Länder fortgeführt. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Finanzierung des Instituts erfolgt durch die Länder auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung wurde ein bundesweit tätiger Helpdesk als gemeinsames Projekt beim DZHW für die Dauer von drei Jahren angesiedelt. Die gemeinsame Projektförderung durch Bund und Länder endet zum 31.12.2019.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 29

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	56.200	62.000	63.200
2.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	42.900	42.900	42.900
3.	Helpdesk am DZHW für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung	5.200	0	0
Summe		104.300	104.900	106.100

685 30	011	Rat für Informationsinfrastrukturen	9.500	9.500	9.700
			6.933	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Rates für Informationsinfrastrukturen durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastruktur, der zunächst als vierjähriges Pilotprojekt auf Beschluss der GWK vom 22.11.2013 eingerichtet und nunmehr mit Beschluss vom 10.11.2017 bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängert wurde. Der Rat soll sich auf Systemebene den strategischen Zukunftsfragen im Wissenschaftsbereich widmen, die Selbstorganisationsprozesse in der Wissenschaft stärken und Möglichkeiten zur Kooperation von Einrichtungen/Initiativen ausloten sowie Wissenschaft und Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen beraten. Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 31	011	Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur	0	240.800	240.800
			0	0	0

Erläuterungen:

Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur durch eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Die GWK hat am 16. November 2018 das Programm zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Infrastrukturvorhaben, das seine Wirksamkeit nur bei einer flächendeckend nationalen Implementierung entfalten kann. Als Finanzierungsschlüssel ist ein Verhältnis von 90:10 von Bund und den Ländern festgelegt worden. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Finanzierungsanteil zur Förderung von Konsortien	0	233.900	233.900
2.	Finanzierungsanteil zur Förderung am Direktorat		6.900	6.900
Summe		0	240.800	240.800

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	35.000	35.000	35.000
			35.000	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	395.100	444.100	444.100
			382.300	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Förderung des Instituts für Hochschulforschung e. V. (HoF) durch das Land im Wege einer Projektförderung bis zum Jahr 2018 und ab dem Jahr 2019 im Wege einer institutionellen Förderung.

Das HoF hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen und inhaltlichen Entwicklungen an Hochschulen, im Bereich außerhochschulischer Forschung und Innovation sowie regionsbezogener Wissensentwicklungen. Im Rahmen der Landeszuwendung befasst sich HoF mit den Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und ordnet diese überregional ein. Die dafür nötige überregionale Kompetenz wird vorrangig im Rahmen von Drittmittelprojekten erarbeitet und gepflegt. Das Profil des Instituts wird durch die Forschungsschwerpunkte "Hochschule, Bildung und Forschung in der Region" sowie "Organisationsentwicklung von Hochschulen" bestimmt.

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HoF)

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	426.200	426.200	488.100	488.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	55.617	54.317	90.700	90.700
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	700	2.000	2.000	2.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	482.517	482.517	580.800	580.800
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	482.517	482.517	580.800	580.800
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100.217	87.417	136.700	136.700
b) das Land mit	382.300	395.100	444.100	444.100
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	482.517	482.517	580.800	580.800
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021
Arbeitnehmer				
E15	1,00	1,00	1,00	1,00
E14	1,00	1,00	1,00	1,00
E13	1,00	1,00	1,00	1,00
E9a	0,00	0,00	1,00	1,00
E9b	0,00	0,00	1,00	1,00
E9Ü	1,00	1,00	0,00	0,00
E9	1,00	1,00	0,00	0,00
E6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	6,00	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00	6,00

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 02

Zwischen der Stiftung LEUCOREA und dem HoF wurde ab dem HHJ 2020 ein Mietvertrag geschlossen, so dass eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses des Landes in Höhe der anfallenden Mietkosten von jährlich 49.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt wurde.

Im Jahr 2018 hat das HoF Drittmittel in Höhe von 623.319 EUR eingeworben und 7,4 Drittmittel-Personalstellen (VZÄ) geführt, zzgl. ein Promotionsstipendiat mit eingeworbenem Stipendium.

686 03	162	Zuschuss an das Nietzsche-Dokumentationszentrum (NDZ)	142.100	142.100	142.100
			36.000	0	0

Erläuterungen:

Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ) mit Sitz in Naumburg durch das Land im Wege einer Projektförderung bis 2018 und ab dem Jahr 2019 im Wege einer institutionellen Förderung.

Das NDZ hat die Aufgabe, Bildungsarbeit zu leisten sowie seine hohe wissenschaftliche Reputation zu erhalten bzw. auszubauen. Es fördert und verbreitet das geistige und kulturelle Erbe Friedrich Nietzsches regional und weltweit.

Übersicht über die Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ)

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	138.120	138.120	138.120	138.120
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.473	36.473	36.473	36.473
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.200	41.200	41.200	41.200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	215.793	215.793	215.793	215.793
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	215.793	215.793	215.793	215.793
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	119.493	28.393	28.393	28.393
b) das Land mit	36.000	142.100	142.100	142.100
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	60.300	45.300	45.300	45.300
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	215.793	215.793	215.793	215.793
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021
Arbeitnehmer				
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" und Dienstleistungen Außenstehender

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Der Titel 894 61 ist von der Deckungsfähigkeit zugunsten der Titel 812 61 und 533 61 sowie zugunsten der Titelgruppe 62 ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit des Titels 894 61 zulasten der Titel 812 61 und 533 61 sowie zulasten der Titelgruppe 62 bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Großgeräte gehören zur Grundausstattung der Hochschulen und Universitätskliniken. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln sollen dringend erforderliche Beschaffungen für die Lehre, die Forschung (ohne überregionale Forschung) und die Krankenversorgung realisiert werden. Die Mittel werden zum größten Teil für den Ersatz vorhandener abgeschriebener bzw. defekter Geräte (Beibehaltung des Status quo) benötigt. Darüber hinaus sind Großgerätebeschaffungen für Neuberufungen und Bleibeverhandlungen erforderlich.

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	76.000	580.000	580.000
			29.750	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs für Hochschuleinrichtungen einschließlich Universitätsklinika.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten	3.277.100	5.283.900	5.292.900
			4.654.100	9.000.000	9.000.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.999.000	7.000.000			8.999.000
2021		2.000.000	7.000.000		9.000.000
2022			2.000.000	7.000.000	9.000.000
2023				2.000.000	2.000.000
2024 ff.					
Summen	1.999.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	28.999.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 61

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Hochschulen des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.418.200	7.960.000	7.100.000
			5.981.837	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0605 Titel 891 01 und Kapitel 0608 Titel 891 01.

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätskliniken des Landes, AöR.

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Universitätskliniken des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Krankenversorgung, Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei Titel 812 61).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	8.771.300	13.823.900	12.972.900
		9.000.000	9.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden ab 01.01.2019 in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Die Mittel für die Förderung von Forschungsgrößgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Forschungsgrößgeräte gemäß Art. 91b GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	2.300.000	3.000.000	3.000.000
			2.039.102	0	0
		Erläuterungen: Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten vorgesehen, die weit überwiegend der Forschung mit überregionaler Bedeutung und herausragender wissenschaftlicher Qualität dienen. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei Titel 812 61).			
894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätskliniken des Landes, AöR. Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" beschafft. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).			
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.300.000	3.000.000	3.000.000
				0	0
63		Pflege internationaler Beziehungen			
		Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftlertausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.			
547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	16.000	16.000	16.000
			15.608	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			16.000	16.000	16.000
				0	0
64		Förderung von Innovationen in der Hochschullehre			
		Übertragbar			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Erläuterungen: Der Bund stellte ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Das Gesetz tritt am 31.12.2019 außer Kraft.			

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
429 64	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0 0	0 0	0 0
547 64	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0	0 0
812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	218.000 307.804	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	0 0	0 0

65 Zuschuss an die Stiftung Leucorea

Erläuterungen:

Förderung der Stiftung Leucorea durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Stiftung Leucorea wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung Leucorea trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurden seit 2008 Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Leucorea geschlossen. Für die Laufzeit 2020 bis 2023 wurde am 18.12.2019 eine Anschlussvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stiftung Leucorea abgeschlossen.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	558.385	593.400	597.500	571.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	359.750	329.800	287.900	281.900
Unterhalt Flächen HoF + Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen	0	0	50.000	50.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.750	16.800	16.800	16.800
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen:	920.885	940.000	952.200	920.400
Einnahmen				
1. Eigene Einnahmen	396.285	397.600	359.800	328.000
Mieteinnahmen HoF	0	0	49.000	49.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag	524.600	542.400	543.400	543.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	524.600	542.400	543.400	543.400
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit				
e) Private				
Zusammen:	524.600	542.400	543.400	543.400

Stellenbestand

	Stellenbestand	Stellenbestand	Stellenbestand	Stellenbestand
	2018	2019	2020	2021
Arbeitnehmer				
E 14	0,00	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	3,00	3,00	3,00
E 9	1,00	3,00	3,00	3,00
E 8	2,00	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	0,00	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe:	9,00	9,00	9,00	9,00
Insgesamt	9,00	9,00	9,00	9,00

685 65	165	Zuschuss für den Betrieb	542.400	543.400	543.400
			524.600	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		542.400			542.400
2021		542.400			542.400
2022		542.400			542.400
2023		542.400			542.400
2024 ff.					
Summen		2.169.600			2.169.600

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			542.400	543.400	543.400
				0	0

67 **Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)**

Erläuterungen:

Das WZW wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Damit entfällt der Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung. Die sich aus der vertraglich festgelegten Schuldübernahme des Landes ergebenden Verpflichtungen zum Unterhalt des Wilhelm Weber Hauses in Wittenberg sind durch das Land bis zum Auslaufen der Schuldübernahmeklausel im Jahr 2033 in Höhe der nach Neuvermietung des Gebäudes verbleibenden jährlichen Kosten sicherzustellen.

536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	0	0	0
			0	0	0
686 67	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Betriebskosten für das Weberhaus nach Liquidation des WZW	12.000	12.000	12.000
			12.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			12.000	12.000	12.000
				0	0

70 **Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren**

*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u. a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.

422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0** **0**
0 0 0

79 Förderung für den Hochschulsport

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302, Titel 122 01.
Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen
bei Kapitel 1302, Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der
anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Freizeitsportangebote für die an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Die in
den einzelnen Titeln veranschlagten Mittel werden für Honorare zur personellen Absicherung des Übungsbetriebs eingesetzt
sowie für die sächliche Ausstattung benötigt. Das betrifft Übungsleiterentgelte, Reisekosten für Qualifikationswettkämpfe/
Hochschulmeisterschaften, Geräteersatz und -ergänzung sowie Erhalt und Ausbau gemeinsam von Sportvereinen und
Hochschulen genutzter Sportstätten.

427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	272.000 315.227	295.500 0	305.000 0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90.000 80.000	92.000 0	99.500 0
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30.000 25.000	30.000 0	31.000 0
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	37.000 35.000	38.000 0	39.000 0
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0 0	0 0

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und
Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.

812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	8.000 10.000	10.000 0	10.000 0
---------------	-----	-------------------------------------	------------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **437.000** **465.500** **484.500**
0 0 0

**81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der
Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung
erforderlicher Profilierungsprozesse**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des
Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer
Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck
veranschlagt sind.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Ab 2017 unterstützt das Land die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung mit den Hochschulen durch weitere Landesmittel. Die Profilierungsprozesse der Hochschulen sollen damit durch geeignete Begleitmaßnahmen, u. a. durch zusätzliche Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zur erfolgreichen Umsetzung des Kaskadenmodells, für Internationalisierung oder Inklusion unterstützt werden.
 In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 900.000 EUR für 2020 und 2021 enthalten.

429 81	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	750.000	1.932.400	921.800
			1.744.471	3.639.500	0

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		900.000			900.000
2021		900.000	1.401.400		2.301.400
2022		900.000	637.700		1.537.700
2023			1.174.500		1.174.500
2024 ff.			425.900		425.900
Summen		2.700.000	3.639.500		6.339.500

Erläuterungen:

Hinweis zur Verpflichtungsermächtigung 2019
 Die in 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, damit ist die Einhaltung des Baransatzes 2021 sichergestellt.

685 81	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150.000	544.200	210.300
			839.064	0	0

812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			900.000	2.476.600	1.132.100
				3.639.500	0

82 **Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms "Innovative Hochschule", des Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III" und der beabsichtigten Fortführung des Bund-Länder-Programms "Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen".
 In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 707.900 EUR für 2020 und 2021 enthalten.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

429 82	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	249.800	300.000	300.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Kofinanzierung des im Jahr 2017 beschlossenen Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III", das Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen und ihren Anteil an Professuren an deutschen Hochschulen steigern soll. Das Programm lässt die Förderung im Falle eines erfolgreich bewerteten Gleichstellungskonzeptes bei der Besetzung von Regelprofessuren oder Vorgriffsprofessuren mit Frauen zu. Im Falle vorgezogener Berufungen tragen dabei der Bund und das Sitzland der Hochschule je die Hälfte der geförderten Professur mit einer Frau. In der ersten Förderrunde in 2018 konnten sich dabei drei Hochschulen und in der zweiten Förderrunde in 2019 eine weitere Hochschule des Landes erfolgreich mit ihrem Konzept durchsetzen und können damit im Rahmen des Professorinnenprogramms III gefördert werden.

685 82	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	458.100	477.700	476.500
			260.135	300.000	375.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		727.500			727.500
2021		726.300	75.000		801.300
2022		732.900	75.000	75.000	882.900
2023			75.000	150.000	225.000
2024 ff.			75.000	150.000	225.000
Summen		2.186.700	300.000	375.000	2.861.700

Erläuterungen:

Erläuterungen zum Ansatz

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Kofinanzierung des im Jahr 2016 beschlossenen Bund-Länder-Programmes "Innovative Hochschule", welches zum Ziel hat, insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers zu stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen zu unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. In der Förderrunde 2017 konnten sich dabei die Hochschulen des Landes mit einem Einzel- und einem Verbundprojekt erfolgreich durchsetzen. Die Mittel werden dabei vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 90:10 getragen. Für das Jahr 2020 beträgt der Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 477.700 EUR und für das Jahr 2021 476.500 EUR.

Erläuterungen zur Verpflichtungsermächtigung 2020

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Kofinanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt an den beiden Bund-Länder-Programmen "Innovative Hochschule" und "Professorinnenprogramm III".

Hinweis zur Verpflichtungsermächtigung 2019

Die in 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, damit ist die Einhaltung des Baransatzes 2021 sichergestellt.

686 82	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			707.900	777.700	776.500
				300.000	375.000

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

88 **Landesforschungsförderung und Landesgraduiertenförderung**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Schwerpunkten, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.
- Zur Vollendung des Mittelelbischen Wörterbuchs werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 80.000 EUR und im Haushaltsjahr 2021 weiterhin 80.000 EUR bereitgestellt.

429 88	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.500.000	6.102.200	7.108.900
			5.891.776	2.500.000	7.000.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	5.700.000	500.000			6.200.000
2021	5.700.000	500.000	2.000.000		8.200.000
2022			500.000	2.000.000	2.500.000
2023				2.500.000	2.500.000
2024 ff.				2.500.000	2.500.000
Summen	11.400.000	1.000.000	2.500.000	7.000.000	21.900.000

Erläuterungen:

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 500.000 EUR für 2020 und 2021 enthalten.

Im Ansatz in Höhe von 6.102.200 EUR für 2020 und 7.108.900 EUR für 2021 sind Mittel in Höhe von 4.500.000 EUR durch Rechtsverpflichtungen gebunden.

681 88	139	Landesgraduiertenförderung	1.700.000	1.700.000	1.700.000
			1.700.000	0	0

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduiertenförderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001 (GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA S. 613). Die veranschlagten Mittel werden aus den durch die BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) eingesparten Landesmitteln bereitgestellt.

685 88	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000.000	1.445.100	1.284.900
			889.244	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 88

Erläuterungen:

Im Ansatz in Höhe von 1.445.100 EUR für 2020 und 1.284.900 EUR in 2021 sind Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR durch Rechtsverpflichtungen gebunden.

894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			443.520	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			6.200.000	9.247.300	10.093.800
				2.500.000	7.000.000

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Am 16.03.2015 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 in Kraft. Diese Vereinbarung regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Ziel ist es, die erfolgreichen Anstrengungen der 1. und 2. Programmphase fortzusetzen und der - insbesondere in den westdeutschen Flächenländern - weiterhin steigenden Zahl von Studienanfängern in ausreichendem Maße qualitativ hochwertige Studienplätze anzubieten.

Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einen Pauschalbetrag dafür, dass es:

- in den Jahren 2015-2020 wenigstens so viele Studienanfänger aufnimmt, wie durch die KMK-Prognose 2014 vorausgerechnet,
- trotz des erheblichen Rückgangs eigener Abiturienten die Studienanfängerplätze - und damit die Kapazität - auf dem Niveau des Jahres 2005 weitgehend aufrechterhält und
- in den Fächern Human- und Zahnmedizin die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 aufrechterhält.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden dem entsprechend zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots, der Qualität der Lehre und zur Verbesserung des Studienerfolgs (Absolventenquote) verwendet.

Ab dem Jahr 2021 beginnt die schrittweise Überführung des Hochschulpaktes in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken zur Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebots und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums.

Die Verteilung der dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel aus der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020" sowie der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" auf die Hochschulen werden in gesonderten landesinternen Vereinbarungen geregelt. Die Hochschulen haben die gemäß dieser Vereinbarungen ihnen zur Verfügung gestellten Bundesmittel in ihren Wirtschaftsplänen mit dem Förderzweck "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" zu kennzeichnen und nachzuweisen (d. h. nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres).

Vgl. auch einnahmeseitige Erläuterungen.

685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	34.576.300	33.563.400	44.618.200
			36.327.134	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 90

Erläuterungen:

1. Zuschüsse an die Hochschulen zur Erreichung der quantitativen (Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester) und qualitativen (Verbesserung der Studienbedingungen) Ziele des Hochschulpakts 2020.
Die geltenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Land und den Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg sehen aus dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Sonderprogramme zur Lehrerausbildung und zur Sicherung der Qualität der Lehre an den Medizinischen Fakultäten vor.

Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und für den Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2015: 2.920.000 EUR
 HHJ 2016: 2.920.000 EUR
 HHJ 2017: 2.920.000 EUR
 HHJ 2018: 2.920.000 EUR
 HHJ 2019: 2.920.000 EUR
 HHJ 2020: 2.920.000 EUR.

Der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und zur kapazitätsneutralen Sicherung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2015: 1.026.000 EUR
 HHJ 2016: 1.026.000 EUR
 HHJ 2017: 1.026.000 EUR
 HHJ 2018: 1.026.000 EUR
 HHJ 2019: 1.026.000 EUR
 HHJ 2020: 1.026.000 EUR.

Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2015: 39.540 EUR
 HHJ 2016: 39.540 EUR
 HHJ 2017: 39.540 EUR
 HHJ 2018: 39.540 EUR
 HHJ 2019: 39.540 EUR
 HHJ 2020: 39.540 EUR

2. Für die Studentenwerke Magdeburg und Halle werden gemäß Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 mit den Hochschulen vom 07.10.2015 in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 jeweils 250.000 EUR zur Verfügung gestellt.

812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0	0	0
			0	0	0
981 90	891	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			34.576.300	33.563.400	44.618.200
				0	0

92 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dies betrifft die Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b sowie die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

428 92	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer / Technische Hilfe	13.500	14.100	14.100
			13.199	0	0

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten für einen ESF-Koordinator für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

671 92	139	Kostenerstattung zur Administration von ESF-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	14.500	14.100	10.900
			14.500	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	9.800				9.800
2021	9.000				9.000
2022	4.500				4.500
2023					
2024 ff.					
Summen	23.300				23.300

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Administration von ESF-Projekten für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	656.800	754.100	606.500
			125.707	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	300.400	453.700			754.100
2021	93.400	513.100			606.500
2022	71.400	428.400			499.800
2023					
2024 ff.					
Summen	465.200	1.395.200			1.860.400

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für ESF-Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Nachrichtlich: Summe TGr. 92	684.800	782.300	631.500
		0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

93 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014-2020.

Dies betrifft die notwendige Kofinanzierung für die einzelnen Maßnahmen der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a im Bereich Wissenschaft und Forschung mit den dafür beschlossenen Finanzierungsverhältnissen.

685 93	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.737.400	2.000.000	1.000.000
			333.601	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.030.200	1.465.300			2.495.500
2021	40.600	1.789.700			1.830.300
2022	38.400	977.200			1.015.600
2023					
2024 ff.					
Summen	1.109.200	4.232.200			5.341.400

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Hinweis zur Verpflichtungsermächtigung 2019

Die Inanspruchnahme der in 2019 ausgebrachten VE wird nur in Höhe von insgesamt 2.516.000 EUR erfolgen und damit wird die Einhaltung des Baransatzes 2020 und 2021 sichergestellt.

812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	322.300	400.000	350.000
			-205.906	311.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	182.700				182.700
2021	193.400		156.600		350.000
2022			154.400		154.400
2023					
2024 ff.					
Summen	376.100		311.000		687.100

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 93

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Maßnahmen aus dem Teilziel 1, Handlungsfeld 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

894 93	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			3.059.700	2.400.000	1.350.000
				311.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.794.300	33.563.400	44.618.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.006.300	42.100	47.100
Gesamteinnahme		40.800.600	33.605.500	44.665.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.785.300	8.644.200 6.139.500	8.649.800 7.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	343.000	852.000 150.000	867.000 15.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.139.700	45.455.000 2.010.700	55.190.500 375.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.543.600	16.653.900 9.311.000	15.752.900 9.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		61.811.600	71.605.100	80.460.200
Gesamtsumme der VE			17.611.200	16.390.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.011.000	-37.999.600	-35.794.900

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert. Entsprechend der Vereinbarung von Bund und Ländern zum Pakt für Forschung und Innovation III und IV sind jährlich Steigerungen von 3 v.H. vorgesehen, wobei der Bund den Aufwuchs bis 2020 (PFI III) allein trägt und beim PFI IV, der am 6. Juni 2019 beschlossen wurde, der jährliche Aufwuchs in den Jahren 2021 bis 2030 von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht wird. Derzeit ist eine detailliertere Berechnung für die Finanzlast des Landes Sachsen-Anhalt ab 2021 aus dem PFI IV aufgrund der komplizierten Berechnung insbesondere durch Länderverrechnungen, sich ändernden Königsteiner Schlüssel sowie weiteren Sondereffekten nicht möglich, jedoch werden Minderausgaben erwartet, so dass vorerst für das HHJ 2021 eine Globale Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. EUR ausgebracht wird. Eine titelkonkrete Untersetzung ist erst mit Fortgang des GWK-Verfahrens im Jahr 2020 möglich. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0 385.293	0	0
Erläuterungen:					
Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen.					
232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	337.400 345.419	370.000	480.000
Erläuterungen:					
Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern Außenstellen (Teilsammlungen Nord). Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.					
232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	3.300.000 3.273.512	3.200.000	3.200.000
Erläuterungen:					
Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.					
381 01	891	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0 152.500	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

61 **Zuschuss an Leibniz-Institute**

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	36.505.900	37.822.800	34.161.500
			36.149.880		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			36.505.900	37.822.800	34.161.500
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	100.000	100.000	100.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam zu tragende Zuwendung für die Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die GWK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigem Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	21.474.300	23.011.100	26.528.100
			22.063.540	0	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die MPG ist Trägerorganisation von zurzeit 84 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter drei Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v. H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	23.710.000	23.847.100	27.491.200
			23.588.337	0	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 22

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in all ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsprojekten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen.

Der Zuwendungsbedarf im Rahmen einer institutionellen Förderung wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58:42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf wenden Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen abweichende Finanzierungsschlüssel für die Fortsetzung der Wissenschaftspakte an.

Der Ansatz beinhaltet folgende Finanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt für die Zuwendung an die DFG für 2020 und 2021:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	institutionellen Förderung	22.640.600	22.640.600	26.246.700
2.	Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzstrategie	29.400	19.600	19.600
3.	Programmpauschalen gem. Hochschulpakt 2020	1.040.000	1.180.000	1.218.000
4.	Verwaltungskosten zur Administration zum Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NDFI)	0	6.900	6.900
Summe		23.710.000	23.847.100	27.491.200

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	706.000	718.500	765.000
			692.500	0	0

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50:50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht.

Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Akademie Mainz	281.000	287.500	287.500
- Hallesche Händelausgabe			
- Edition Winkelmann			
Akademie Berlin/Brandenburg (BBAW)	47.500	48.500	48.500
- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)			
Akademie Leipzig (SAW)	377.500	382.500	429.000
- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen			
- Sächsisch-Magdeburgische Recht			
- Historisch-kritische Edition Speners aus der Berliner Zeit			
- Corpus der in griechischer, ägyptischer (demotisch) und lateinischer Sprache abgefassten Verwaltungs- und Rechtstexte aus dem griechisch-römischen Ägypten			
Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt:	706.000	718.500	765.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

685 26	164	Zuschuss an die acatech	34.400	32.500	34.400
			34.395	0	0

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird je zur Hälfte durch den Freistaat Bayern und durch alle Länder gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder gemeinsam entfallende Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Diese Regelung trat mit dem 01.01.2018 in Kraft.

685 27	164	Zuschuss an die NAKO Gesundheitsstudie	163.000	162.000	159.000
			166.000	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes.

Die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie (kurz NAKO) gem. Art. 91b GG ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Bund und Länder haben damit beschlossen, mit 200.000 Probanden im Alter von 20-69 Jahren die bundesweite Gesundheitsstudie für die nächsten 10 Jahre gemeinsam zu fördern. Die NAKO soll durch Langzeitbeobachtung der Probanden belastbare Aussagen treffen können, über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten, Ernährung und umweltbedingten Faktoren. Insgesamt wird eine Beobachtungszeit von 20-30 Jahren angestrebt.

894 01	164	Zuschuss für Investitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	0	1.500.000	1.500.000
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Infrastrukturkosten zur Neuansiedlungen von Forschungseinrichtungen im Wege von Sonderfinanzierungen. Für die Ansiedlung des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums in Cochstedt werden insges. 15,815 Mio. EUR zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur, davon 0,815 Mio. EUR bereits in 2019 und in den HHJ 2020 bis 2029 jährlich jeweils 1,5 Mio. EUR bereitgestellt.

972 01	164	Globale Minderausgabe	0	0	-8.000.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Eine detailliertere Berechnung für die Finanzlast des Landes ab 2021 aus dem ab 2021 geltenden Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV) ist derzeit nicht möglich. Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wird im GWK-Verfahren über verlässliche Eckdaten 2021 und den sich daraus ergebenden Auswirkungen des PFI IV auf die Forschungseinrichtungen gem. GWK-Abkommen beraten. Vor diesem Hintergrund wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Globale Minderausgabe für das Kapitel 0603 für das Jahr 2021 ausgebracht.

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Gemäß § 15 Abs. 2 LHO werden bis zu 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugelassen.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	14.663.000	14.955.000	14.884.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	14.894.000	15.190.000	15.117.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	30.756.000	31.367.000	32.817.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)	5.424.000	5.530.000	5.505.000
Summe		65.737.000	67.042.000	68.323.000

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN)

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021* EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	8.201.154	7.493.000	8.300.000	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.340.640	4.532.000	4.127.000	
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	684.557	770.000	620.000	
5. Ausgaben für Investitionen	1.187.290	1.903.000	1.943.000	
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.195.500			
Zusammen:	15.609.140	14.698.000	14.990.000	
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	44.489	35.000	35.000	
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.057.140			
Mithin Fehlbetrag:	14.507.511	14.663.000	14.955.000	14.884.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers

b) das Land mit

c) den Bund mit

d) sonstige Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand mit

e) Private

Zusammen:	14.507.511	14.663.000	14.955.000	14.884.000
-----------	------------	------------	------------	------------

* Eine detaillierte Berechnung des Zuschusses ist derzeit nicht möglich, da nicht alle Faktoren des Berechnungsmodells des Paktes für Forschung und Innovation IV (2021-2030) bekannt sind. Es zeichnet sich ab, dass gegenüber der Veranschlagung zum Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2021 Minderbedarfe zu erwarten sind. Zum Ausgleich wurde im Kapitel 0603 zunächst eine GMA ausgebracht. Sobald die Befassung der GWK abgeschlossen ist, erfolgt eine Präzisierung.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021*
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	7.122.715	7.395.000	7.580.000	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.919.158	3.892.000	3.943.000	
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	701.777	1.030.000	1.034.000	
5. Ausgaben für Investitionen	5.379.840	2.637.000	2.693.000	
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	2.877.640			
Zusammen:	20.001.130	14.954.000	15.250.000	
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	73.302	60.000	60.000	
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	5.195.130			
Mithin Fehlbetrag:	14.732.698	14.894.000	15.190.000	15.117.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	6.748.169	6.622.876	6.517.902	
c) den Bund mit	7.984.529	8.271.124	8.437.098	
d) sonstige Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand mit				
e) Private				
Zusammen:	14.732.698	14.894.000	15.190.000	15.117.000

* Eine detaillierte Berechnung des Zuschusses ist derzeit nicht möglich, da nicht alle Faktoren des Berechnungsmodells des Paktes für Forschung und Innovation IV (2021-2030) bekannt sind. Es zeichnet sich ab, dass gegenüber der Veranschlagung zum Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2021 Minderbedarfe zu erwarten sind. Zum Ausgleich wurde im Kapitel 0603 zunächst eine GMA ausgebracht. Sobald die Befassung der GWK abgeschlossen ist, erfolgt eine Präzisierung.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021*
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	16.506.550	16.380.000	16.559.000	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	11.180.279	9.877.000	10.229.000	
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.405.857	1.233.000	1.233.000	
5. Ausgaben für Investitionen	2.361.489	3.716.000	3.796.000	
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	2.998.000			
Zusammen:	<u>34.452.176</u>	<u>31.206.000</u>	<u>31.817.000</u>	
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	676.176	450.000	450.000	
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.326.000			
Mithin Fehlbetrag:	<u>32.450.000</u>	<u>30.756.000</u>	<u>31.367.000</u>	<u>32.817.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	14.863.408	13.676.191	13.670.814	
c) den Bund mit	17.586.592	17.079.809	17.696.186	
d) sonstige Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand mit				
e) Private				
Zusammen:	<u>32.450.000</u>	<u>30.756.000</u>	<u>31.367.000</u>	<u>32.817.000</u>

* Eine detaillierte Berechnung des Zuschusses ist derzeit nicht möglich, da nicht alle Faktoren des Berechnungsmodells des Paktes für Forschung und Innovation IV (2021-2030) bekannt sind. Es zeichnet sich ab, dass gegenüber der Veranschlagung zum Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2021 Minderbedarfe zu erwarten sind. Zum Ausgleich wurde im Kapitel 0603 zunächst eine GMA ausgebracht. Sobald die Befassung der GWK abgeschlossen ist, erfolgt eine Präzisierung.

**06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021*
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3.461.962	3.878.100	3.941.100	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.168.326	1.176.900	1.214.900	
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	294.341	266.000	268.000	
5. Ausgaben für Investitionen	322.002	163.000	166.000	
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	250.000			
Zusammen:	5.496.631	5.484.000	5.590.000	
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	52.631	60.000	60.000	
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	300.000			
Mithin Fehlbetrag:	5.144.000	5.424.000	5.530.000	5.505.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	2.356.159	2.411.876	2.410.164	
c) den Bund mit	2.787.841	3.012.124	3.119.836	
d) sonstige Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand mit				
e) Private				
Zusammen:	5.144.000	5.424.000	5.530.000	5.505.000

* Eine detaillierte Berechnung des Zuschusses ist derzeit nicht möglich, da nicht alle Faktoren des Berechnungsmodells des Paktes für Forschung und Innovation IV (2021-2030) bekannt sind. Es zeichnet sich ab, dass gegenüber der Veranschlagung zum Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2021 Minderbedarfe zu erwarten sind. Zum Ausgleich wurde im Kapitel 0603 zunächst eine GMA ausgebracht. Sobald die Befassung der GWK abgeschlossen ist, erfolgt eine Präzisierung.

685 61	164	Zuschuss für den Betrieb	57.318.000	58.445.000	58.176.000
			56.524.000	0	0
894 61	164	Zuschuss für Investitionen	8.419.000	8.597.000	10.147.000
			10.333.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			65.737.000	67.042.000	68.323.000
				0	0

62 Zuschuss an Großforschungseinrichtungen

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)

Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v. H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v. H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE wurde 2009 als e.V. gegründet. Es besteht aus dem Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Dresden und Berlin.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v. H.

Das DZNE wird seit 2015 programmorientiert gefördert. Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

3. Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das DLR ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Darüber hinaus ist das DLR im Auftrag der Bundesregierung für die Planung und Umsetzung der deutschen Raumfahrtaktivitäten zuständig. Das DLR etabliert eine Außenstelle für ein nationales Erprobungszentrum für unbemannte Luftfahrtsysteme in Cochstedt.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil des Sitzlandes	10 v. H.

Nach einer Übergangszeit von 2 Jahren wird auch für den Standort in Sachsen-Anhalt die Verwaltungsumlage für das DLR veranschlagt.

685 62	164	Zuschuss für den Betrieb	3.161.500	3.771.500	4.449.800
			3.262.100	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	2.821.500	2.821.500	3.461.300
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	340.000	350.000	388.500
3.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	0	600.000	600.000
	Summe	3.161.500	3.771.500	4.449.800

894 62	164	Zuschuss für Investitionen	745.000	759.500	598.400
			704.600	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	638.000	638.000	472.900
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	107.000	121.500	125.500
3.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	0	0	0
	Summe	745.000	759.500	598.400

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	3.906.500	4.531.000	5.048.200
		0	0

64 Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80:20. Die Vereinbarung von Sonderfinanzierungen sind zulässig.

685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	2.221.000	2.451.000	2.630.000
			2.199.000	0	0

894 64	164	Zuschuss für Investitionen	211.900	296.000	296.000
			74.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.432.900	2.747.000	2.926.000
		0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
 06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.143.300	41.392.800	37.841.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		40.143.300	41.392.800	37.841.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	108.888.200	112.538.700	120.333.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.375.900	11.152.500	12.541.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0	-8.000.000
Gesamtausgabe		118.264.100	123.691.200	124.874.900
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-78.120.800	-82.298.400	-87.033.400

**06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Allgemeines

1. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte
 - Aufklärung, Religion, Wissen,
 - Gesellschaft und Kultur in Bewegung,
 - Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung,
 - Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien,
 in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungskooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt.
 Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

 Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.

2. Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.
 - Die Veranschlagung des Budgets der Universität ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 1.125.700 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Nach dem Beschluss zum NHH 2015/2016 waren bis 2019 zusätzliche zweckgebundene Mittel i.H.v. 975.000 EUR zur Finanzierung von einmalig 150 zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Lehramt im Budget enthalten. Ab 2020 sind diese Mittel nicht mehr Bestandteil des Budgets.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 8.683.500 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 10.452.500 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde ab 2019 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 550 auf 800 angehoben (begrenzt auf fünf Kohorten); die hierfür erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsstelle 0604 Titel 685 03 angemeldet und zweckgebundener Bestandteil des Budgets.
 - Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0604 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 486.500 EUR kompensiert (Titel 685 07).

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	145.539.544	124.955.800	131.731.500	133.113.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	43.590.460	31.697.200	30.948.700	31.142.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.677.444	128.500	128.500	128.500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	6.009.913	2.455.300	3.209.700	2.559.700
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	36.456.918	0	0	0
Zusammen	233.274.279	159.236.800	166.018.400	166.943.400
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	82.750.995	3.458.800	5.747.700	3.130.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	150.523.284	155.778.000	160.270.700	163.813.200
Davon:				
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	143.382.433	147.723.000	153.437.900	155.063.800
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 03	0	2.031.300	3.656.300	5.281.300
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	5.371.151	4.255.600	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 05	50.000	48.400	48.400	48.400
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 06			291.600	583.200
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 07			486.500	486.500
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	1.719.700	1.719.700	2.350.000	2.350.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019- 2021			8.683.500	10.452.500

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V – Ist 2019	WPL 2020	WPL 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	6.107.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0	0	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschul- eigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-1.116.500	-3.029.400	-1.661.100	-200.000	-100.000	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	4.990.500	(1.961.100)	(300.000)	(100.000)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
422 41	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	147.723.000	153.437.900	155.063.800
			143.382.433	628.951.600	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		147.104.400			147.104.400
2021		146.961.300	157.413.800		304.375.100
2022		146.742.500	157.195.000		303.937.500
2023		146.578.500	157.031.000		303.609.500
2024 ff.		146.359.300	157.311.800		303.671.100
Summen		733.746.000	628.951.600		1.362.697.600

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 8.683.500 EUR (2020) und 10.452.500 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zum Ist 2018:

Aus dem Kapitel 0604 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2018 ein Zuschuss von insgesamt 143.382.433 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2018	143.213.500 EUR
- Erstattung des Mehrbedarfes an Personalausgaben für zwei voll freigestellte Personalratsmitglieder	<u>168.933 EUR</u>
	143.382.433 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Landesregierung hat am 02.07.2019 die Sicherung und Unterstützung des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle/Jena/Leipzig nach Auslaufen der DFG-Förderung beschlossen. In einer gemeinsamen Absichtserklärung der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt vom 09.07.2019 haben sich die drei Länder verpflichtet, sich jährlich mit jeweils 2 Mio. EUR an der Finanzierung des iDiv zu beteiligen. Dies soll in Form einer zweckgebundenen Erhöhung des Budgets der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erfolgen und in die Zielvereinbarung mit der Universität aufgenommen werden. Die DFG-Förderung läuft spätestens Ende September 2024 aus, so dass das Land erstmalig ab Oktober 2024 seinen Beitrag i. H. v. 500.000 EUR leisten müsste. Hierfür wird mit der in 2020 ausgebrachten VE mit einer entsprechenden Jahresscheibe für 2024 haushalterische Vorsorge getroffen.

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten VE berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.2019.

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	2.031.300	3.656.300	5.281.300
			0	22.343.900	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		3.656.300			3.656.300
2021		5.281.300	5.281.300		10.562.600
2022		6.500.000	6.500.000		13.000.000
2023		6.093.800	6.093.800		12.187.600
2024 ff.		4.468.800	4.468.800		8.937.600
Summen		26.000.200	22.343.900		48.344.100

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von 550 auf 800 angehoben. Die Mehrbedarfe (250 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils acht Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2018. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten i.H.v. 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Im Jahr 2020 fallen somit Kosten i.H.v. 3.656.300 EUR und im Jahr 2021 Kosten i.H.v. 5.281.300 EUR an.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Der Mehrbedarf für die befristete Erhöhung der Kapazität von 550 auf 800 Lehramtsstudienplätze an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist Gegenstand der neuen mehrjährigen Zielvereinbarung 2020 bis 2024. Dafür wird vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Es handelt sich um eine Planungsgröße für die Jahre 2021 bis 2024.

Hinweis: Der Mehrbedarf für die erhöhte Kapazität in der Lehramtsausbildung wird noch bis 2026 im Landeshaushalt zu berücksichtigen sein und übertrifft damit die Laufzeit der Zielvereinbarung.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	4.255.600	0	0
			5.371.151	0	0

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage der Spitzrechnung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 ermittelten Mehrbedarfe wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in das Budget der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt.

685 05	133	Zuweisung zur Stärkung der Landesinformationsinfrastruktur der Hochschulen	48.400	48.400	48.400
			50.000	0	0

Erläuterungen:

Zuschuss des Landes für die Geschäftsstelle der IT-Kommission der Hochschulen des Landes zur Koordinierung zwischen den Hochschulen in speziellen Fragen der Begutachtung von IT-Anträgen. Mit Unterstützung externen Sachverständigen sollen insbesondere auf den Gebieten der Entwicklung von IT-Strategien, der internen und externen IT-Infrastruktur, des Hochleistungsrechnens, der Virtualisierung und des Cloud Computing, der Green-IT, des Datenschutzes und der Datensicherheit die Interessen der Hochschulen koordiniert werden.

685 06	133	Inflationsausgleich	0	291.600	583.200
			0	4.082.400	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			583.200		583.200
2022			874.800		874.800
2023			1.166.400		1.166.400
2024 ff.			1.458.000		1.458.000
Summen			4.082.400		4.082.400

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf 291.600 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	486.500	486.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	1.719.700	2.350.000	2.350.000
			1.719.700	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt.

Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2019 sind von 182 kw-Stellen 172 abgebaut worden. Ab 2020 sind noch 10 kw-Stellen abzubauen.

2. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:

- 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)

- 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).

In den Jahren 2005 bis 2019 sind von 105 kw-Stellen 90 kw-Stellen abgebaut worden. Ab 2020 sind noch 15 kw-Stellen abzubauen.

3. Mit den in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Universität zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	154.058.300	157.920.700	161.463.200
			655.377.900	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.719.700	2.350.000	2.350.000
			0	0
Gesamtausgabe		155.778.000	160.270.700	163.813.200
Gesamtsumme der VE			655.377.900	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-155.778.000	-160.270.700	-163.813.200

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2020-2021

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budget erhöhend berücksichtigt.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2.774.732	1.996.300	2.044.800	800.600
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Gebühren ULB	126.969	147.700	162.600	158.200
	2. Sonstige Gebühren	699.526	571.000	748.600	637.900
	3. Gebühren Archiv	2.156	4.000	5.100	4.500
	4. Langzeitstudiengebühren	1.946.081	1.273.600	1.128.500	0
	<u>Summe</u>	<u>2.774.732</u>	<u>1.996.300</u>	<u>2.044.800</u>	<u>800.600</u>
111 41	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	24.186	15.000	22.500	22.500
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2.600	7.500	7.500	7.500
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.294	1.500	1.500	1.500
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	648	2.500	2.500	2.500
119 51	Vermischte Einnahmen	208.289	61.500	186.500	186.500
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	197.942	179.500	189.500	189.500
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	29.346	25.000	26.400	26.400
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	121.475	124.000	130.900	130.900
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	20.643	21.000	22.200	22.200
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	16.974	500	500	500
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	9.504	9.000	9.500	9.500
	<u>Summe</u>	<u>197.942</u>	<u>179.500</u>	<u>189.500</u>	<u>189.500</u>
125 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	6.910	6.000	6.000	6.000
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 542 01	0	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	16.470	5.000	10.000	10.000
132 02	Erlöse aus der Veräußerung sonst. beweglicher Sachen	14.450	2.500	7.500	2.500
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	145.102.133 4.730.000	149.442.700 4.730.000	155.787.900 4.730.000	157.413.800 4.730.000
232 02	Zuschuss des Landes – Epl. 06, 685 04 für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.371.151	4.255.600	0	0
232 03	Zuweisungen zur Stärkung der Landesinformations- infrastruktur der wissenschaftlichen Einrichtungen	50.000	48.400	48.400	48.400
232 05	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	2.031.300	3.656.300	5.281.300
232 06	Inflationsausgleich (1 % p.a.)	0	0	291.600	583.200
232 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	0	0	486.500	486.500
235 01	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit	20.979	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
236 01	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	386.502	100.000	100.000	100.000
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen	551.500	961.500	3.029.400	1.661.100

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Ausgleichsrücklage				
389 01	Übertrag aus dem Vorjahr	18.176.126	0	0	0
	Titelgruppe(n)				
71	Lehre und Forschung				
119 71	Einnahmen aus Ersatzleistungen	181.860	100.000	100.000	100.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	181.860	100.000	100.000	100.000
78	Kulturarbeit *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78				
125 78	Einnahmen aus Kulturarbeit	63.748	20.000	40.000	40.000
282 78	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	63.748	20.000	40.000	40.000
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	32.552.898	0	0	0
389 81	Übertrag aus dem Vorjahr	866.524	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	33.419.422	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	543.480	0	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	7.287.562	0	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	14.644.566	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	22.475.608	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	1.423.172	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	0	0	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	1.894.583	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.317.755	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
125 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	277.519	0	0	0
282 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	632.455	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	909.974	0	0	0
	AUSGABEN				
422 41	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.115.656	2.262.100	2.262.100	2.262.100
	Erläuterungen:				
	1. Zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für	2.115.656	1.310.800	1.310.800	1.310.800

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Vertretungstätigkeit				
	2. Befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften	0	951.300	951.300	951.300
	Summe	2.115.656	2.262.100	2.262.100	2.262.100
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	452.090	475.000	475.000	475.000
	Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge				
427 39	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	236.402	305.400	305.400	305.400
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	589.485	682.400	732.700	747.700
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	544.025	657.200	732.700	747.700
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	45.460	25.200	0	0
		40.914	25.200	0	0
	Summe	589.485	682.400	732.700	747.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			82.500	82.500
443 01	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	1.723	3.100	3.100	3.100
511 01	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	976.324	975.500	975.500	975.500
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	192.650	146.000	146.000	146.000
	2. Kommunikation	184.318	248.000	248.000	248.000
	3. Geräte, Ausstattungs-, u. Ausrüstungs- gegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	528.224	464.000	464.000	464.000
	4. Sonstiges	71.132	117.500	117.500	117.500
	Summe	976.324	975.500	975.500	975.500
514 01	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	447.677	450.700	450.700	450.700
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	235.485	234.000	234.000	234.000
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	35.984	38.000	38.000	38.000
	3. Verbrauchsmaterial	176.208	178.700	178.700	178.700
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	447.677	450.700	450.700	450.700
	Bestand an Dienstfahrzeugen:	Ist 2017	2019 erforderlich	2020 erforderlich	2021 erforderlich
	Personenkraftwagen	15	15	15	15
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	32	32	32	32
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40	40
	Gesamt	88	88	88	88
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.279.447	12.815.000	12.402.900	12.328.500
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	2.513.232	3.400.000	2.972.900	2.998.500
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	5.291.983	5.400.000	5.226.000	5.280.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	2.843.034	2.378.000	2.620.000	2.450.000
	4. Bewachung	705.966	652.000	631.000	640.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	5. Sonstiges	925.232	985.000	953.000	960.000
	Summe	12.279.447	12.815.000	12.402.900	12.328.500
518 01	Mieten und Pachten	3.024.196	3.828.000	3.726.100	3.900.500
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	2.948.201	3.723.000	3.621.100	3.795.500
	Davon: für Forschung und Lehre		3.575.500	3.457.100	3.631.500
	Davon: für Verwaltung		147.500	164.000	164.000
	2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	68.821	95.000	95.000	95.000
	3. Für Leasing	7.174	10.000	10.000	10.000
	Summe	3.024.196	3.828.000	3.726.100	3.900.500
518 02	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.267.220	1.284.500	1.270.000	1.270.000
519 01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.245.984	1.070.000	1.070.000	1.070.000
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.149.132	995.000	995.000	995.000
	2. Gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	96.852	75.000	75.000	75.000
	Summe	1.245.984	1.070.000	1.070.000	1.070.000
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	3.897.411	3.496.700	3.496.700	3.788.300
	Erläuterungen:				
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	3.880.625	3.425.900	3.425.900	3.717.300
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	4.367	10.800	10.800	11.000
	3. Einbände	12.419	60.000	60.000	60.000
	Summe	3.897.411	3.496.700	3.496.700	3.788.300
525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	165.864	135.000	135.000	135.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.330	80.000	80.000	80.000
526 02	Sachverständige	0	1.000	1.000	1.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	54.435	70.100	70.100	70.100
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenangelegenheiten	4.625	6.100	6.100	6.100
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	8.037	61.000	41.000	41.000
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	0	1.000	1.000	1.000
	2. Öffentlichkeitsarbeit	8.037	60.000	40.000	40.000
	3. Techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0	0
	4. Sonst. Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Summe	8.037	61.000	41.000	41.000
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	92.928	70.000	40.000	40.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	762.177	769.000	769.000	769.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	47.761	52.500	52.500	52.500
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	533.138	200.000	200.000	376.100
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42	0	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	106.468	352.900	352.900	238.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Patentgebühren	13.706	18.000	18.000	30.000
	2. Sonst. Anforderungen	89.855	186.900	186.900	200.000
	3. RK Vorstellungsreisen/Gremienarbeit	2.907	3.000	3.000	8.000
	4. Erhöhung der Studienqualität	0	145.000	145.000	0
	Summe	106.468	352.900	352.900	238.000
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	6.603	25.000	25.000	25.000
681 04	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	1.000	3.500	3.500	3.500
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	17.779	20.000	20.000	20.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Ersatzbeschaffungen 2020/2021 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Caddy (Ersatzbeschaffung)		19.400	19.400	19.400
	1.1 Sonderausstattung gesamt		600	600	600
	Summe		20.000	20.000	20.000
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterräder				
811 06	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	112.107	74.600	74.600	74.600
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Ersatzbeschaffung 2020/2021 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300	37.300
	2. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300	37.300
	Summe		74.600	74.600	74.600
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.-2. Winterräder				
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	0	65.100	65.100	65.100
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Mediale Grundausstattung für Hörsäle (Ersatz)		30.000	30.000	30.000
	Ausstattung von Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik		30.000	30.000	30.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik		5.100	5.100	5.100
	Summe		65.100	65.100	65.100
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	1.205.000	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	13.700.812	0	0	0
	Titelgruppe(n)				
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/Gastvorträge				
427 69	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.100.104	1.365.300	1.294.400	1.126.200
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.022.289	1.200.300	1.160.600	1.000.100
	2. Gastprofessuren	77.815	165.000	133.800	126.100
	Summe	1.100.104	1.365.300	1.294.400	1.126.200

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
429 69	Vergütungen für Gastvorträge	74.508	70.000	70.000	70.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.174.612	1.435.300	1.364.400	1.346.200
70	Gleichstellungsbeauftragte/r				
525 70	Aus- und Fortbildung	0	0	0	0
527 70	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2.088	500	500	500
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	904	500	500	500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	2.992	1.000	1.000	1.000
71	Lehre und Forschung				
511 71	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	3.266.718	2.788.400	2.688.400	2.488.400
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	412.389	410.000	395.300	395.300
	2. Kommunikation	250.492	300.000	289.200	289.200
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.603.837	2.078.400	2.003.900	1.803.900
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	3.266.718	2.788.400	2.688.400	2.488.400
514 71	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	1.211.196	1.076.300	1.076.300	1.017.000
	Erläuterungen:				
	1. Labor, Röntgen	523.155	496.300	496.300	496.300
	2. Futtermittel	13.445	10.000	10.000	10.000
	3. Verbrauchsmaterial	650.953	540.000	540.000	480.700
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	23.643	30.000	30.000	30.000
	Summe	1.211.196	1.076.300	1.076.300	1.017.000
518 71	Mieten und Pachten	153.370	165.500	165.500	165.500
	Erläuterungen:				
	1. Miete Software	2.698	2.500	2.500	2.500
	2. Miete Geräte	64.059	65.000	65.000	65.000
	3. Kopierkosten	86.613	98.000	98.000	98.000
	Summe	153.370	165.500	165.500	165.500
525 71	Aus- und Fortbildung	507.671	494.000	424.000	424.000
	Erläuterungen:				
	1. Lehrbücher	34.358	55.000	47.000	47.000
	2. Gerätschaften	7.712	5.000	4.000	4.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehmittel	43.601	64.000	55.000	55.000
	4. Weiterbildung	422.000	370.000	318.000	318.000
	Summe	507.671	494.000	424.000	424.000
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	478.959	340.000	340.000	340.000
532 71	Veröffentlichungen	66.865	45.000	45.000	45.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	707.349	531.000	531.000	531.000
534 71	Exkursionen	138.454	95.000	95.000	95.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	152.230	110.000	110.000	110.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	9.300	30.000	30.000	30.000
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	3.933.217	2.075.600	2.840.000	2.190.000
	Erläuterungen:				
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	10.625.328	7.750.800	8.345.200	7.695.200

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
77	Pflege internationaler Beziehungen				
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.740	10.000	10.000	10.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	86.927	70.000	70.000	70.000
	** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	112.667	80.000	80.000	80.000
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 78 und 282 78				
429 78	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
547 78	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	76.607	41.000	41.000	41.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	76.607	41.000	41.000	41.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.505.147	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.232.337	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	133.009	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	742.850	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	1.806.078	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	33.419.422	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.096.593	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	467.588	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.440.605	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	540.530	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	16.930.292	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	22.475.608	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	522.037	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	569.627	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25.308	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
989 83	Übertrag in das Folgejahr	2.200.783	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.317.755	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.022	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	275.999	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	613.953	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	909.974	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21.992.000	24.549.100	27.536.400	27.921.900
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	20.887.859	23.834.100	27.536.400	27.921.900
	2. Aufwandsentschädigungen				
	3. Sonstige Leistungen				
	4. Übergangsgelder				
	5. Vorsorge f. Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	1.104.141	715.000	0	0
	Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- u. Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	993.727	715.000	0	0
	<u>Summe</u>	21.992.000	24.549.100	27.536.400	27.921.900
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			1.629.900	2.015.400
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	91.900.553	92.964.500	97.140.100	98.500.100
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	87.251.391	89.530.500	97.140.100	98.500.100
	2. Aufwandsentschädigung				
	3. Sonstige Leistungen				
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	4.649.162	3.434.000	0	0
	Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	4.184.246	3.434.000	0	0
	<u>Summe</u>	91.900.553	92.964.500	97.140.100	98.500.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			6.827.800	8.187.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	113.892.553	117.513.600	124.676.500	126.422.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			8.457.700	10.203.200
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	0	0	0	0
428 92	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	330.372	340.800	350.100	355.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf	313.157	330.900	350.100	355.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen				
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	17.215	9.900	0	0
	Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	15.494	9.900	0	0
	Summe	330.372	340.800	350.100	355.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			21.300	26.200
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.123.389	1.874.200	1.562.200	1.346.500
	Erläuterungen:				
	I.				
	1. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 in 2006	382.086	473.400	451.800	340.400
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	31.297	14.200	0	0
		28.167	14.200	0	0
	Summe I:	413.383	487.600	451.800	340.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			35.300	40.000
	II.				
	1. Übernahme aus Kap. 0602 TGr 96 in 2005	1.589.336	1.329.300	1.110.400	1.006.100
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	120.670	57.300	0	0
		108.603	57.300	0	0
	Summe II:	1.710.006	1.386.600	1.110.400	1.006.100
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			86.600	100.500
	Summe Titel 428 96 gesamt:	2.123.389	1.874.200	1.562.200	1.346.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			121.900	140.500
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	479.462	63.900	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	2.933.224	2.278.900	1.912.300	1.701.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			143.200	166.800
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik				
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	301.442	250.000	250.000	250.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	30.795	30.500	30.500	30.500
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	638.123	220.000	210.000	210.000
	Erläuterungen:				
	Desktop-Virtualisierungen		20.000	20.000	20.000
	Server-Ersatz und Ergänzungen		30.000	20.000	20.000
	PC / Ersatz		30.000	30.000	30.000
	Aktualisierung Virtualisierungscluster		0	0	0
	Erweiterung Virtualisierungscluster		40.000	20.000	30.000
	Software-Erweiterung Virtualisierungscluster		0	0	0
	Aktualisierung Kartensystemtechnik		60.000	80.000	80.000
	Aktualisierung/Erweiterung Stagesysteme		40.000	40.000	30.000
	SAN/Datentechnik		0	0	0
	Summe	638.123	220.000	210.000	210.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	970.360	500.500	490.500	490.500

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2018 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Titel	Ist 2018 in EUR
511 01	195.045
511 71	854.877
514 01	2.505
514 71	186
517 01	642
518 71	1.660
525 71	4.281
533 01	45.765
533 71	15.806
546 59	280
547 71	454
812 71	264.229

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0604, Titel 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 532 01, 533 01, 546 59, 812 15 und TGr. 71 (511 71, 514 71, 518 71, 525 71, 533 71, 547 71, 812 71).

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	5.737.300	2.397.300	2.619.200	1.369.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	190.771.224	155.878.000	160.369.800	163.913.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	36.765.755	961.500	3.029.400	1.661.100
Einnahmen gesamt		233.274.279	159.236.800	166.018.400	166.943.400
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	145.539.544	124.955.800	131.731.500	133.113.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	43.590.460	31.697.200	30.948.700	31.142.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.677.444	128.500	128.500	128.500
Ausgaben Betrieb		190.807.448	156.781.500	162.808.700	164.383.700
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.009.913	2.455.300	3.209.700	2.559.700
Ausgaben Investitionen		6.009.913	2.455.300	3.209.700	2.559.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	36.456.918	0	0	0
Ausgaben gesamt		233.274.279	159.236.800	166.018.400	166.943.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04; 682 06; 682 51; 682 52; 682 55; 682 56; 682 57; 682 58; 891 02; 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für die Jahre 2020/2021 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2020 und 2021 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Die auf der Grundlage der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 im Normwertverfahren ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für die Jahre 2020 und 2021 bei Titel 682 04 nur für den noch nicht abgeschlossenen Ärztetarifvertrag Marburger Bund getroffen. Für die Zeit ab 2020 ist der Abschluss einer neuen fünfjährigen Zielvereinbarung vorgesehen. Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Medizinischen Fakultäten ab dem Haushaltsjahr 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0605 ein neuer Titel 682 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zu Grunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet. Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert.

Weiter werden für den Studiengang Evidenzbasierte Pflege der Medizinischen Fakultät jährlich 600.000 EUR gewährt. Darüber hinaus werden für die Umsetzung der Änderungen der Approbationsordnung Zahnmedizin im Jahr 2020 600.000 EUR und im Jahr 2021 2.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinischen Fakultäten (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend zugewiesen. Die Finanzplanzuführungen an die Medizinischen Fakultäten wurden nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und wurden seitdem durchgeschrieben. Von den Investitionsmitteln der Forschungsergänzungsausstattung werden 91.400 EUR im Jahr 2020 als Kofinanzierungsmittel (11,84 %) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Investitionsmittel des Landes an das Universitätsklinikum, A.ö.R, werden gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1, 2 und teilweise der Prioritätskategorie 3 des Universitätsklinikums und dem Abbau des Investitionsrückstaus in diesen Kategorien. Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 1.600.000 EUR als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2020/21
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- inheit Vor- klinische Medizin	Lehre- inheit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2020/2021
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	7,0	45,0	0,0	0	0	52,0
befristet	0,0	9,0	0,0	0	0	9,0
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4,0	13,0	7,0	0	0	24,0
befristet	0,0	2,0	0,0	0	0	2,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3,0	0	0	60,5
befristet	0	116,0 ²	2,0	0	0	118,0
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	3,0	1,0	0	2,0	0	5,0
befristet	11,5	2,5	4,5	0	0	19,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3,0	17,0	7,0	0	0	27,0
befristet	7,0	25,0 ³	0	0	0	32,0
Wissenschaftler ges.	35,5	288,0	23,5	7,0	0	354
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	23,5 ⁴	144,0 ⁵	30,0 ⁶	3,5 ⁷	5,0	206,0
befristet	0	0	0	0	0	0
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53,0	0	0	8,0	61,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	11,0 ¹	50,0	61,0
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme 2020/2021	59	485,0	53,5	21,5	63,0	682,0

¹ darunter 1 x TG96 E3 (Ref.3.7 Personal) kw 01.01.2047

² darunter 2 VK Pflege, 1 VK Hebammen

³ darunter 8 VK Pflege, 4 VK Hebammen

⁴ darunter 1 VK Pflege, 0,5 VK Hebammen

⁵ darunter 2 VK Pflege, 1 VK, Hebammen

⁶ darunter 6 VK Pflege, 3 VK Hebammen

⁷ darunter 1 VK Pflege, 0,5 VK Hebammen

Ausgaben

533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	600.000	800.000	800.000
			800.000	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		800.000			800.000
2021		800.000			800.000
2022		800.000			800.000
2023					
2024 ff.					
Summen		2.400.000			2.400.000

Erläuterungen:

Die Finanzierung des Instituts für Rechtsmedizin ist auch über das Jahr 2019 hinaus weiterhin erforderlich. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur anteiligen Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizites.

Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Obduktionen
- Toxikologische Untersuchungen/DNA-Analysen
- Blutalkoholbestimmungen
- Gewaltopferuntersuchungen.

Die Veranschlagung für die Jahre 2020 und 2021 beinhaltet ebenfalls den anteiligen Ausgleich für mögliche Defizite für das in Magdeburg als Außenstelle geführte Rechtsmedizinische Institut Halle für die dort für die Strafverfolgungsbehörden erbrachten Obduktionen und Gewaltopferuntersuchungen. Für die Zuschussgewährung des Rechtsmedizinischen Institutes wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale, AöR, und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Die in den Jahren 2020 ff. durch Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizite sind durch eine Kosten- und Leistungsrechnung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle, einschließlich der Außenstelle Magdeburg, nachzuweisen und in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss des Jahres 2020 ff. des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, als Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.

682 04	132	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.708.300	897.800	1.138.200
			2.184.984	0	0

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage einer Spitzabrechnung ermittelten Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt (ohne Tarifbereich Marburger Bund), wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in den Zuschuss der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt. Für den Tarifbereich des Marburger Bundes liegt auf der Ebene der Länder bislang noch keine Tarifeinigung vor, so dass die ermittelten Vorsorgebeträge für die Gruppe "Ärzte" mit einer pauschalen Erhöhung von 3 % in 2019 und 2 % in 2020 und 2021 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt werden.

682 06	132	Inflationsausgleich	0	151.300	302.600
			0	2.118.200	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			302.600		302.600
2022			453.900		453.900
2023			605.200		605.200
2024 ff.			756.500		756.500
Summen			2.118.200		2.118.200

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 682 06

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Medizinischen Fakultäten einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 WPL) aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf 151.300 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

682 51	132	Finanzierung des BSc-Studienganges "Evidenzbasierte Pflege"	0	600.000	600.000
			0	2.400.000	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 682 52.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			600.000		600.000
2022			600.000		600.000
2023			600.000		600.000
2024 ff.			600.000		600.000
Summen			2.400.000		2.400.000

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der Betriebskosten für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege"

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für den Pflegestudiengang in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für den Pflegestudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Pflegestudiengang in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Pflegestudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020

Für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2021 bis 2024.

682 52	132	Finanzierung des BSc-Studienganges "Hebammenwissenschaft"	0	0	0
			0	1.200.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 51.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 682 52

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022					
2023			600.000		600.000
2024 ff.			600.000		600.000
Summen			1.200.000		1.200.000

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Akademische Hebammenausbildung

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für die Akademische Hebammenausbildung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für die Akademische Hebammenausbildung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für die Akademische Hebammenausbildung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für die Akademische Hebammenausbildung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020

Für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2023 und 2024.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	42.890.500	44.639.000	45.038.300
			41.351.900	251.281.200	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		59.824.900			59.824.900
2021		59.916.300	62.820.300		122.736.600
2022		59.916.300	62.820.300		122.736.600
2023		59.916.300	62.820.300		122.736.600
2024 ff.		59.916.300	62.820.300		122.736.600
Summen		299.490.100	251.281.200		550.771.300

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 682 55

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausstattung, inclusive Zahnmedizin.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausstattung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausstattung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausstattung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausstattung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 1.748.500 EUR (2020) und 2.147.800 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 2019.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	15.114.800	15.730.300	15.871.000
			14.571.700	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 615.500 EUR (2020) und 756.200 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

682 57	132	Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bund und Länder haben einen Masterplan Medizinstudium 2020 für eine zielgerichtetere Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium beschlossen. Die Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums sollen an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Bund eine Anschubfinanzierung übernommen wird.

682 58	132	Rechtliche Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte	0	600.000	2.000.000
			0	9.500.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 682 58

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			2.000.000		2.000.000
2022			2.500.000		2.500.000
2023			2.500.000		2.500.000
2024 ff.			2.500.000		2.500.000
Summen			9.500.000		9.500.000

Erläuterungen:

Für die seit 1955 bestehende Approbationsordnung der Zahnärzte ist eine Neuregelung auf Bundesebene dringend geboten. Insbesondere der vorklinische Studienabschnitt soll dem der Humanmedizin angeglichen werden. Die präventiven, restaurativen und strukturerhaltenden Lerninhalte sollen gestärkt, der Unterricht fächerübergreifend und problemorientiert ausgerichtet sowie der Strahlenschutz aufgewertet werden. Anpassung der Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums an die aktuellen Erfordernisse.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Gemäß § 1 Abs. 5 HMG LSA werden mit den Medizinischen Fakultäten Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die derzeit gültigen Zielvereinbarungen haben eine Laufzeit bis einschließlich 2019. Die neue Zielvereinbarungsperiode soll den Zeitraum 2020 bis 2024 umfassen.

Als Grundlage für den Abschluss der Zielvereinbarung wird diese VE in Höhe von 9.500.000 Euro veranschlagt.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	6.250.000	11.000.000	11.000.000
			6.465.533	4.000.000	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67.

Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 894 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		10.000.000			10.000.000
2021		10.000.000	1.000.000		11.000.000
2022		10.000.000	1.000.000		11.000.000
2023		10.000.000	1.000.000		11.000.000
2024 ff.		10.000.000	1.000.000		11.000.000
Summen		50.000.000	4.000.000		54.000.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 3.846.100 EUR für 2020 und 2021 enthalten.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.331.900	1.331.900	1.331.900
			1.331.900	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 891 02

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausstattung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausstattung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausstattung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Die Höhe des Zuschusses der letzten Jahre wird für die HHJ 2020 und 2021 fortgeschrieben.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	418.000	487.700	579.100
			418.000	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Die Höhe des Zuschusses der letzten Jahre wird für die HHJ 2020 und 2021 fortgeschrieben.

Seit dem Jahr 2015 (bis einschließlich 2020) werden von dem Zuschuss Beträge zur Kofinanzierung (11,84 %) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Medizinische Fakultäten für die Förderperiode EFRE V in das Kapitel 0602 Titel 812 93 abgeführt. Im veranschlagten Ansatz ist dies bis zum Jahr 2020 berücksichtigt.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			3.450.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.600.000			1.600.000
2021		1.600.000			1.600.000
2022		1.600.000			1.600.000
2023		1.600.000			1.600.000
2024 ff.		1.600.000			1.600.000
Summen		8.000.000			8.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 trat der zweite Teil der Umsetzungsverordnung auf Grund von § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIg) in Kraft, der die Krankenhäuser, somit auch die Universitätsklinika, in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht. Diese müssen somit innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung von Mindeststandards an IT-Sicherheit nachweisen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfordert zusätzliche Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen

- kleine Baumaßnahmen
- Anlagegüter IT
- Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Bis zum 31.12.2046 wird die verbliebene Stelle abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600.000	800.000	800.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.713.600	62.618.400	64.950.100
			266.499.400	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.599.900	14.419.600	14.511.000
			4.000.000	0
Gesamtausgabe		69.913.500	77.838.000	80.261.100
Gesamtsumme der VE			270.499.400	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-69.913.500	-77.838.000	-80.261.100

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2020/2021**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der nachstehende Wirtschaftsplan wurde durch den Fakultätsvorstand noch nicht abschließend genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2020/2021 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Kostennormwert. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 sind entsprechend der Abschlüsse im Normwertverfahren eingeflossen. Die ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für die Jahre 2020 und 2021 bei Titel 682 04 nur für den noch nicht abgeschlossenen Ärztetarifvertrag Marburger Bund getroffen.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" werden der Medizinischen Fakultät 600.000 EUR jährlich gewährt. Weitere 600.000 € werden für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" über Hochschulpaktmittel und für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ 50.000 EUR im Jahr 2020 und 250.000 EUR im Jahr 2021 über Hochschulpaktmittel gewährt. Darüber hinaus werden im Jahr 2020 600.000 EUR und im Jahr 2021 2.000.000 € für die Umsetzung der Änderungen der Approbationsordnung Zahnmedizin veranschlagt. Weiterhin wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 des Wirtschaftsplanes aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015 bis 2019) gewährt.

Die Finanzplanzuführungen wurden nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und wurden seitdem durchgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abgeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen für die Jahre 2020/2021. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in den Ansätzen dargestellt. Der ermittelte Zuschuss konnte unter Maßgabe der Haushaltsrahmenbedingungen der Jahre 2020/2021 in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortgeschrieben werden. Im Jahr 2020 werden davon 91.400 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Teil A: Erfolgsplan					
I. ERTRÄGE					
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.170.928	12.784.000	13.079.500	13.382.600
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	37.535	40.000	40.000	40.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	59.108.584	60.213.600	63.768.400	65.800.100
darunter:					
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausstattung	42.967.557	42.890.500	44.639.000	45.038.300
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausstattung	15.141.027	15.114.800	15.730.300	15.871.000
	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen		1.708.300	897.800	1.138.200
	Zuschuss BSc-Studienganges "Evidenzbasierte Pflege"			1.200.000***	1.200.000***
	Zuschuss BSc-Studienganges "Hebammenwissenschaft"			50.000****	250.000****
	Zuschuss Umsetzung Masterplan 2020			0	0
	Zuschuss Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte			600.000	2.000.000
	Inflationsausgleich			151.300	302.600
472040	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90	1.000.000	500.000	500.000	0
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	228.628			
470	Umwidmung in den Finanzplan	-3.031.709			
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	1.083			
56	Erträge Leistungsverrechnung Forschung	1.008.091	800.000	800.000	800.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	2.124.460	300.000	300.000	300.000
59	Übrige Erträge / a.o. nicht planbare Erträge	7.339.556			
	Gesamtsumme Erträge	77.987.155	74.137.600	77.987.900	80.322.700
II. AUFWENDUNGEN					
60-64	Personalaufwand	49.312.671	51.907.000	54.755.000	56.453.500
	davon Vorsorge Tarif- und Besoldungserhöhungen		1.708.300	897.800	1.138.200
	davon Tarif-/Besoldungserhöhungen 2019-2021			2.364.000	2.904.000
65	Lebensmittel	89.143	91.000	93.000	93.200
66	Medizinischer Bedarf	6.029.961	6.151.000	6.269.200	6.285.200
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.789.224	3.350.000	3.414.300	3.423.800
68	Wirtschaftsbedarf	2.396.882	2.445.000	2.492.200	2.498.700
69	Verwaltungsbedarf*	2.683.795	2.738.000	2.897.800	3.044.800
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	59.452	61.000	62.800	64.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung*	1.616.345	1.649.000	2.897.800	2.897.800
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	581.208	650.000	662.500	665.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	67.461	68.000	68.000	69.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter	0			
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen a.o. nicht planbare Aufwendungen	4.998.865 68.109	5.027.600	4.375.300	4.827.700
	Gesamtsumme Aufwendungen	70.693.115	74.137.600	77.987.900	80.322.700
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	70.693.115	74.137.600	77.987.900	80.322.700
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	77.987.155	74.137.600	77.987.900	80.322.700
*	davon IT-Aufwendungen aus Pos. 69 und 72	702.089	716.000	800.000	900.000

*** 50 % finanziert aus den HSP-Mitteln (2020)/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (2021)

**** 100 % finanziert aus den HSP-Mitteln (2020 und 2021)

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	IST 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Teil B:	Finanzplan				
I. ZUFÜHRUNGEN					
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausrüstung	1.331.900	1.331.900	1.331.900	1.331.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausrüstung	418.000	418.000	487.700	579.100
470	Umwidmung aus dem Erfolgsplan	3.031.709			
4701	Sachmittelspenden, Zuwendungen für kleine und große Baumaßnahmen	2.029.334			
	Gesamtsumme Zuführungen	6.810.943	1.749.900	1.819.600	1.911.000
II. INVESTITIONEN					
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.000	697.000	697.000	697.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	469.000	200.000	200.000	200.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen**	5.425.000	602.900	672.600	764.000
08	Anzahlung auf Anlagen	1.447.000			
09	Immaterielle Vermögensgegenstände**	496.000	250.000	250.000	250.000
	Gesamtsumme Investitionen	7.935.000	1.749.900	1.819.600	1.911.000
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	7.935.000	1.749.900	1.819.600	1.911.000
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	6.810.943	1.749.900	1.819.600	1.911.000
**	davon IT-Investitionen aus Pos. 07 und 09	943.000	300.000	370.000	460.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil, das zu erhalten und insbesondere auf dem Gebiet der Designwissenschaften im Vereinbarungszeitraum weiter zu entwickeln ist. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus.

Das lehrebezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Malerei, Plastik, Medien, Kunstpädagogik (inkl. Lehramtsausbildung),
- Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
- Mode / Textil, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften incl. Designwissenschaften und Kunstvermittlung.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

- Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.
 - Die Veranschlagung des Budgets der BURG ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 114.000 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wird ab 2020 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von gegenwärtig 10 auf 20 angehoben (begrenzt auf fünf Jahrgänge) und die hierfür erforderlichen Mittel (in 2020 16.300 EUR und in 2021 81.300 EUR) bei der Haushaltsstelle 0606 Titel 685 03 angemeldet.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 884.100 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 1.064.000 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Gemäß Koalitionsvertrag 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0606 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 11.100 EUR kompensiert (Titel 685 07).
- Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiterentwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	12.435.004	12.988.900	12.960.600	13.196.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.890.179	2.360.800	2.874.000	2.904.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	36.380	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	224.225	200.000	200.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4.272.878	0	0	0
Zusammen	20.858.666	15.549.700	16.034.600	16.300.700
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	5.730.382	30.000	132.900	124.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	15.128.284	15.519.700	15.901.700	16.176.700
Davon:				
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	14.372.300	14.874.100	15.644.200	15.824.100
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03	0	0	16.300	81.300
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 04	555.984	445.600	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 06	0	0	30.100	60.200
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 07			11.100	11.100
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000	200.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019- 2021			884.100	1.064.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2019	WPL 2020	WPL 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	1.200.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	1.200.000	(1.086.000)	(972.000)	(858.000)	(744.000)	(630.000)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	14.874.100	15.644.200	15.824.100
			14.372.300	64.096.400	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		14.960.100			14.960.100
2021		14.960.100	16.024.100		30.984.200
2022		14.960.100	16.024.100		30.984.200
2023		14.960.100	16.024.100		30.984.200
2024 ff.		14.960.100	16.024.100		30.984.200
Summen		74.800.500	64.096.400		138.896.900

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 884.100 EUR (2020) und 1.064.000 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zum Ist 2018:

Aus dem Kapitel 0606 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2018 ein Zuschuss von insgesamt 14.372.300 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2018 14.372.300 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten VE berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.2019.

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	16.300	81.300
			0	1.609.200	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			81.300		81.300
2022			146.300		146.300
2023			211.300		211.300
2024 ff.			1.170.300		1.170.300
Summen			1.609.200		1.609.200

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften werden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle von gegenwärtig 10 auf 20 angehoben. Die Mehrbedarfe (10 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2020/2021. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Im Jahr 2020 fallen somit für den ersten Jahrgang der geplanten Kapazitätserhöhung zusätzliche Kosten in Höhe von 16.300 EUR an. Für das gesamte Jahr 2021 fallen Kosten in Höhe von 65.000 EUR an. Hinzu kommen im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 16.300 EUR für die im Wintersemester 2021/2022 neu zu immatrikulierenden Studienanfänger des zweiten Jahrgangs.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Der Mehrbedarf für die befristete Erhöhung der Kapazität von 10 auf 20 Lehramtsstudienplätze an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Es ist beabsichtigt, die neue Zielvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis 2024 abzuschließen. Mit der ausgebrachten VE wird haushalterische Vorsorge für den Abschluss der Zielvereinbarung getroffen.

Der Mehrbedarf für die erhöhte Kapazität in der Lehramtsausbildung wird noch bis 2029 im Landshaushalt zu berücksichtigen sein und übertrifft damit die Laufzeit der Zielvereinbarung.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	445.600	0	0
			555.984	0	0

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage der Spitzrechnung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 ermittelten Mehrbedarfe wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in das Budget der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt.

685 06	133	Inflationsausgleich	0	30.100	60.200
			0	421.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			60.200		60.200
2022			90.300		90.300
2023			120.400		120.400
2024 ff.			150.500		150.500
Summen			421.400		421.400

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf 30.100 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten VE wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	11.100	11.100
			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000	200.000
			200.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Hochschule hat in Umsetzung des o. g. Hochschulstrukturkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Mit den in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.319.700	15.701.700	15.976.700
			66.127.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	200.000	200.000
			0	0
Gesamtausgabe		15.519.700	15.901.700	16.176.700
Gesamtsumme der VE			66.127.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.519.700	-15.901.700	-16.176.700

Wirtschaftsplan
der
Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
für 2020/2021

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budgeterhöhend berücksichtigt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
119 05	Eigene Einnahmen * Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	87.574	30.000	18.900	10.000
Erläuterungen:					
	1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	54.851	25.000	13.900	5.000
	darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren	9.503	5.000	5.000	5.000
	darunter Langzeitstudien- und Gasthörergebühren	44.550	20.000	8.900	0
	2. Einnahmen aus Erstattungen	5	0	0	0
	3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre	0	0	0	0
	4. Einnahmen aus Dienstleistungen	4.080	5.000	5.000	5.000
	darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen	4.080	5.000	5.000	5.000
	5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7.200	0	0	0
	6. Verkaufseinnahmen	13.239	0	0	0
	7. Sonstige Einnahmen	8.198	0	0	0
	Summe	87.574	30.000	18.900	10.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	14.572.300	15.074.100	15.844.200	16.024.100
Erläuterungen:					
	1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	14.372.300	14.874.100	15.644.200	15.824.100
	davon gemäß Zielvereinbarung (2015-2019)	13.441.500	13.441.500	13.441.500	13.441.500
	davon Einsparungen durch Strukturmaßnahmen ab 2020			-114.000	-114.000
	davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	500.000	500.000	500.000	500.000
	davon Erhöhung f. Azubi's §10 und §11 TVA-L BBiG	300	300	300	300
	davon PVM (Tarifrunde 2015/2016)	430.500	430.500	430.500	430.500
	davon PVM (Tarifrunde 2017/2018)		501.800	501.800	501.800
	davon Tarif-/Besoldungsvorsorge (Tarifrunde 2019/2020/2021)			884.100	1.064.000
	2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02 (Invest)	200.000	200.000	200.000	200.000
	Summe	14.572.300	15.074.100	15.844.200	16.024.100
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	555.984	445.600	0	0
232 05	Zuschuss des Landes für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	0	16.300	81.300
Erläuterungen: Erhöhung der Kapazitäten um 10 Studienplätze ab 2020					
232 06	Zuschuss des Landes für Inflationsausgleich	0	0	30.100	60.200
232 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	0	0	11.100	11.100
235 01	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
351 01	Entnahmen aus Ausgleichsrücklage	0	0	114.000	114.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	1.796.903	0	0	0
Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr					

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	103.179	0	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	-7.645	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	95.534	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	620.816	0	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	1.019.876	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	777.466	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.418.158	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	104.669	0	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	69.367	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	174.036	0	0	0
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
125 84	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	854.327	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	303.850	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.158.177	0	0	0
	AUSGABEN				
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt	798.788	400.300	287.400	358.100
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	302.340	112.000	72.700	78.400
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	295.288	288.300	214.700	279.700
	3. Gastprofessuren	126.069	0	0	0
	4. Gastvorträge	64.544	0	0	0
	5. Sonstige	10.547	0	0	0
	Summe	798.788	400.300	287.400	358.100
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	148.669	119.600	126.100	126.100
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	140.780	113.900	126.100	126.100
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	7.889	5.700	0	0
	davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	7.100	5.700	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Summe	148.669	119.600	126.100	126.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			12.300	12.300
	Erläuterungen: Entgelte für 7 Auszubildende				
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.487	1.500	1.500	1.500
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt	2.902.602	2.309.300	2.804.800	2.835.300
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	528.442	436.400	518.900	521.400
	Erläuterungen:				
	a) Fachbereich Kunst	113.359	100.000	101.000	102.000
	b) Fachbereich Design	93.401	151.400	152.900	154.400
	c) Öffentlichkeitsarbeit	140.575	135.000	150.000	150.000
	d) Projekte mit besonderer Resonanz in der Öffentlichkeit (z. Fonds)	88.678	0	50.000	50.000
	e) Berufungen (zentraler Fonds)	83.021	50.000	50.000	50.000
	f) Lehrdeputatsausgleich (zentraler Fonds)	8.981	0	0	0
	g) Struktur und Innovation (zentraler Fonds)	427	0	15.000	15.000
	Summe	528.442	436.400	518.900	521.400
	Die Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Ausbildungsleistung in Manufakturen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen. Die künstlerische Ausbildung der BURG basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt.				
	Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	11.913	40.000	40.000	40.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen werden o.g. Mittel eingesetzt. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur / Zentrale Betriebseinheiten	239.054	230.800	263.800	266.600
	Erläuterungen:				
	a) Rechenzentrum	87.872	50.000	50.500	51.000
	b) Bibliothek (mit Archiv und Sammlung)	103.503	103.000	101.000	102.000
	c) Druckerei	33.191	7.800	28.300	28.600
	d) Zentrale Werkstätten	30.023	40.000	45.500	46.000
	e) Textilmanufaktur	-33.707	0	5.100	5.200
	f) Designhaus	0	0	5.100	5.200
	g) Hochschulgalerie	18.172	30.000	28.300	28.600
	Summe	239.054	230.800	263.800	266.600
	Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen und Software vorgesehen. Die Finanzierung der Druckerei, der zentralen Werkstätten und der Textilmanufaktur erfolgt (zusätzlich) durch interne Leistungsverrechnung. Das Designhaus wird zusätzlich sonder- und drittmittelfinanziert.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	431	2.000	4.000	4.000
	Erläuterungen: Mit dem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.574.386	1.399.100	1.616.900	1.627.700
	Erläuterungen:				
	a) Ausgaben für Anmietungen	519.696	526.100	526.100	526.100
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.054.690	873.000	1.090.800	1.101.600
	Summe	1.574.386	1.399.100	1.616.900	1.627.700
	a) Ausgaben für Anmietungen	519.696	526.100	526.100	526.100
	Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt.				
	Verwendungszweck (Nutzfläche)				
	Lehrgebäude (3.352,73 m²)	368.280	359.300	359.300	359.300
	Galerieräume (479,00 m²)	45.984	46.000	46.000	46.000
	Galerieräume (23,90 m²)	1.143	1.150	1.150	1.150
	Ausstellungsräume	7.056	0	0	0
	Sporträume	9.110	0	0	0
	Nebenkosten	88.123	119.650	119.650	119.650
	Summe	519.696	526.100	526.100	526.100
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.054.690	873.000	1.090.800	1.101.600
	Heizenergie	167.732	200.000	170.000	170.000
	Elektroenergie	276.405	200.000	280.000	280.000
	Reinigung	248.855	200.000	250.000	250.000
	Entsorgung	54.826	50.000	55.000	55.000
	Wasser / Abwasser	56.620	43.000	55.000	55.000
	Bewachung	123.227	85.000	125.000	125.000
	Grundstücke	72.136	50.000	75.000	75.000
	Wartung und Reparatur/Instandhaltung/Ersatz von Gebäudeausrüstungen	69.664	45.000	70.000	70.000
	Sonstige Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	-14.775	0	10.800	21.600
	Summe	1.054.690	873.000	1.090.800	1.101.600
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	548.377	201.000	361.200	375.600
	Erläuterungen:				
	a) personenbezogene Ausgaben	76.764	55.000	65.000	65.000
	b) institutionsbezogene Ausgaben	471.613	146.000	296.200	310.600
	Summe	548.377	201.000	361.200	375.600
	Fremdleistungen	73.133	0	20.000	20.000
	Kommunikationskosten (zu a))	41.405	30.000	30.000	30.000
	Transporte/Fuhrpark	54.272	30.000	40.000	40.000
	Büroausstattung/Geräte	17.882	30.000	20.000	20.000
	Poststelle/Postgebühren/Kurierleistungen	84.012	30.000	50.000	50.000
	Leasing Büromaschinen und Geräte	57.611	30.000	50.000	50.000
	Weiterbildung/Reisekosten (zu a))	22.626	15.000	20.000	20.000
	Geschäftsbedarf	6.601	7.000	7.000	7.000
	Stellenausschreibungen	12.070	10.000	10.000	10.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Arbeitssicherheit (zu a))	12.733	10.000	15.000	15.000
	Mitgliedschaften	9.837	9.000	9.000	9.000
	Veranstaltungsmanagement	65.420	0	55.000	55.000
	Sonstiges	90.775	0	35.200	49.600
	Gesamt	548.377	201.000	361.200	375.600
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1	1
	Zusammen	4	4	4	4
	davon Leasing	1	1	1	1
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	362	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	161.996	200.000	200.000	200.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Lehre und Forschung	30.984	80.000	62.000	85.000
	2. Für IuK-Technik	23.500	55.000	62.000	50.000
	3. Sonstige	107.512	65.000	76.000	65.000
	Summe	161.996	200.000	200.000	200.000
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	500.000	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	2.350.935	0	0	0
	Erläuterungen:				
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
	Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung				
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	107.628	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.056	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	-37.149	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	95.534	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	864.314	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	556.728	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	36.018	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	62.229	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	898.869	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.418.158	0	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.330	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	86.921	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	71.785	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	174.036	0	0	0
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84.				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	407.454	0	0	0
547 84	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	262.285	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	488.438	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.158.177	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.191.885	4.772.000	4.624.000	4.687.800
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.976.536	4.635.000	4.624.000	4.687.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	215.349	137.000	0	0
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	193.814	137.000		
	Summe	3.191.885	4.772.000	4.624.000	4.687.800
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			297.000	365.100
428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.900.936	7.697.000	7.923.100	8.024.200
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	6.506.414	7.394.100	7.923.100	8.024.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	394.522	302.900	0	0
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	355.070	302.900		
	Summe	6.900.936	7.697.000	7.923.100	8.024.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			574.800	686.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	10.092.820	12.469.000	12.547.100	12.712.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			871.800	1.051.700
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020				
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0	0
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0	0
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik				
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	55.101	50.000	67.700	67.700
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	55.101	50.000	67.700	67.700

Erläuterungen:

* 1. Im Ist des Jahres 2018 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

546 59 - Sachausgaben im Grundhaushalt	91.846
894 05 - Investitionen im Grundhaushalt	49.073
Summe	140.919

2. Bei Bedarf kann die BURG ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2020 und 2021 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0606, Titel 546 59 und Titel 894 05.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.667.386	30.000	18.900	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.251.339	15.519.700	15.901.700	16.176.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.939.941	0	114.000	114.000
Einnahmen gesamt		20.858.666	15.549.700	16.034.600	16.300.700
Ausgaben / Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	12.435.004	12.988.900	12.960.600	13.196.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.890.179	2.360.800	2.874.000	2.904.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	36.380	0	0	0
Ausgaben Betrieb		16.361.563	15.349.700	15.834.600	16.100.700
Ausgaben / Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	224.225	200.000	200.000	200.000
Ausgaben Investitionen		224.225	200.000	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.272.878	0	0	0
Ausgaben gesamt:		20.858.666	15.549.700	16.034.600	16.300.700

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04, 682 06, 682 55, 682 56, 682 57, 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für die Jahre 2020/2021 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2020 und 2021 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Die auf der Grundlage der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 im Normwertverfahren ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für die Jahre 2020 und 2021 bei Titel 682 04 nur für den noch nicht abgeschlossenen Ärztetarifvertrag Marburger Bund getroffen. Für die Zeit ab 2020 ist der Abschluss einer neuen fünfjährigen Zielvereinbarung vorgesehen. Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Medizinischen Fakultäten ab dem Haushaltsjahr 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0608 ein neuer Titel 682 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinischen Fakultäten (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend zugewiesen. Die Finanzplanzuführungen an die Medizinischen Fakultäten wurden nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und seitdem durchgeschrieben. Von den Investitionsmitteln der Forschungsergänzungsausstattung werden im Jahr 2020 91.300 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1 und 2 und teilweise der Prioritätskategorie 3 des Universitätsklinikums und dem Abbau des Investitionsrückstaus in diesen Kategorien. Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 1.650.000 EUR als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2020/2021
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinheit Vor-klinische Medizin	Lehreinheit Klinisch-theoretische Medizin	Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin	Zentrale Einrichtungen	Akademische Verwaltung	Verrechnungsstellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universitätsklinikum	Summe 2020/2021
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	14,0	35,0	0	1,0	2,0	54,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	8,0	9,0	5,0	0	0	0	22,0
befristet	1,0	4,0	8,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	11,0	48,5	0,5	1,0	1,0	62,0
befristet	0	10,0	28,0	1,0	0	1,0	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	48,5	61,5	125,75	31,5	0,5	3,0	270,75
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	2,0	6,0	4,0	2,0	3,0	0	17,0
befristet	19,0	13,0	12,5	1,5	0	1,0	47,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	3,5	0	0,5	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	17,25	0	18,25
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	9,0	0	10,0
Gesamtsumme 2020/2021	82,5	131,5	272,25	38,5	32,25	8,0	565,0

Ausgaben

682 04	132	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.481.300	470.400	596.500
			1.897.756	0	0

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage einer Spitzabrechnung ermittelten Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAmpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt (ohne Tarifbereich Marburger Bund), wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in den Zuschuss der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt. Für den Tarifbereich des Marburger Bundes liegt auf der Ebene der Länder bislang noch keine Tarifeinigung vor, so dass die ermittelten Vorsorgebeträge für die Gruppe "Ärzte" mit einer pauschalen Erhöhung von 3 % in 2019 und 2 % in 2020 und 2021 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt werden.

682 06	132	Inflationsausgleich	0	114.500	229.000
			0	1.603.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 682 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			229.000		229.000
2022			343.500		343.500
2023			458.000		458.000
2024 ff.			572.500		572.500
Summen			1.603.000		1.603.000

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Medizinischen Fakultäten einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 WPL) aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auf 114.500 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	35.267.600	36.919.700	37.305.900
			34.000.400	221.749.200	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		52.434.200			52.434.200
2021		52.525.500	55.437.300		107.962.800
2022		52.525.500	55.437.300		107.962.800
2023		52.525.500	55.437.300		107.962.800
2024 ff.		52.525.500	55.437.300		107.962.800
Summen		262.536.200	221.749.200		484.285.400

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 682 55

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 1.652.100 EUR (2020) und 2.038.300 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 2019.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	15.114.800	15.822.800	15.988.300
			14.571.700	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 708.000 EUR (2020) und 873.500 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

682 57	132	Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bund und Länder haben einen Masterplan Medizinstudium 2020 für eine zielgerichtetere Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium beschlossen. Die Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums sollen an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Bund eine Anschubfinanzierung übernommen wird.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	6.250.000	11.000.000	11.000.000
			6.465.533	4.000.000	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67.

Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 894 61.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 891 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		10.000.000			10.000.000
2021		10.000.000	1.000.000		11.000.000
2022		10.000.000	1.000.000		11.000.000
2023		10.000.000	1.000.000		11.000.000
2024 ff.		10.000.000	1.000.000		11.000.000
Summen		50.000.000	4.000.000		54.000.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.
 In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 3.846.100 EUR für 2020 und 2021 enthalten.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.500.400	1.500.400	1.500.400
			1.500.400	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:
 - Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
 - Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.
 Die Höhe des Zuschusses der letzten Jahre wird für die HHJ 2020 und 2021 fortgeschrieben.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	481.500	551.400	642.700
			481.500	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:
 - Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.
 Die Höhe des Zuschusses der letzten Jahre wird für die HHJ 2020 und 2021 fortgeschrieben.
 Seit dem Jahr 2015 (bis einschließlich 2020) werden von dem Zuschuss Beträge zur Kofinanzierung (11,84 %) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Medizinische Fakultäten für die Förderperiode EFRE V in das Kapitel 0602 Titel 812 93 abgeführt. Im veranschlagten Ansatz ist dies bis zum Jahr 2020 berücksichtigt.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	1.650.000	1.650.000	1.650.000
			3.400.000	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 891 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.650.000			1.650.000
2021		1.650.000			1.650.000
2022		1.650.000			1.650.000
2023		990.000			990.000
2024 ff.		990.000			990.000
Summen		6.930.000			6.930.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 trat der zweite Teil der Umsetzungsverordnung auf Grund von § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) in Kraft, der die Krankenhäuser, somit auch die Universitätsklinika, in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht. Diese müssen somit innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung von Mindeststandards an IT-Sicherheit nachweisen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfordert zusätzliche Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen
 - kleine Baumaßnahmen
 - Anlagegüter IT
 - Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik
 am Universitätsklinikum Magdeburg, AöR.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.863.700	53.327.400	54.119.700
		223.352.200	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.881.900	14.701.800	14.793.100
		4.000.000	0
Gesamtausgabe	61.745.600	68.029.200	68.912.800
Gesamtsumme der VE		227.352.200	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-61.745.600	-68.029.200	-68.912.800

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2020/2021**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 HMG LSA sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages und des Handbuchs Trennungsrechnung zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan noch nicht genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2020/2021 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 sind entsprechend der Abschlüsse im Normwertverfahren eingeflossen, die ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für die Jahre 2020 und 2021 bei Titel 682 04 nur für den noch nicht abgeschlossenen Ärztetarifvertrag Marburger Bund getroffen. Darüber hinaus wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 des Wirtschaftsplanes aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015 bis 2019) gewährt.

Gemäß Zielvereinbarung 2015 bis 2019 werden die Ansätze für Investitionen für Grund- und Ergänzungsausstattung seit dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abbeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen für das Jahr 2020/2021. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in den Ansätzen dargestellt. Der ermittelte Zuschuss konnte unter Maßgabe der Haushaltsrahmenbedingungen der Jahre 2020/2021 in Höhe von 2.143.100 EUR veranschlagt werden. Im Jahr 2020 werden davon 91.300 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung			
		2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teil A: Erfolgsplan					
I. ERTRÄGE					
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses*	6.604.200	3.499.400	3.499.400	3.499.400
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	2.177	14.000	14.000	14.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	500	500	500
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	50.255.895	103.689.500	109.232.300	111.146.600
davon:					
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausrüstung Forschung und Lehre	(34.000.400)	(35.267.600)	(36.919.700)	(37.305.900)
davon:					
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausrüstung Forschung und Lehre	(14.360.459)	(15.114.800)	(15.822.800)	(15.988.300)
davon:					
472030	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	(1.897.756)	(1.481.300)	(470.400)	(596.500)
davon:					
472060	Zuschuss Umsetzung Masterplan 2020			(0)	(0)
davon:					
472011	Zuschuss Inflationsausgleich			(114.500)	(229.000)
davon:					
472290, 472320, 473000 u.a.	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Schwerbehinderte, sonst. öffentl. Träger, Dritte, Studienzuschüsse u.a.	(-2.720)	(15.000)	(15.000)	(15.000)
davon:					
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA		(51.810.800)	(55.889.900)	(57.011.900)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	529	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.127	0	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	684.611	520.000	520.000	520.000
59	Übrige Erträge	7.804	15.000	15.000	15.000
	Gesamtsumme Erträge	57.566.343	107.738.400	113.281.200	115.195.500

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung			
		2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
II. AUFWENDUNGEN*					
60-64	Personalaufwand darunter: Tarif-/Besoldungserhöhungen 2019-2021	41.698.703	40.224.100	42.584.200 (2.360.100)	43.135.900 (2.911.800)
60-64	Personalaufwand für Vorsorge Tarif- und Besoldungs- erhöhungen		1.481.300	470.400	596.500
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist		51.810.800	55.889.900	57.011.900
65	Lebensmittel	0	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	5.353.690	3.650.000	3.687.900	3.725.800
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.457.568	1.600.000	1.616.600	1.633.200
68	Wirtschaftsbedarf	1.462.144	1.210.000	1.222.600	1.235.100
69	Verwaltungsbedarf	943.724**	1.200.000**	1.212.500**	1.224.900**
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.305.000	1.305.000	1.110.100***	1.123.700***
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	2.042.425**	2.062.200**	2.083.600**	2.105.100**
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	360.309	320.000	320.000	320.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	50.175	430.000	430.000	430.000
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.815.969**	2.400.000**	2.400.000**	2.400.000**
79	Übrige Aufwendungen	76.636	45.000	45.000	45.000
div.	Aufwendungen gemäß Masterplan 2020			208.400	208.400
	Gesamtsumme Aufwendungen	57.566.343	107.738.400	113.281.200	115.195.500
	Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan	57.566.343	107.738.400	113.281.200	115.195.500
	Gesamt-Erträge Erfolgsplan	57.566.343	107.738.400	113.281.200	115.195.500

* Es ist beabsichtigt, dass die Trennungsrechnung nach dem Verursachungsprinzip das bisherige Tragfähigkeitsprinzip ab dem Jahresabschluss 2019 ablösen wird. Aktuell sind noch eine Reihe von Fragen zu plausibilisieren, detailliert zu prüfen und abzustimmen, was im Jahresverlauf 2019 erfolgen soll. Ziel ist dabei, den Jahresabschluss 2019 unter Nutzung des Handbuchs Trennungsrechnung nach dem Verursachungsprinzip aufzustellen. Im Ergebnis werden ab diesem Zeitpunkt Veränderungen im Bereich der ambulanten Erträge und auf der Aufwandsseite erwartet.

** darunter Summe der in den Kontengruppen 69, 72 und 78 (ohne Lizenzen der Medizinischen Zentralbibliothek) enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

*** Aufgrund der Abstimmung mit dem Land und der laufenden Anfrage beim Finanzamt wird erwartet, dass die Umsatzsteuer auf die Geschäftsbesorgung rückwirkend entfällt und somit eine Planung nicht mehr vorgenommen.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung			
		2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR

Teil B: Finanzplan

I. ZUSCHÜSSE

470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung	2.227.860	1.500.400	1.500.400	1.500.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	1.031.039	481.500	551.400	642.700
470015	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020/Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TGr. 90	0	500.000	500.000	0
Gesamtsumme Zuschüsse		3.258.899	2.481.900	2.551.800	2.143.100

II. INVESTITIONEN

01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.048	388.500	388.500	388.500
07	Einrichtungen und Ausstattungen	1.457.006***	1.893.400***	1.373.300***	1.464.600***
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	1.439.969	0	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	89.876***	200.000***	290.000***	290.000***
div.	Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020/Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TGr. 90	0	0	500.000	0
Gesamtsumme Investitionen		3.258.899	2.481.900	2.551.800	2.143.100
Gesamt-Investitionen Finanzplan		3.258.899	2.481.900	2.551.800	2.143.100
Gesamt-Zuschüsse Finanzplan		3.258.899	2.481.900	2.551.800	2.143.100

*** darunter Summe der in den Kontengruppen 07 und 09 ent-
haltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

166.751	306.100	370.000	370.000
---------	---------	---------	---------

Anlage zum Wirtschaftsplan
Teil C:

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2019	2020	2021	
Ä4	26	26	26	Ärztlicher Dienst
Ä3	102	110	110	Ärztlicher Dienst
Ä2	90	100	100	Ärztlicher Dienst
Ä1	187	194	194	Ärztlicher Dienst
	405	430	430	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Ä3	8	Ärztlicher Dienst
Ä2	10	Ärztlicher Dienst
Ä1	7	Ärztlicher Dienst
Gesamt	25	
	25	Zugänge insgesamt

Abgänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Otto-von-Guericke Universität (nachstehend OvGU genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrebezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Neurowissenschaften,
- Dynamische Systeme, Immunologie,
- Ingenieurwissenschaften/Automotive,
- Medizintechnik,
- Nichtlineare Systeme,
- Neue Materialien,
- Produkte und Informationstechnologien,
- Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.
 - Die Veranschlagung des Budgets der Otto-von-Guericke Universität ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 701.100 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 5.491.700 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 6.567.200 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde ab 2019 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 130 auf 200 angehoben (begrenzt auf fünf Kohorten); die hierfür erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsstelle 0611 Titel 685 03 angemeldet und zweckgebundener Bestandteil des Budgets.
 - Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0611 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 263.300 EUR kompensiert (Titel 685 07).
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	100.416.170	77.572.200	80.134.500	80.416.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	30.811.208	18.164.500	18.891.600	19.749.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.609.816	31.000	31.500	32.000
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	5.300.544	2.500.000	2.000.000	2.000.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	40.561.099			
Zusammen	178.698.837	98.267.700	101.057.600	102.197.500
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	84.602.735	1.225.000	991.700	425.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	94.096.102	97.012.700	100.065.900	101.772.500
Davon:				
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	88.022.472	90.962.100	96.252.700	97.328.200
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 03		568.800	1.373.800	1.828.800
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 04	3.573.630	2.981.800	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 06			176.100	352.200
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 07			263.300	263.300
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	2.500.000	2.500.000	2.000.000	2.000.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			5.491.700	6.567.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2019	WPL 2020	WPL 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	716.500					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-316.500	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	400.000	(400.000)	(400.000)	(400.000)	(400.000)	(400.000)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

685 02 133 Zuschuss Betrieb **90.962.100** **96.252.700** **97.328.200**
88.022.472 397.312.800 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		92.761.000			92.761.000
2021		92.761.000	99.328.200		192.089.200
2022		92.761.000	99.328.200		192.089.200
2023		92.761.000	99.328.200		192.089.200
2024 ff.		92.761.000	99.328.200		192.089.200
Summen		463.805.000	397.312.800		861.117.800

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 5.491.700 EUR (2020) und 6.567.200 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zum Ist 2018:

Aus dem Kapitel 0611 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2018 ein Zuschuss von insgesamt 88.022.472,24 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2018	87.934.500,00 EUR
- Erstattung des Mehrbedarfs an Personalausgaben für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied	<u>87.972,24 EUR</u>
	<u>88.022.472,24 EUR</u>

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten VE berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.2019.

685 03 133 Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung **568.800** **1.373.800** **1.828.800**
0 8.680.200 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.373.800			1.373.800
2021		1.828.800	1.828.800		3.657.600
2022		2.283.800	2.283.800		4.567.600
2023		2.511.300	2.511.300		5.022.600
2024 ff.		2.056.300	2.056.300		4.112.600
Summen		10.054.000	8.680.200		18.734.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften werden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg von gegenwärtig 130 auf 200 angehoben. Die Mehrbedarfe (70 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2018. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Im Jahr 2019 fallen für den ersten Jahrgang der geplanten Kapazitätserhöhung zusätzliche Kosten in Höhe von 455.000 EUR an. Hinzu kommen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 113.800 EUR für die im Wintersemester 2019 neu zu immatrikulierenden Studienanfänger des zweiten Jahrgangs. Im Jahr 2020 fallen Kosten in Höhe von 1.373.800 EUR an. Darin sind ergänzende Mittel für den Neuaufbau der Fachrichtung Sozialpädagogik (Didaktik-Professur inklusive Ausstattung) in Höhe von 350.000 EUR enthalten. Diese sind ebenso bereits Bestandteil für die im Jahr 2021 anfallenden Mittel in Höhe von 1.828.800 EUR.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Der Mehrbedarf für die befristete Erhöhung der Kapazität von 130 auf 200 Lehramtsstudienplätze an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist Gegenstand der neuen mehrjährigen Zielvereinbarung 2020 bis 2024. Dafür wird vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Es handelt sich um eine Planungsgröße für die Jahre 2021 bis 2024.

Hinweis: Der Mehrbedarf für die erhöhte Kapazität in der Lehramtsausbildung wird noch bis 2027 im Landeshaushalt zu berücksichtigen sein und übertrifft damit die Laufzeit der Zielvereinbarung.

In der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung sind zudem Mittel für den Neuaufbau der Fachrichtung Sozialpädagogik (Didaktik-Professur inklusive Ausstattung) in Höhe von jährlich 350.000 EUR enthalten. Diese Mittel fallen dauerhaft an.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	2.981.800	0	0
			3.573.630	0	0

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage der Spitzrechnung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 ermittelten Mehrbedarfe wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in das Budget der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt.

685 06	133	Inflationsausgleich	0	176.100	352.200
			0	2.465.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			352.200		352.200
2022			528.300		528.300
2023			704.400		704.400
2024 ff.			880.500		880.500
Summen			2.465.400		2.465.400

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf 176.100 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten VE wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	263.300	263.300
			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.500.000	2.000.000	2.000.000
			2.500.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 11 **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

In den Jahren 2006 bis 2019 sind von 60 kw-Stellen 56 abgebaut worden. Ab 2020 sind noch vier Stellen abzubauen.

2. Mit den in den neuen Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.512.700	98.065.900	99.772.500
		408.458.400	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500.000	2.000.000	2.000.000
		0	0
Gesamtausgabe	97.012.700	100.065.900	101.772.500
Gesamtsumme der VE		408.458.400	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-97.012.700	-100.065.900	-101.772.500

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2020/2021

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budgeterhöhend berücksichtigt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1.318.765	940.000	676.700	110.000
Erläuterungen:					
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	54.975	55.000	55.000	55.000
	2. Sonstige Gebühren	210.747	55.000	55.000	55.000
	3. Studiengebühren	1.053.043	830.000	566.700	0
	Summe	1.318.765	940.000	676.700	110.000
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	3.155	5.000	5.000	5.000
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0	0
119 51	Vermischte Einnahmen	77.781	165.000	165.000	165.000
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	387.541	130.000	130.000	130.000
Erläuterungen:					
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	190.352	0	0	0
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegschaften	0	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	197.189	130.000	130.000	130.000
	Summe	387.541	130.000	130.000	130.000
125 01	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
132 02	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	115.699	15.000	15.000	15.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	90.522.472	93.462.100	98.252.700	99.328.200
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06 (bis 2014 Epl. 13)	3.573.630	2.981.800	0	0
232 03	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	568.800	1.373.800	1.828.800
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 02	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	17.764	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
235 06	Sonstige Zuweisungen - Inflationsrate	0	0	176.100	352.200
235 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	0	0	263.300	263.300
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	40.460	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr	6.801.229	0	0	0
Erläuterungen:					
Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr					

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	29.214.973	0	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	18.292.625	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	47.507.598	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.426.914	0	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	1.935.620	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.362.534	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	4.190.406	0	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	4.099.058	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	8.289.464	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
119 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	7.785.030	0	0	0
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	5.895.715	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	13.680.745	0	0	0
	AUSGABEN				
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0	0
422 05	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	328.246	200.000	325.000	325.000
427 02	Vergütungen an Praktikanten	0	0	0	0
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	213.346	250.000	250.000	250.000
427 39	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen:	0	0	0	0
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0	0
428 03	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	532.126	551.600	569.300	570.500
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	487.826	518.800	569.300	570.500
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 68504 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	44.300 39.870	32.800 32.800	0 0	0 0
	Summe	532.126	551.600	569.300	570.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	0	0	58.600	58.600
443 01	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	62.496	58.000	65.000	65.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.202.245	1.100.000	1.260.700	1.370.800
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	133.102	140.000	200.200	261.600
	2. Kommunikation	187.665	145.000	170.500	196.100
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	536.068	540.000	540.000	563.100
	4. Sonstiges	345.410	275.000	350.000	350.000
	Summe	1.202.245	1.100.000	1.260.700	1.370.800
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	64.816	50.000	50.600	51.200
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	5.926	5.000	5.000	5.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50.881	40.000	40.600	41.200
	3. Verbrauchsmittel	8.009	5.000	5.000	5.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	64.816	50.000	50.600	51.200
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2018	2019 Erforderlich	2020 Erforderlich	2021 Erforderlich
	Personenkraftwagen	6	6	6	6
	Lastkraftwagen	0	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	15	15	15
	davon: Anhänger	1	0	0	0
	Zusammen	20	21	21	21
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	7.406.658	7.323.500	7.366.500	7.486.700
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	1.372.674	1.550.500	1.410.000	1.510.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	3.635.677	3.450.300	3.530.800	3.551.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.493.098	1.400.700	1.510.000	1.510.000
	4. Bewachungskosten	587.676	570.500	590.300	590.300
	5. Sonstiges	317.533	351.500	325.400	325.400
	Summe	7.406.658	7.323.500	7.366.500	7.486.700

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
518 01	Mieten und Pachten	538.365	400.000	450.000	455.400
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	422.662	310.000	358.000	358.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	60.066	40.000	42.000	47.400
	3. Für Leasing	55.637	50.000	50.000	50.000
	Summe	538.365	400.000	450.000	455.400
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.033.660	860.000	1.019.200	1.228.400
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.033.660	860.000	1.019.200	1.228.400
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0	0
	Summe	1.033.660	860.000	1.019.200	1.228.400
519 04	Bauunterhaltung	0	0	0	0
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	1.692.156	2.300.000	2.320.200	2.340.400
	Erläuterungen:				
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	1.692.156	2.300.000	2.320.200	2.340.400
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände		0	0	0
	3. Einbände		0	0	0
	Summe	1.692.156	2.300.000	2.320.200	2.340.400
525 01	Aus- und Fortbildung	149.184	120.000	121.300	122.600
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	43.037	30.000	30.500	31.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80.040	85.000	85.800	81.600
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.724	4.000	4.000	4.000
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	0	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	93.268	80.000	80.900	81.800
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	406.953	190.000	341.600	482.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	42.743	50.000	50.500	51.000
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	33.210	15.000	35.200	35.400
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 12542.	0	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	542.923	798.300	756.700	833.400
	Erläuterungen:				
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0	0
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	542.923	798.300	756.700	833.400
	Summe	542.923	798.300	756.700	833.400
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	876	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
681 04	Forschungs- und Fakultätspreise	10.700	11.000	11.100	11.200
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
	Multicar M 27 2.0 C mit Ladekran	0	50.000	50.000	50.000
	Summe	0	50.000	50.000	50.000
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	629.378	400.000	400.000	400.000
	Erläuterungen:				
	Laboreinrichtung div. Gebäude	0	80.000	70.000	70.000
	Erneuerung Kompressoren	0	50.000		0
	TK-Anlage - Lizenzen	10.764	0	60.000	130.000
	Absorptionskälteanlage Geb. 26.1	440.058	0	0	0
	Lüftung Labore Schweißtechnik/ Dachzentrale Geb. 16	34.152	125.000	0	200.000
	USV (div. Serverräume)	77.691	145.000	0	0
	Kälteversorgung Geb. 10/-maschine Dach Geb. 05	66.713	0	270.000	0
	Summe	629.378	400.000	400.000	400.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	316.500	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	5.848.028	0	0	0
	Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr				
	Titelgruppe(n)				
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge				
427 69	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.450.184	1.263.100	1.263.100	1.263.100
	Erläuterungen:				
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.450.184	1.263.100	1.263.100	1.263.100
	2. Gastprofessoren	0	0	0	0
	Summe	1.450.184	1.263.100	1.263.100	1.263.100
429 69	Vergütung für Gastvorträge	49.877	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.500.061	1.313.100	1.313.100	1.313.100
70	Gleichstellungsbeauftragte				
429 70	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
511 70	Geschäftsbedarf	1.527	0	0	0
525 70	Aus- und Fortbildung	276	0	0	0
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	71	3.000	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.874	3.000	3.000	3.000
71	Lehre und Forschung				
511 71	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.594.225	2.363.000	2.387.600	2.412.200
	Erläuterungen:				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	1. Geschäftsbedarf	172.869	190.000	190.000	190.000
	2. Kommunikation	25.047	290.000	290.000	290.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.396.308	1.883.000	1.907.600	1.932.200
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.594.225	2.363.000	2.387.600	2.412.200
514 71	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	427.274	370.000	373.800	377.600
	Erläuterungen:				
	1. Verbrauchsmaterialien	403.267	330.000	333.800	337.600
	2. Kleingeräte	24.007	40.000	40.000	40.000
	Summe	427.274	370.000	373.800	377.600
518 71	Mieten und Pachten	187.633	200.000	202.000	204.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0			
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	187.633	200.000	202.000	204.000
	3. Für Leasing	0			
	Summe	187.633	200.000	202.000	204.000
525 71	Aus- und Fortbildung	165.494	195.000	196.900	198.800
	Erläuterungen:				
	1. Lehrbücher	80.967	80.000	81.900	83.800
	2. Gerätschaften	15.219	20.000	20.000	20.000
	3. Verbrauchsstoffe	64.959	75.000	75.000	75.000
	4. Weiterbildung	4.349	20.000	20.000	20.000
	Summe	165.494	195.000	196.900	198.800
527 71	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	920.153	850.000	857.700	865.400
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0	0
534 71	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	44.636	60.000	60.500	61.000
535 71	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	37.978	40.000	40.400	40.800
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250.544	412.200	527.900	660.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	21.600	0	100	200
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	3.221.308	2.000.000	1.500.000	1.500.000
	Erläuterungen:				
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	7.870.845	6.490.200	6.146.900	6.320.000
77	Pflege internationaler Beziehungen				
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.886	46.000	46.400	46.800
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	20.000	20.000	20.300	20.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	45.886	66.000	66.700	67.400
81	Drittmittelforschung				
	* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 282 81 und Titel 389 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.621.870	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.488.476	0	0	0
681 81	Stipendien	216.745			
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	57.934	0	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	1.242.461	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	20.880.112	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	47.507.598	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.609.958	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.034.675	0	0	0
681 82	Stipendien	418.317	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	850.644	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	2.448.940	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.362.534	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.650.388	0	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.669.505	0	0	0
681 83	Stipendien	4.000	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	9.000	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	22.922	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	4.933.649	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	8.289.464	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84, 125 84 und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.123.714	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.397.500	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	25.661	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	6.133.870	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	13.680.745	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14.158.208	14.744.600	15.216.400	15.426.400
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	13.564.308	14.317.800	15.216.400	15.426.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. 100 % Vorsorge für Besoldungsanpassungen davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	593.900 534.510	426.800 426.800	0 0	0 0
	Summe	14.158.208	14.744.600	15.216.400	15.426.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			927.100	1.140.100
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55.741.202	58.314.000	62.145.600	62.418.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	52.426.702	55.802.600	62.145.600	62.418.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. 100% Vorsorge für Besoldungsanpassungen davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	3.314.500 2.983.050	2.511.400 2.511.400	0 0	0 0
	Summe	55.741.202	58.314.000	62.145.600	62.418.800
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			4.488.200	5.350.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	69.908.047	73.058.600	77.362.000	77.845.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			5.415.300	6.490.100
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020				
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	98.960	77.800	65.800	32.500
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	95.760	75.500	65.800	32.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 (bis 2018 i. H. v. 90 v. H.)	3.200 2.880	2.300 2.300	0 0	0 0
	Summe	98.960	77.800	65.800	32.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			4.000	4.500
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	366.723	218.100	184.300	15.000
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	351.923	209.600	184.300	15.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	14.800	8.500	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 68504 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	13.320	8.500	0	0
	Summe	366.723	218.100	184.300	15.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			13.800	14.000
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	1.408.872	1.845.000	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	1.874.555	2.140.900	250.100	47.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			17.800	18.500
99	Kosten f. Information und Kommunikation				
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände	230.251	152.000	153.800	155.600
	Erläuterungen:				
	1. Wartung und Instandhaltung	159.875	112.000	113.800	115.600
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	59.460	25.000	25.000	25.000
	3. Software	10.916	15.000	15.000	15.000
	Summe	230.251	152.000	153.800	155.600
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	2.622	66.000	66.400	66.800
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	158.814	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
	1. Erneuerung HISinOne Cluster (Beschaffung 2013)	0	50.000	50.000	50.000
	2. Berichtswesen	90.882	0	0	0
	3. Reisekostenmanagement-Software	51.574	0	0	0
	4. Präsentationstechnik	16.358	0	0	0
	Summe	158.814	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	391.687	268.000	270.200	272.400

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2018 sind aus den folgenden
Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

511 71	1.509.564
514 71	10.267
525 71	13.271
812 71	964.536

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Plan-
ansätzen des Jahres 2020/21 in Umsetzung des flexiblen
Einsatzes des Globalbudgets aus den aus folgenden Haus-
haltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0611, WPL TGr. 71 (511 71, 514 71, 525 71, 812 71).

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben
im Wirtschaftsplan

		Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	14.114.885	1.255.000	991.700	425.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	127.519.245	97.012.700	100.065.900	101.772.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	37.064.707	0	0	0
	Einnahmen gesamt	178.698.837	98.267.700	101.057.600	102.197.500
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	100.416.170	77.572.200	80.134.500	80.416.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.811.208	18.164.500	18.891.600	19.749.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.609.816	31.000	31.500	32.000
	Ausgaben Betrieb	132.837.194	95.767.700	99.057.600	100.197.500
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.300.544	2.500.000	2.000.000	2.000.000
	Ausgaben Investitionen	5.300.544	2.500.000	2.000.000	2.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	40.561.099	0	0	0
	Ausgaben gesamt	178.698.837	98.267.700	101.057.600	102.197.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (nachstehend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen

- Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign,
- Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit am Standort Magdeburg sowie
- Wirtschaft und
- Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.

Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.
 - Die Veranschlagung des Budgets der Hochschule Magdeburg-Stendal ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 211.800 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAmpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 1.552.000 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 1.888.500 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0615 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 152.500 EUR kompensiert (Titel 685 07).
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassemäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	26.664.135	23.984.600	25.071.800	25.238.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	8.553.167	5.943.600	5.740.700	5.740.800
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.325.269	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	593.230	440.000	300.000	300.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	9.249.918	0	0	0
Zusammen	46.385.719	30.368.200	31.112.500	31.278.900
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	17.485.646	750.000	697.500	467.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	28.900.073	29.618.200	30.415.000	30.811.400
Davon:				
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	27.416.136	28.422.400	29.902.600	30.239.100
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 04	983.937	755.800	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 06	0	0	59.900	119.800
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 07			152.500	152.500
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	500.000	440.000	300.000	300.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			1.552.000	1.888.500

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2019	WPL 2020	WPL 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	1.100.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-150.000	-400.000	-400.000	-150.000	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	950.000	550.000	150.000	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	28.422.400	29.902.600	30.239.100
			27.416.136	122.156.400	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		28.650.600			28.650.600
2021		28.650.600	30.539.100		59.189.700
2022		28.650.600	30.539.100		59.189.700
2023		28.650.600	30.539.100		59.189.700
2024 ff.		28.650.600	30.539.100		59.189.700
Summen		143.253.000	122.156.400		265.409.400

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 1.552.000 EUR (2020) und 1.888.500 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zum Ist 2018:

Aus dem Kapitel 0615 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2018 ein Zuschuss von insgesamt 27.416.136 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2018	27.406.200 EUR
- Erstattung des Mehrbedarfs an Personalausgaben für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied	<u>9.936 EUR</u>
	27.416.136 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten VE berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.2019.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	755.800	0	0
			983.937	0	0

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage der Spitzrechnung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 ermittelten Mehrbedarfe wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in das Budget der Hochschule Magdeburg-Stendal überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt.

685 06	133	Inflationsausgleich	0	59.900	119.800
			0	838.600	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			119.800		119.800
2022			179.700		179.700
2023			239.600		239.600
2024 ff.			299.500		299.500
Summen			838.600		838.600

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Magdeburg-Stendal aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Magdeburg-Stendal auf 59.900 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten VE wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	152.500	152.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Hochschule Magdeburg-Stendal des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	440.000	300.000	300.000
			500.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014 - 2024. In den Jahren 2006 bis 2019 sind von 10 kw-Stellen fünf abgebaut worden. Ab 2020 sind noch fünf Stellen abzubauen.

2. Mit den in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.178.200	30.115.000	30.511.400
		122.995.000	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	440.000	300.000	300.000
		0	0
Gesamtausgabe	29.618.200	30.415.000	30.811.400
Gesamtsumme der VE		122.995.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-29.618.200	-30.415.000	-30.811.400

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2020/21

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die entsprechend der noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budgeterhöhend berücksichtigt.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	688.817	600.000	297.500	67.500
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	34.956	0	27.500	27.500
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	36.407	25.000	35.000	35.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	514	0	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	609.800	575.000	230.000	0
	8. Gebühren staatliche Anerkennung	7.140	0	5.000	5.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung des Grundbudgets ab 2017	27.916.136 1.920.000	28.862.400 1.920.000	30.202.600 1.920.000	30.539.100 1.920.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	983.937	755.800	0	0
232 06	Inflationsausgleich	0	0	59.900	119.800
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	152.500	152.500
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	150.000	400.000	400.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	2.861.349	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
	Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	4.271.773	0	0	0
389 81	Übertrag Vorjahr	1.444.905	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.716.678	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	4.422.664	0	0	0
389 82	Übertrag Vorjahr	2.549.316	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.971.980	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
125 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	347.467	0	0	0
389 83	Übertrag Vorjahr	266.123	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	613.590	0	0	0
84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
125 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	236.409	0	0	0
389 84	Übertrag Vorjahr	396.823	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	633.232	0	0	0
AUSGABEN					
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.232.885	940.400	1.200.000	1.200.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	630.086	480.400	600.000	600.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	351.112	330.000	350.000	350.000
	3. Gastprofessuren	0	5.000	5.000	5.000
	4. Gastvorträge	190.743	105.000	195.000	195.000
	5. Vergütung Mutterschutz	60.944	20.000	50.000	50.000
	Summe	1.232.885	940.400	1.200.000	1.200.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.				
428 03	Entgelte der auszubildenden Kräfte	0	0	8.600	0
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	0	0	8.600	0
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	0	0	0	0
	Summe:	0	0	8.600	0
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			0	0
519 01	Bauunterhaltsmaßnahmen	0	0	0	0
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	464	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	6.126.873	5.843.100	5.640.200	5.640.300
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	1.121.915	1.138.300	1.170.000	1.140.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
---------------	-----------------	--------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.:

- Wartung und Unterhaltung als Folgekosten aus Großgerätebeschaffungen nach § 91b bzw. §143c GG
- Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen
- Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc.
- Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc.

Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für:

Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf.

Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.

2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	87.033	90.000	95.000	115.000
---	--------	--------	--------	---------

Erläuterung

Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut. Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.

3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung u.ä.)	557.739	500.000	535.000	500.000
--	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant:

Hardwarewartung und -ergänzung, Updates, Folgekosten Arbeitsplatzcomputer, Softwarewartung und -ergänzung. Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich der Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerken den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-books forcieren.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	11.437	15.000	15.000	15.000
---------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Koordination für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	3.115.034	2.958.000	2.605.200	2.783.000
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Kostenart	2020 (Flächen in Landes- eigentum)	2020 (ange- mietete Flächen)	2021 (Flächen in Landes- eigentum)	2021 (ange- mietete Flächen)
Mieten und Pachten	0	127.900	0	127.900
Reinigung	395.000	25.000	420.000	25.000
Bewachung	340.000	0	360.000	0
Wartung betriebstechnischer Anlagen	260.000		290.000	0
Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	350.000	0	370.000	0
Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	85.000	0	85.000	0
GEZ und Kabelanschlussgebühren	5.500	0	6.000	0
Wasser/Abwasser	55.300	5.000	65.300	5.000
Wärmeenergie	458.900	17.800	494.200	17.600
Elektroenergie	457.800	15.000	495.000	15.000
Gas	7.000	0	7.000	0
Gesamt:		2.605.200		2.783.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Die Veränderungen resultieren insbesondere aus Preissteigerungen bei Energieträgern und im Bewirtschaftungsgewerbe.				
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
	a) personalbezogen	562.959	516.800	595.000	527.300
	Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.				
	b) institutionsbezogen	670.756	625.000	625.000	560.000
	Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen. Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für: Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplomurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt. Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungsbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	Personenkraftwagen	3	3	3	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	5	5	5
	Fahrräder	3	3	3	3
	Zusammen	10	11	11	11
	davon: Anhänger	2	2	2	2
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	300	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
711 01	Baumaßnahmen	0	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	40.000	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	571.538	400.000	300.000	300.000
	Erläuterungen: Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich. Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.				
	1. Für Lehre und Forschung	323.076	222.000	158.000	114.000
	2. Für IuK-Technik	248.462	178.000	142.000	186.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.995.705	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr				
	Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.168.315	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	667.120	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	8.065	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	1.873.178	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.716.678	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.578.512	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.420.917	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.324.969	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	2.647.581	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.971.979	0	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	134.708	0	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	95.373	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	383.509	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	613.590	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
429 84	Personalausgaben	152.869	0	0	0
542 84	Vorsteuer	0	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120.994	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten	9.425	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	349.944	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	633.232	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.939.890	8.446.900	9.492.300	9.695.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.561.316	8.194.200	9.492.300	9.695.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	378.574 340.717	252.700 252.700	0 0	0 0
	Summe	7.939.890	8.446.900	9.492.300	9.695.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			571.600	707.400
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.229.079	13.769.400	14.032.800	13.995.200
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	11.532.117	13.280.000	14.032.800	13.995.200
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon Zuweisung aus dem Epl.06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	696.962 627.266	489.400 489.400	0 0	0 0
	Summe	12.229.079	13.769.400	14.032.800	13.995.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			956.500	1.152.400
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	20.168.969	22.216.300	23.525.100	23.690.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			1.528.100	1.859.800
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020				
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	227.878	328.200	338.100	347.900
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	210.151	314.500	338.100	347.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	17.727 15.954	13.700 13.700	0 0	0 0
	Summe	227.878	328.200	338.100	347.900
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			23.900	28.700
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	499.700	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	0	487.200	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	0	12.500	0	0
	Summe	0	499.700	0	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	227.878	827.900	338.100	347.900
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			23.900	28.700

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
99	Kosten für Information und Kommunikation				
547 99	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	121.425	100.000	100.000	100.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK-Technik	4.201	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99*		125.626	100.000	100.000	100.000

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2018 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EUR)
0615-54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	657.503,35
0615-89405 – Investitionen im Grundhaushalt	248.461,59
Summe	905.964,94

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zum Planansatz der Jahre 2020/21 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0615 Titel 546 59 und 894 05.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

		Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.272.692	600.000	297.500	67.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	37.594.510	29.618.200	30.415.000	30.811.400
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	7.518.517	150.000	400.000	400.000
Einnahmen gesamt		46.385.719	30.368.200	31.112.500	31.278.900
Ausgaben Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	26.664.135	23.984.600	25.071.800	25.238.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.553.167	5.943.600	5.740.700	5.740.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.325.269	0	0	0
Ausgaben Betrieb		36.542.571	29.928.200	30.812.500	30.978.900
Ausgaben Investitionen					
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	593.230	440.000	300.000	300.000
Ausgaben Investitionen		593.230	440.000	300.000	300.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	9.249.918	0	0	0
Ausgaben gesamt		46.385.719	30.368.200	31.112.500	31.278.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrebezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

 - Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung,
 - Wirtschaft,
 - Architektur, Facility Management und Geoinformation,
 - Design,
 - Informatik und Sprachen,
 - Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
 - Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
- Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.

 - Die Veranschlagung des Budgets der Hochschule ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 279.000 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 2.071.600 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 2.485.000 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0616 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausbracht.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 174.300 EUR kompensiert (Titel 685 07).
- Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassemäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	35.558.472	31.077.900	31.793.200	31.782.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	11.093.964	6.915.100	7.550.700	7.521.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	2.404.405	716.200	716.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	14.240.273	0	0	0
Zusammen	63.297.614	38.709.700	40.060.600	40.020.400
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	25.771.662	250.000	575.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	37.525.952	38.459.700	39.485.600	39.970.400
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	35.731.400	36.731.100	38.523.700	38.937.100
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 04	1.349.852	1.012.400	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 06			71.400	142.800
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 07			174.300	174.300
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	444.700	716.200	716.200	716.200
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019- 2021			2.071.600	2.485.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2019	WPL 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02 133 Zuschuss Betrieb	36.731.100	38.523.700	38.937.100
	35.731.400	158.613.200	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		37.168.300			37.168.300
2021		37.168.300	39.653.300		76.821.600
2022		37.168.300	39.653.300		76.821.600
2023		37.168.300	39.653.300		76.821.600
2024 ff.		37.168.300	39.653.300		76.821.600
Summen		185.841.500	158.613.200		344.454.700

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Die Ansätze 2020 und 2021 berücksichtigen die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 2.071.600 EUR (2020) und 2.485.000 EUR (2021) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt.

Erläuterung zum Ist 2018:

Aus dem Kapitel 0616 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2018 ein Zuschuss von insgesamt 35.731.400 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2018 35.731.400 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 ist vorsorglich eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, sofern keine Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten VE erfolgt. Der Mittelbedarf der im Jahr 2020 ausgebrachten VE berücksichtigt dabei in den einzelnen Belastungsjahren den Mehrbedarf (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung entsprechend dem Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.2019.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.012.400	0	0
			1.349.852	0	0

Erläuterungen:

Die auf Grundlage der Spitzrechnung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 ermittelten Mehrbedarfe wurden für die Jahre 2020 und 2021 bereits in das Budget der Hochschule Anhalt überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt.

685 06	133	Inflationsausgleich	0	71.400	142.800
			0	999.600	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			142.800		142.800
2022			214.200		214.200
2023			285.600		285.600
2024 ff.			357.000		357.000
Summen			999.600		999.600

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Anhalt aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Anhalt auf 71.400 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten VE wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	174.300	174.300
			0	0	0

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Hochschule Anhalt des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	716.200	716.200	716.200
			444.700	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt			
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.			
		Erläuterungen:			
		Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.			
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2019 sind von 32 kw-Stellen 27 abgebaut worden. Ab 2020 werden noch fünf Stellen abgebaut.

2. Mit den in den neuen Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.743.500	38.769.400	39.254.200
			159.612.800	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	716.200	716.200	716.200
			0	0
Gesamtausgabe		38.459.700	39.485.600	39.970.400
Gesamtsumme der VE			159.612.800	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.459.700	-39.485.600	-39.970.400

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2020/2021

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budgeterhöhend berücksichtigt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	814.465	250.000	575.000	50.000
Erläuterungen:					
Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:					
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45.163	33.000	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.005	3.000	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		0	0	0
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	68.866	14.000	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	176	0	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	697.255	200.000	525.000	0
	Summe	814.465	250.000	575.000	50.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	36.176.100 2.110.000	37.447.300 2.110.000	39.239.900 2.110.000	39.653.300 2.110.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	1.349.852	1.012.400	0	0
232 06	Zuschuss des Landes für Inflationsausgleich	0	0	71.400	142.800
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	174.300	174.300
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	3.155.965	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	6.053.188	0	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	31.098	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	6.084.286	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.791.722	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	9.039.674	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	13.831.396	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	344.270	0	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	869.036	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.213.306	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 84				
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	507.131	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	165.113	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	672.244	0	0	0
AUSGABEN					
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.056.499	931.000	931.000	931.000
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	218.157	220.000	220.000	220.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	781.816	631.000	631.000	631.000
	3. Gastprofessuren	56.526	80.000	80.000	80.000
	Summe	1.056.499	931.000	931.000	931.000
Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.					
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	39.667	46.100	48.000	48.000
Erläuterungen:					
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	36.614	44.100	48.000	48.000
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	3.053	2.000	0	0
	davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	2.748	2.000	0	0
	Summe	39.667	46.100	48.000	48.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			3.300	3.300
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	422	500	500	500
Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.					
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.516.784	6.894.600	7.530.200	7.500.700
Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	1.483.835	1.475.700	1.516.000	1.516.000
Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre auch in Bezug auf neue Lehr- und Lernformen (E-Learning-Systeme) sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch eine qualitative Verbesserung der Ausstattung der erforderlichen Funktionsräume (Hörsäle, Seminar, Labor- und					

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Projekträume) sind weitere notwendige Ergänzungen geplant, die zur Verbesserung der Studienbedingungen führen und den Ansprüchen der Studierenden für eine moderne Ausbildung gerecht werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für das Jahr 2019 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung.				
	Die Hochschule wird verstärkt an der Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden, um die Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft zu erhöhen. Mit der flächendeckenden Einführung eines Qualitätsmanagementsystems „Lehre“ ist die Vorbereitung für die Systemakkreditierung getroffen und löst damit stufenweise die Einzelakkreditierung der Studiengänge ab. Diese Vorgehensweise ist finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	54.544	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 2.474 ausländischen Studierenden und insgesamt 111 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüberhinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	280.657	655.000	665.000	665.000
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik auch unter dem Aspekt der Virtualisierung von IT-Diensten (u.a. WLAN-Ausbau). Die Bibliothek unterstützt Forschung, Lehre und Studium der Hochschule durch eine qualitativ hochwertige Literatur- und Informationsversorgung. Den Wissenschaftlern, Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule Anhalt steht ein breiter Medienbestand zur Verfügung, der sich aus verschiedenen Publikationsformen zusammensetzt. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind vorgesehen für die Beschaffung und Nutzung von Print- und Onlinere Ressourcen u.a. gedruckte oder elektronische Zeitschriften und Bücher sowie lizenzierte Fachdatenbanken und -portale.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	0	1.500	1.500	1.500
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	3.963.193	3.838.900	4.720.600	4.688.600
	Erläuterungen:				
	Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben	470.965	250.000	519.700	519.700
	Wasser/Abwasser	130.494	200.000	170.000	170.000
	Bewachung	543.380	423.400	420.000	420.000
	Reinigung	871.943	710.300	790.400	1.212.000
	Heizenergie	741.499	1.105.200	1.044.800	819.100
	Elektroenergie	835.935	650.000	871.400	942.800
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	101.185	300.000	624.300	325.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾	267.792	200.000	280.000	280.000
	Summe	3.963.193	3.838.900	4.720.600	4.688.600
	¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg. Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.				
	Übersicht angemieteter Räume/Gebäude 2018				
	Verwendungszweck / Nutzfläche	Jahresmiete			
	a. Kinderbetreuung/Tagespflege/Fernstudium / 75 m ²	5.400			
	b. Projekträume / 1.841 m ²	186.467			
	c. Medienzentrum / 577 m ²	71.917			
	d. Gästewohnung / 47 m ²	4.008			
	Summe	267.792			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
6.	Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	1.734.555	823.500	527.100	529.600
	a) personenbezogene Ausgaben	401.508	250.000	250.000	250.000
	Erläuterung: für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.				
	b) institutionsbezogene Ausgaben	1.333.047	573.500	277.100	279.600
	Erläuterung: Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind <u>z.B.</u> Ausgaben für: <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen • Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. • wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte • Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbeproschüre, Infoblatt) • Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation) • Sonstiges (Material zur Studienberatung) • Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt. 				
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnisgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41	41
	Zusammen	43	43	43	43
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	2.111.045	696.200	696.200	696.200
	Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen.				
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.384.088	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4.824.755	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	854.338	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	86.948	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	318.245	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	6.084.286	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.954.972	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.227.433	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	162.855	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	9.486.136	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	13.831.396	0	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	271.290	0	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	165.017	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	22.029	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	754.970	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.213.306	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	65.351	0	0	0
542 84	Umsatzsteuer				
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300.875	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	9.183	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	296.835	0	0	0
	Nachrichtlich Summe TGr. 84	672.244	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	11.120.653	12.725.700	13.423.300	13.535.600

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	10.551.632	12.359.900	13.423.300	13.535.600
	2. Besondere Zulagen	0	0	0	0
	3. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	569.021 512.119	365.800 365.800	0 0	0 0
	Summe	11.120.653	12.725.700	13.423.300	13.535.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			806.700	988.600
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.890.503	17.047.600	17.058.700	16.998.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	14.981.680	16.416.200	17.058.700	16.998.800
	2. Jubiläumswendungen		0	0	0
	3. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	908.823 817.941	631.400 631.400	0 0	0 0
	Summe	15.890.503	17.047.600	17.058.700	16.998.800
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			1.237.700	1.465.400
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	27.011.156	29.773.300	30.482.000	30.534.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			2.044.400	2.454.000
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020				
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	85.416	87.700	90.100	22.700
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	81.811	85.400	90.100	22.700
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	3.605 3.244	2.300 2.300	0 0	0 0
	Summe	85.416	87.700	90.100	22.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			5.200	5.600
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	249.366	239.800	242.100	246.400
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	234.033	228.900	242.100	246.400
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	15.333 13.800	10.900 10.900	0 0	0 0
	Summe	249.366	239.800	242.100	246.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			18.700	22.100
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	334.782	327.500	332.200	269.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			23.900	27.700
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	29.095	20.000	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12.344	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	41.439	40.000	40.000	40.000

Erläuterungen:

*1. Im Ist des Jahres 2018 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden.

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	610.944
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	1.120.347
Summe	1.731.291

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2020 und 2021 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0616, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben
im Wirtschaftsplan

		Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	5.606.187	250.000	575.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	44.430.541	38.459.700	39.485.600	39.970.400
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	13.260.886	0	0	0
Einnahmen gesamt		63.297.614	38.709.700	40.060.600	40.020.400
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	35.558.472	31.077.900	31.793.200	31.782.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.093.964	6.915.100	7.550.700	7.521.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500	500
Ausgaben Betrieb		46.652.936	37.993.500	39.344.400	39.304.200
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.404.404	716.200	716.200	716.200
Ausgaben Investitionen		2.404.404	716.200	716.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.240.274	0	0	0
Ausgaben gesamt		63.297.614	38.709.700	40.060.600	40.020.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

 - Wirtschaftswissenschaften,
 - Automatisierung und Informatik am Standort Wernigerode und
 - Verwaltungswissenschaften am Standort Halberstadt

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
- Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.

 - Die Veranschlagung des Budgets der Hochschule Harz ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 117.400 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 837.700 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 1.250.000 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0617 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgewiesen.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 38.700 EUR kompensiert (Titel 685 07).
- Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	14.364.830	13.812.300	14.397.700	14.815.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.336.441	2.713.400	2.517.000	2.409.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	11.037	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	109.798	530.000	530.000	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.706.653	0	0	0
Zusammen	24.528.759	17.055.700	17.444.700	17.755.500
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	8.061.159	198.200	159.500	30.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	16.467.600	16.857.500	17.285.200	17.725.300
Davon:				
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	15.379.400	15.928.400	16.688.700	17.101.000
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 04	558.200	399.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 06			27.800	55.600
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 07			38.700	38.700
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	530.000	530.000	530.000	530.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019- 2021			837.700	1.250.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2019	WPL 2020	WPL 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02 133 Zuschuss Betrieb	15.928.400	16.688.700	17.101.000
	15.379.400	70.524.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			55.600		55.600
2022			83.400		83.400
2023			111.200		111.200
2024 ff.			139.000		139.000
Summen			389.200		389.200

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Harz aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Harz auf 27.800 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten VE wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	38.700	38.700
			0	0	0

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Hochschule Harz des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	530.000	530.000	530.000
			530.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 17 Hochschule Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2019 sind von 14 kw-Stellen 8 abgebaut worden. Ab 2020 sind noch sechs Stellen abzubauen.

2. Mit den in den neuen Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.327.500	16.755.200	17.195.300
			70.913.200	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	530.000	530.000	530.000
			0	0
Gesamtausgabe		16.857.500	17.285.200	17.725.300
Gesamtsumme der VE			70.913.200	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.857.500	-17.285.200	-17.725.300

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz Wernigerode
für 2020/2021

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz Wernigerode für die entsprechend der noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budgeterhöhend berücksichtigt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	184.177	198.200	159.500	30.200
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10.929	5.000	5.000	5.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	18.403	25.200	25.200	25.200
	6. Langzeitstudiengebühren	154.845	168.000	129.300	0
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	15.909.400 1.090.000	16.458.400 1.090.000	17.218.700 1.090.000	17.631.000 1.090.000
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen Epl.13 (ab 2015 aus Epl. 06)	558.200	399.100	0	0
232 06	Zuschuss Inflationsausgleich 1 %	0	0	27.800	55.600
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	38.700	38.700
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
351 01	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	2.576.536	0	0	0
Titelgruppe(n)					
81	Drittmittelforschung				
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.798.894	0	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81	480.430	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.279.323	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.475.337	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82	1.113.346	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.588.683	0	0	0
83	Auftragsforschung				
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer	1.486	0	0	0
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83	53.597	0	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83	227.298	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	282.381	0	0	0
84	Sonstige steuerpfl. Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitel TG 84				
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	990	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	74.849	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	74.219	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr 84	150.058	0	0	0
AUSGABEN					
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	653.069	450.000	450.000	450.000
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	386.530	270.000	270.000	270.000
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	266.539	178.000	178.000	178.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	0	2.000	2.000	2.000
	Summe	653.069	450.000	450.000	450.000
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	37.003	48.200	51.300	51.300
	1. Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	35.227	46.400	51.300	51.300
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	1.776	1.800		
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H. v. 90 v. H.)	1.598	1.800		
	Summe	37.003	48.200	51.300	51.300
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen (2019-2021)			3.800	3.800
Erläuterungen:					
Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen					
519 04	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0	0
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
Erläuterungen:					
Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.					
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.934.499	2.692.900	2.496.500	2.389.100
Erläuterungen:					
Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschul-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	730.103	670.000	621.100	594.400
Erläuterungen:					
Es ist vorgesehen, den Ausbaugrad der Labore der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften zu verbessern, um das Niveau in Forschung und Lehre erhöhen zu können. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Hochschulen ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz strebt u.a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und -abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.					

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
2.	Internationalisierung und internationale Beziehungen	37.855	34.700	32.200	30.800
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Hochschule müssen diese Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird fortgeführt. Zur weiteren Erhöhung des Angebotes von Vorlesungen in englischer Sprache werden Sprachlehrgänge der Dozenten in England durch die Hochschule gefördert.				
3.	Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. ä.)	504.734	463.200	429.400	411.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind für weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.				
4.	Verbesserung der Chancengleichheit	17.607	16.100	15.000	14.300
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
5.	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.293.234	1.186.800	1.100.200	1.052.900
	Erläuterungen: Die Hochschule Harz verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m ² . Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig.				
	Kostenart:				
	Gebäudeunterhaltung	155.188	142.400	132.000	126.300
	Wasser / Abwasser	64.662	59.300	55.000	52.700
	Bewachung	103.459	95.000	88.000	84.200
	Reinigung	271.579	249.200	231.100	221.100
	Heizenergie	116.391	106.800	99.000	94.800
	Elektroenergie	465.564	427.300	396.100	379.000
	Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	116.391	106.800	99.000	94.800
6.	Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	350.966	322.100	298.600	285.700
	a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	245.676	225.400	209.000	200.000
	b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	105.290	96.700	89.600	85.700
	Davon sind 10.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für:				
	- Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.				
	- Hochschulbericht				
	- Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.				
	- wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte				
	- Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke				
	- Faltblätter u. ä. zur Studienwerbung				
	- Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	Personenkraftwagen	2	3	3	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
	Zusammen	5	6	6	6
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	11.037	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	78.620	500.000	500.000	500.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Für Lehre und Forschung	78.620	301.300	301.300	301.300
	2. Für IuK-Technik	0	198.700	198.700	198.700
	3. Sonstige	0	0	0	0
	<u>Summe</u>	<u>78.620</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.553.443	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u> Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.				
	<u>Titelgruppe(n)</u>				
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.410.161	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	294.304	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	574.858	0	0	0
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</u>	<u>2.279.323</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	280.904	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.112.162	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	1.195.618	0	0	0
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</u>	<u>2.588.683</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	40.849	0	0	0
542 83	Umsatzsteuer	12.680	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-76.342	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	305.194	0	0	0
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</u>	<u>282.381</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	13.879	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	58.639	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	77.540	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	150.058	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
	Erläuterungen: Die Planstellen / Stellen sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 91 ausgewiesen.				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.354.274	5.558.000	5.885.900	6.248.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.150.812	5.326.100	5.885.900	6.248.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	203.462 183.116	161.900 161.900	0 0	0 0
	Summe	5.354.274	5.558.000	5.885.900	6.248.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			348.800	533.400
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.116.680	7.310.500	7.693.700	7.745.600
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	5.859.780	7.089.200	7.693.700	7.745.600
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	256.900 231.210	221.300 221.300	0 0	0 0
	Summe	6.116.680	7.310.500	7.693.700	7.745.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			465.700	683.600
	Nachrichtlich: Summe TGr 91	11.470.954	12.868.500	13.579.600	13.993.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			814.500	1.217.000
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020				
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
	Erläuterungen: Die Planstellen / Stellen sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	210.287	229.000	178.900	181.400

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	202.086	222.300	178.900	181.400
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	8.201	6.700	0	0
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	7.381	6.700	0	0
	Summe	210.287	229.000	178.900	181.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			10.900	16.500
428 96	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	167.682	216.600	137.900	139.600
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	160.639	209.200	137.900	139.600
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	7.043	7.400	0	0
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	6.339	7.400	0	0
	Summe	167.682	216.600	137.900	139.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			8.500	12.700
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	80.043	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr 96	458.011	445.600	316.800	321.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			19.400	29.200
99	Kosten für Information und Kommunikation				
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	20.000	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	0	30.000	30.000	30.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99	0	50.000	50.000	50.000

*1

Zusätzlich zum Ist des Jahres 2018 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	305.461
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	19.438
Summe	324.899

* 2

Bei Bedarf können die Hochschulen ergänzend zu den Planungsansätzen der Jahre 2020/2021 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0617: Titel 546 59, 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben
im Wirtschaftsplan

		Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.661.990	198.200	159.500	30.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.394.939	16.857.500	17.285.200	17.725.300
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.471.829	0	0	0
Einnahmen gesamt		24.528.759	17.055.700	17.444.700	17.755.500
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	14.364.830	13.812.300	14.397.700	14.815.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.336.441	2.713.400	2.517.000	2.409.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	11.037	0	0	0
Ausgaben Betrieb		18.712.308	16.525.700	16.914.700	17.225.500
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	109.798	530.000	530.000	530.000
Ausgaben Investitionen		109.798	530.000	530.000	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.706.653	0	0	0
Ausgaben gesamt		24.528.759	17.055.700	17.444.700	17.755.500

**06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 18 Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrebezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Kernschwerpunkte charakterisiert:

- Mechatronik, Automation, Physikalische Technik;
- Chemie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik;
- Maschinenbau, Kunststofftechnik, Produktionstechnik;
- Informatik, Kommunikationstechnik,
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur;
- Betriebswirtschafts- und Managementlehre und
- Sozialarbeitswissenschaften / Soziale, sexuelle und kulturelle Bildung.

Als interdisziplinäre Profile sind folgende vereinbart worden:

- Technische Redaktion und Wissenskommunikation;
- Sozial- / Kulturmanagement;
- Kultur- und Medienwissenschaften;
- Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik;
- Ingenieurinformatik und Ingenieurpädagogik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Nach Beendigung der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 ist vorgesehen, neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020-2024 abzuschließen.
 - Die Veranschlagung des Budgets der Hochschule Merseburg ab 2020 beruht auf der Verstetigung des Budgetansatzes aus dem Jahr 2019 und dem lt. Hochschulstrukturplanung LSA 2014 in Verbindung mit der Vereinbarung von Bernburg vom 29.11.2013 festgelegten zweiten Schritt der Absenkung des Hochschulbudgets (bezogen auf das Ausgangsniveau 2014). Danach wird das Budget im Jahr 2020 einmalig um 151.000 EUR abgesenkt und auf diesem Niveau in 2021 fortgeschrieben.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Grundlage der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2020 in Höhe von 1.105.600 EUR und im Ansatz 2021 in Höhe von 1.339.700 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
 - Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich. Hierfür wurde bei Kapitel 0618 ein neuer Titel 685 06 mit der Zweckbestimmung Inflationsausgleich ausgebracht.
 - Der Wegfall der Langzeitstudiengebühren wird in den Jahren 2020 und 2021 anteilig durch einen Landeszuschuss in Höhe von jeweils 42.900 EUR kompensiert (Titel 685 07).
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag 2018 (einschl. Drittmittel)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	18.826.553	17.501.400	18.308.900	18.477.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	5.152.262	3.082.900	2.645.700	2.696.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	213.447	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	579.275	599.800	600.000	600.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	6.505.472	0	0	0
Zusammen	31.277.009	21.184.100	21.554.600	21.773.600
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	10.777.668	195.000	102.100	45.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	20.499.341	20.989.100	21.452.500	21.728.600
Davon:				
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	19.202.600	19.813.200	20.767.600	21.001.700
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 04	696.941	576.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 06	0	0	42.000	84.000
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 07			42.900	42.900
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	599.800	599.800	600.000	600.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			1.105.600	1.339.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2019	WPL 2020	WPL 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2019 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2018)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02 133 Zuschuss Betrieb	19.813.200	20.767.600	21.001.700
	19.202.600	86.406.800	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			84.000		84.000
2022			126.000		126.000
2023			168.000		168.000
2024 ff.			210.000		210.000
Summen			588.000		588.000

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Merseburg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Merseburg auf 42.000 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2020:

Die Gewährung eines angemessenen Inflationsausgleiches wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Mit der im HHJ 2020 ausgebrachten VE wird hierfür haushalterische Vorsorge für den neuen Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 getroffen.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	42.900	42.900
			0	0	0

Erläuterungen:

Die durch den Wegfall des § 112 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - HSG LSA (wonach bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit Gebühren von den Studierenden zu erheben waren) entfallenden Einnahmen der Hochschule sollen auf Grundlage der Ist-Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren der Hochschule Merseburg des Jahres 2018 im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 25% aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da die Änderung des Hochschulgesetzes erst nach Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft treten wird, wird für das HHJ 2020 der Wegfall der Langzeitstudiengebühren erst für das Wintersemester 2020/2021 wirksam, damit ist für das Jahr 2020 nur die Hälfte der vorgesehenen Kompensation in Höhe von 50% der Ist-Einnahmen 2018 erforderlich.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	599.800	600.000	600.000
			599.800	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

92 **Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
				0	0

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Merseburg) unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Mit dem Abbau der letzten kw-Stellen im Jahr 2013 hat die Hochschule in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Mit den in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen zu treffenden stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.389.300	20.852.500	21.128.600
			86.994.800	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	599.800	600.000	600.000
			0	0
Gesamtausgabe		20.989.100	21.452.500	21.728.600
Gesamtsumme der VE			86.994.800	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.989.100	-21.452.500	-21.728.600

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2020/2021

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der noch abzuschließenden Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den noch abzuschließenden Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Die Mehrbedarfe aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 auf Basis der Tarifeinigung der Länder vom 02. März 2019 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2019/2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden für die Jahre 2020 und 2021 budgeterhöhend berücksichtigt.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
EINNAHMEN					
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:	296.812	195.000	102.100	45.000
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	7.750	15.000	15.000	15.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	171.614	150.000	57.100	0
	6. Vermischte Einnahmen	117.448	30.000	30.000	30.000
Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2018 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungstendenzen.					
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget Davon: Erhöhung Grundbudget ab 2017	19.802.400 960.000	20.413.000 960.000	21.367.600 960.000	21.601.700 960.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	696.941	576.100	0	0
232 06	Inflationsausgleich	0	0	42.000	84.000
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	42.900	42.900
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Alters- teilstzeit	0	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	1.005.251	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.977.490	0	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	327.288	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.304.779	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.702.436	0	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	3.611.168	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.313.604	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	378.000	0	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	2.302	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	380.302	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	570.045	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	906.874	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.476.919	0	0	0
AUSGABEN					
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	965.045	565.800	641.300	484.800
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	186.562	101.100	84.100	79.500
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	366.062	329.400	204.100	155.300
	3. Gastprofessuren	0	0	0	
	4. Sonstige	412.421	135.300	353.100	250.000
	Gesamt	965.045	565.800	641.300	484.800
Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:					
zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte					
Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der besetzten Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz. Die Ist-Ausgaben 2018 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vorhanden ist.					
zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte					
Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage insgesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Hinzu kommen Lehrangebote von Berufspraktikern, die neben ihrer Lehrtätigkeit einen Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen und so in ihren Lehrangeboten der Lehre an Hochschulen darstellen. Die Ist-Ausgaben 2018 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten auch hier in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung und zum Lehrausgleich für nicht planmäßig erfolgte Berufungen dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde. Auf diese Weise wurde vorübergehender Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abgesichert. Diese Mehrbedarfe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 abgebaut, da die vakanten Professuren inzwischen besetzt wurden.					
Zu 4: Sonstige					
Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2018 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Auch hier wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf nicht manifestiert.					
428 03	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	45.443	64.300	77.300	94.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Erläuterungen:					
	1. Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	43.019	61.400	77.300	94.300
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	2.424	2.900	0	0
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	2.181	2.900	0	0
	Summe	45.443	64.300	77.300	94.300
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			6.800	6.800
529 01	Verfüngungsmittel der Hochschulleitung	491	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste. Die Höhe der angesetzten Mittel sind nicht auskömmlich und werden durch Dritte verstärkt..				
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	4.056.896	3.025.400	2.588.200	2.639.100
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	716.605	424.500	381.900	409.600
	Erläuterungen: Die geplanten Sachausgaben dienen der Sicherung einer praxisorientierten Lehre auf qualitativ hohem Niveau. Folgende Finanzierungsschwerpunkte sind enthalten: - Lehr- und Lernmittel sowie Ergänzung, Ersatz und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen - Laborverbrauchsmaterialien, Geschäftsbedarf, sonstige Materialien - Dienstreisen, Exkursionen, Aus- und Weiterbildung der Bediensteten in den Fachbereichen - Online-Lehrmodule, Multimediasysteme, Lehr- und Lernsoftware sowie CAD-Anwendungen - Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter, sonstige Dienstleistungen Dritter - Akkreditierungen und Reakkreditierungen von Studiengängen				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Im Jahr 2018 wurden zahlreiche Ausgaben im Sachkostentitel auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung nötig. Dieser Mehrbedarf ging zu Lasten des Titels für Investitionsausgaben (89505). In den folgenden Jahren soll diese Ausgabenlast zu Gunsten des Personal-kostentitels abgebaut werden.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	13.056	34.000	34.000	34.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut und soll weiter verstärkt werden.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	619.021	440.300	380.300	348.500
	Erläuterungen: Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind: - Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum) - Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Campusmanagementsoftware - Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes - Aufbau und Wartung einer neuen Telekommunikationsanlage - Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz - Hardwarewartungen, Hardwareergänzungen - zentrale Softwarebeschaffungen - zentrale Literaturbeschaffungen				
	Der Ansatz ist für die Jahre 2020 und 2021 verringert, da sich im Haushaltsjahr 2018 auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich IT Mehrausgaben ergaben. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen, für die Folgejahre sind sinkende Kosten zu erwarten.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.812	2.500	2.500	2.500

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
---------------	-----------------	--------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:
Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten		1.869.784	1.733.100	1.398.500	1.453.500
---	--	-----------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:

- Mieten und Pachten					
- Wasser/Abwasser		0	0	0	0
- Bewachung		74.438	88.000	75.500	75.500
- Reinigung/Entsorgung		235.804	210.500	163.000	163.000
- Heizenergie		398.494	210.000	210.000	245.000
- Elektroenergie/Erdgas		317.049	496.600	280.000	280.000
- Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen,		412.140	470.000	410.000	410.000
- betriebl. Einbauten und Außenanlagen		431.859	258.000	260.000	280.000

Kontrollsumme		1.869.784	1.733.100	1.398.500	1.453.500
---------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------

Durch die Wechsel der Anbieter für Wärme und Elektroenergie konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden, so dass für die Jahre 2020 und 2021 sinkende Kosten zu erwarten sind. Durch die Abgabe von Gebäuden an BLSA ist zudem mit sinkenden Bewachungskosten zu rechnen. Im Falle ungünstiger Witterungsbedingungen oder im Falle ausschreibungsbedingt höherer Kosten sind die veranschlagten Ausgaben nicht auskömmlich und müssen durch Einsparungen in Personalkosten- oder Investitionstiteln kompensiert werden.

Die Anmietung von Flächen zu Lasten des Kapitels 0618 ist nicht geplant. Auf Grund knapper räumlicher Kapazitäten auf landeseigenen Flächen am Hochschulstandort ist zur Durchführung von Drittmittelprojekten die Anmietung von zusätzlichen Flächen zu Lasten des entsprechenden Mittelgebers geplant.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf		836.617	391.000	391.000	391.000
--	--	---------	---------	---------	---------

a) personalbezogen		103.834	66.000	66.000	66.000
--------------------	--	---------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.

b) institutionsbezogen		732.783	325.000	325.000	325.000
------------------------	--	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen:

- Geschäftsbedarf,
- Bekanntmachungen,
- Dienstleistungen Dritter,
- Geschäftsausstattungen,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leasing-Raten für ein Dienst-Kfz des Rektorates
- Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Arbeitsschwerpunkten. Im laufenden Haushaltsvollzug können insbesondere durch Preissteigerungen im Bereich Geschäftsbedarf sowie unvorhersehbare Kosten von Rechtsstreitigkeiten Abweichungen von den Planwerten ergeben. Diese werden im laufenden Vollzug durch Einsparungen in den Personalkosten- und Investitionstiteln kompensiert.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Personenkraftwagen	0	0	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	5	6	6
davon: Anhänger	1	2	2	2
Zusammen	4	5	7	7

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2019 ist im Rahmen eines Drittmittelprojektes vom Drittmittelgeber die Anschaffung eines Sonderfahrzeuges aus Drittmitteln bewilligt worden. Auf Grund sich aus dem Projekt ergebender Erkenntnisse und mit Zustimmung des Mittelgebers ist nun die Beschaffung eines Sonderfahrzeuges mit Anhänger geplant.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 ist weiter der Abschluss eines Leasing-Vertrags gemäß Kfz-RL, 5.2 g) geplant.

685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	7.778	0	0	0
--------	--	-------	---	---	---

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.				
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	134.033	599.800	600.000	600.000
	Erläuterungen:				
	1. Investitionen Lehre und Forschung	113.086	534.800	579.000	371.000
	2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	20.947	65.000	21.000	229.000
	Summe	134.033	599.800	600.000	600.000
	Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2018 ist zum einen in der zurückliegenden Campussanierung, zum anderen in dem vergleichsweise hohen Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften zu sehen. Dieser Mehrbedarf wurde durch Minderausgaben im Investitionstitel kompensiert. Die geplanten Mittel sind für den dringend notwendigen Ersatz von Geräten erforderlich.				
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	1.384.550	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.117.350	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	179.535	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	600	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	330.041	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	677.253	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.304.779	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 389 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.111.612	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	389.832	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	205.019	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	57.621	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	3.549.520	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.313.604	0	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	159.679	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	216.190	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	4.434	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	380.302	0	0	0
84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	331.134	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	237.768	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	18.301	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	889.715	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.476.919	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.529.605	6.359.100	6.612.200	6.904.700
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.234.671	6.174.900	6.612.200	6.904.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungsanpassungen (100 v.H.)	294.935	184.200	0	0
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04	265.441	184.200	0	0
	(bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)				
	Summe	5.529.605	6.359.100	6.612.200	6.904.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			382.900	478.300
428 91	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8.943.459	9.947.000	10.978.100	10.993.200
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	8.466.439	9.558.000	10.978.100	10.993.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	477.021	389.000	0	0
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04	429.318	389.000	0	0
	(bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)				
	Summe	8.943.459	9.947.000	10.978.100	10.993.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			715.900	854.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	14.473.064	16.306.100	17.590.300	17.897.900
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			1.098.800	1.332.900
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020				
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
428 96	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	0	0
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	0	0	0	0
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	0	0	0	0
	<u>Summe</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	623.225	565.200	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	623.225	565.200	0	0
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik				
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	71.550	57.000	57.000	57.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 99*</u>	<u>71.550</u>	<u>57.000</u>	<u>57.000</u>	<u>57.000</u>

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2018 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

0618/546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	300.132
0618/894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	55.997
<u>Summe</u>	<u>356.129</u>

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2020 und 2021 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0618, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben
im Wirtschaftsplan

		Ist 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.999.248	195.000	102.100	45.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.424.877	20.989.100	21.452.500	21.728.600
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.852.883	0	0	0
Einnahmen gesamt		31.277.009	21.184.100	21.554.600	21.773.600
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	18.826.553	17.501.400	18.308.900	18.477.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.152.262	3.082.900	2.645.700	2.696.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	213.447	0	0	0
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	39.278	0	0	0
Ausgaben Betrieb		24.231.540	20.584.300	20.954.600	21.173.600
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	539.997	599.800	600.000	600.000
Ausgaben Investitionen		539.997	599.800	600.000	600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.505.472	0	0	0
Ausgaben gesamt		31.277.009	21.184.100	21.554.600	21.773.600

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Mit Ausnahme des Globalzuschusses an die Studentenwerke Halle und Magdeburg richten sich die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0621 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Um auf geänderte Bedarfe bei bestehenden Rechtsverpflichtungen im Zuge des AFBG und des BAföG reagieren zu können, werden mit Ausnahme des Titels 685 01 und der Ausgabeteilgruppen 64 und 65 Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0621 zugelassen. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs. 1. StuWG als Zuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen.

Ab dem 01. Januar 2015 trägt der Bund die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vollständig und auf Dauer. Die finanziellen Mittel für BAföG für Studierende teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt.

Für die vor dem 01. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile erstattet das Land letztmalig im Jahr 2020 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	144	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	3.908.800 3.574.843	6.153.500	8.624.300
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	75.840.000 59.795.319	74.304.000	74.304.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für die Ausbildungsförderung ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig vom Bund getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

533 02	144	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	250.000	230.000	230.000
			183.975	0	0

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

671 01	831	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	10.447.100	2.744.200	0
			10.166.772	0	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die vor dem 01. Januar 2015 ausgereichten Darlehen an Studierende auf der Grundlage der Vereinbarung über die Refinanzierung gemäß §§ 56 Abs. 1, 17 Abs. 2 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 19.01./28.01.2016. Mit Ablauf des Jahres 2020 werden alle refinanzierten Darlehen gemäß § 17 Abs. 2 BAföG an die KfW-Bankengruppe durch das Land Sachsen-Anhalt zurückgezahlt sein, so dass eine Veranschlagung ab 2021 entfällt.

681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	37.440.000	37.584.000	37.584.000
			30.849.655	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02 . Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vollständig vom Bund getragen.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2020 und 2021 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 5.800 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 540 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von jeweils 37.584.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021.

681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	38.400.000	36.720.000	36.720.000
			28.951.559	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden Ausgaben für Studierende vollständig vom Bund getragen. Die Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt. Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2020 und 2021 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 9.000 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 340 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von jeweils 36.720.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021.

681 59	144	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	5.011.300	7.890.200	11.055.200
			4.586.343	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 681 59

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Bundesländern getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird für die Jahre 2020 und 2021 im Monatsdurchschnitt mit 950 AFBG-Empfängerinnen/ Empfängern gerechnet.

Die geplanten Änderungen aus dem Entwurf zum 4. AFBGÄndG wirken sich voraussichtlich ab 01.08.2020 aus. Für das Jahr 2020 wird mit einem jährlichen Finanzbedarf von 7.890.200 EUR gerechnet, der sich aus einem durchschnittlichen monatlichen Zuschuss von ca. 692 EUR je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt. Für das Jahr 2021 wird mit einem jährlichen Finanzbedarf von 11.055.200 EUR gerechnet, der sich aus einem durchschnittlichen monatlichen Zuschuss von ca. 970 EUR je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt. Nach dem AFBG werden dabei 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Ausbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.054.600	3.693.300	3.637.400
			3.304.400	0	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.281.800	1.586.800	1.555.200
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.772.800	2.106.500	2.082.200
	Summe	3.054.600	3.693.300	3.637.400

Titelgruppe(n)

64 **Studentenwerk Halle**

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.250.000	1.557.000	1.578.900
			1.250.000	3.179.900	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			1.578.900		1.578.900
2022			1.601.000		1.601.000
2023					
2024 ff.					
Summen			3.179.900		3.179.900

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 64

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Halle gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 23. Mai 2017 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichleistungen zugunsten des Studentenwerks Halle für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

Für die Erstattung der Ausgleichszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an das Studentenwerk Halle für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden bis 2022 wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	9.183.045	9.822.600	10.525.500	10.705.100
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	8.405.241	8.996.500	8.228.200	8.386.800
3. Abschreibungen	1.310.421	1.158.500	1.231.400	1.246.400
4. Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	489.647	480.300	470.500	547.900
5.1 Ausgaben für Investitionen	3.472.649	2.797.400	2.941.800	5.709.000
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	2.147.176	1.950.900	1.568.500	1.288.700
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.159.874	130.900	1.837.400	1.787.900
davon				
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	1.212.355	375.400	1.856.800	1.787.900
Rücklagen nach § 4 der Vereinbarung BAföG	-52.481	-244.500	-19.400	
Gesamt	26.168.053	25.337.100	26.803.300	29.671.800
Einnahmen	14.138.269	13.567.800	13.735.600	13.823.000
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	12.827.848	12.409.300	12.504.200	12.576.600
Abschreibungen/Eigenmittel	1.310.421	1.158.500	1.231.400	1.246.400
Mithin Fehlbetrag	12.029.784	11.769.300	13.067.700	15.848.800
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	2.419.592	2.167.800	2.036.000	4.911.000
darunter Darlehensaufnahme für Investitionen	0	0	0	(3.000.000)
b) Zuschuss für Investitionen	0	0	0	0
c) das Land mit				
- Zuwendung auf der Grdl. des Betrauungsaktes	1.250.000	1.250.000	1.557.000	1.578.900
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.933.900	1.772.800	2.106.500	2.082.200
- HSP-Mittel	400.000	250.000	250.000	0
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)	0	0	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	1.853.552	2.161.800	2.451.000	2.467.300
f) Private /Erstattung nach Verpflegungsverträgen	137.280	131.900	137.200	137.200
g) Studentenwerksbeiträge	4.035.460	4.035.000	4.530.000	4.672.200
Gesamt	12.029.784	11.769.300	13.067.700	15.848.800

Die geplante Darlehensaufnahme i. H. v. 3, 0 Mio. EUR in 2021, sofern erforderlich, darf unter Berücksichtigung § 9 Abs. 4 StuWG nur nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Finanzen erfolgen.

894 64	142	Zuschüsse für lfd. Investitionen	0	0	0
			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.250.000	1.557.000	1.578.900
		3.179.900	0

65 **Studentenwerk Magdeburg**

685 65 142 Zuschüsse zum lfd. Betrieb	900.000	1.069.700	1.077.200
	900.000	2.169.900	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			1.077.200		1.077.200
2022			1.092.700		1.092.700
2023					
2024 ff.					
Summen			2.169.900		2.169.900

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Magdeburg gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 20. Mai 2017 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten des Studentenwerks Magdeburg für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

Für die Erstattung der Ausgleichszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an das Studentenwerk Magdeburg für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden bis 2022 wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Magdeburg

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5.722.437	6.239.792	6.674.850	6.875.100
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	5.357.611	5.483.470	5.800.000	5.800.000
3. Abschreibungen Sopo + Eigenmittel	3.243.772	2.108.500	3.000.000	3.000.000
4. Schuldendienst				
5.1 Ausgaben für Investitionen (aus Eigenmittel)	614.961	500.520	500.000	250.000
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	926.206	783.800	800.000	800.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	569.820	750.000	750.000	750.000
davon: projektbezogene Rücklage §58 Nr.6AO				
- Sanierungsfonds Wirtschaftsbetriebe/WH	296.368	220.000	220.000	470.000
- Hochschulaktmittel	273.452	250.000	250.000	0
- nicht verausgabte SW-Beiträge	0	0	0	0
- Wiederbeschaffungsrücklage §58 Nr. 6AO	0	280.000	280.000	280.000
Freie Rücklage §58 Nr.7AO			0	0
Gesamt	16.434.808	15.866.082	17.524.850	17.475.100
Einnahmen	9.877.287	8.543.969	9.635.000	9.635.000
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	7.623.062	7.293.969	7.435.000	7.435.000
Abschreibungen Sopo+Eigenmittel	2.254.225	1.250.000	2.200.000	2.200.000
Mithin Fehlbetrag	6.557.521	7.322.113	7.889.850	7.840.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	770.098	1.390.716	1.166.350	1.390.700
b) Zuschuss für Investitionen (Hochschulpaktmittel)	250.000	250.000	250.000	0
c) das Land mit				
- Betrauungsakt	900.000	900.000	1.069.700	1.077.200
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.370.500	1.281.800	1.586.800	1.555.200
- Kita Finanz. Pädagogisches Personal	600.212	587.197	590.000	590.000
d) sonstige .Zuschüsse	37.318	0	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0	0	0	0
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	50.000	50.000	50.000	50.000
g) Studentenwerksbeiträge	2.557.210	2.727.000	3.177.000	3.177.000
h) Rücklage Afö	22.183	135.400		
Gesamt	6.557.521	7.322.113	7.889.850	7.840.100
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen		0	0	0
		0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65		900.000	1.069.700	1.077.200
			2.169.900	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	79.748.800	80.457.500	82.928.300
--------	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahme		79.748.800	80.457.500	82.928.300
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	230.000	230.000
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.503.000	91.258.400	91.652.700
			5.349.800	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		96.753.000	91.488.400	91.882.700
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			5.349.800	0
---------------------------	--	--	-----------	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.004.200	-11.030.900	-8.954.400
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	-------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle			
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg			
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal			
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt			
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz			
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg			
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle			
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg			
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	2.276.500	2.030.800	2.030.800
			2.030.724	0	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte gemäß den Beihilfevorschriften veranschlagt.

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	8.300	21.500	26.000
			12.708	0	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für die Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	241.500	255.700	260.400
			246.251	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	96.500	98.400	99.900
2.	Umzugskostenvergütungen	145.000	157.300	160.500
	Summe	241.500	255.700	260.400

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen an Beamtinnen und Beamte an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten gem. der geltenden Verordnungen veranschlagt.

453 11	841	Trennungsgeld für Aus- und Fortbildung	6.100	9.900	11.200
			7.326	0	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt werden hier zentral die Ausgaben für Trennungsgeld und Aufwendungen der Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten bei Aus- und Fortbildungslehrgängen verbucht.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	19.190.400	0	23.090.700
			16.926.254	0	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz LSA

Zur Verbesserung des strukturellen Finanzierungssaldos wird die Pensionsfondszuführung 2020 auf das Jahr 2021 verschoben (siehe Zuführungstitel im Epl. 13).

Titelgruppe(n)

61 **Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.931.500	11.019.900	11.587.500
			9.043.539	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 432 61

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.925.500	11.013.900	11.581.500
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		8.931.500	11.019.900	11.587.500

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	939.500	737.100	737.100
			737.095	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			9.873.500	11.759.500	12.327.100
				0	0

62 **Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.473.800	1.627.300	1.698.300
			1.378.430	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.467.800	1.621.300	1.692.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		1.473.800	1.627.300	1.698.300

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	523.200 177.626	177.600 0	177.600 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.999.500	1.807.400 0	1.878.400 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

63 **Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.254.900 4.226.802	4.932.300 0	5.338.100 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.248.900	4.926.300	5.332.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersabgrenzung	0	0	0
Summe		4.254.900	4.932.300	5.338.100

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	555.300 432.308	483.300 0	508.700 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			4.812.700	5.418.100 0	5.849.300 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

64 **Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.273.300 2.096.309	3.012.500 0	3.343.600 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 432 64

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	22.673.000	3.006.500	3.337.600
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		22.679.000	3.012.500	3.343.600

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	732.300	391.200	403.600
			366.368	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.008.100	3.406.200	3.749.700
				0	0

65 Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 65	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.390.800	4.140.800	4.424.600
			3.247.014	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.603.100	4.134.800	4.418.600
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		2.609.100	4.140.800	4.424.600

443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	560.900	461.400	480.500
			423.060	0	0
		Erläuterungen: Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA			
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			3.954.200	4.604.700	4.907.600
				0	0
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz			
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.			
432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.117.200	1.388.600	1.573.500
			1.125.952	0	0
		Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz			
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
		1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.111.200	1.382.600	1.567.500
		2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
		3. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
		Summe	1.117.200	1.388.600	1.573.500
443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0
		Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz			
446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	191.200	133.300	133.300
			133.284	0	0
		Erläuterungen: Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA			
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			1.310.900	1.524.400	1.709.300
				0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg			
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.			
432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.173.800	2.556.000	2.745.200
			2.192.376	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 432 67

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.167.800	2.550.000	2.739.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		2.173.800	2.556.000	2.745.200

443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	182.000 294.134	518.500 0	630.700 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			2.358.300	3.077.000 0	3.378.400 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

68 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.625.900 1.541.054	1.741.300 0	1.895.100 0
---------------	------------	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.625.900	1.735.300	1.889.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		1.631.900	1.741.300	1.895.100

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	170.200 256.667	429.700 0	516.200 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 446 68

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	1.798.600	2.173.500	2.413.800
		0	0

69 **Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät**
Magdeburg

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.016.200	2.275.100	2.428.900
			2.021.037	0	0

Erläuterungen:
Zahlungen lt. Beamtenversorgungsgesetz

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.010.200	2.269.100	2.422.900
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0	0
Summe		2.016.200	2.275.100	2.428.900

443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	251.000	217.300	232.000
			187.803	0	0

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	2.269.700	2.494.900	2.663.400
		0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	33.917.900	38.583.600	41.205.400
-------------------------	------------	------------	------------

		0	0
--	--	---	---

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	19.190.400	0	23.090.700
--	------------	---	------------

		0	0
--	--	---	---

Gesamtausgabe	53.108.300	38.583.600	64.296.100
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0	0
---------------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-53.108.300	-38.583.600	-64.296.100
--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt
Kap. 06 17 Hochschule Harz
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg
Stellenübersicht 2020
Stellenübersicht 2021
Stellenübersicht TGr. 96 2020
Stellenübersicht TGr. 96 2021
Stellenübersicht übrige TGr. 2020
Stellenübersicht übrige TGr. 2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 70 (70)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in	13	18	18
W 2	Professor/-in	11	26	26
Summe :		24	44	44

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	W 3	5											+5	Neuausbringung für fremdfinanzierte Wissenschaftler
2	W 2	15											+15	Neuausbringung für fremdfinanzierte Wissenschaftler
Ohne TG 96		20											+20	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 70 (70)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2	2
Summe :		3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
	2019	2020	2021	
422 41				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 L2.2 Bibliotheksreferendare	0	0	0	
Summe :	0	0	0	

		Stellenanzahl		
	2019	2020	2021	
422 91 (91)				

FESTE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1	1

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	171 ³⁾	171 ³⁾	171 ³⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	115 ³⁾	115 ³⁾	115 ³⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30	30
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	8	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	25	25	25
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.1	Bibliotheksoberratsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	4	4	4
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A10	Bibliotheksobersinspektor/-in	3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		432	432	432

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	33 ¹⁾	33 ^{1) 2)}	33 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		33	33	33

- 1) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen W 3 am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 (aus HH 2015/2016)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15 Ü	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 15	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	15	15	15
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	113	113	113
E 14	Bibliotheksdienst	3	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	11	11	11
E 13	Datenverarbeitungsdienst	11	11	11
E 13	Verwaltungsdienst	23	23	23
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	509	509	509
E 12	Technischer Dienst	12	12	12
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 11	Datenverarbeitungsdienst	5	5	5
E 11	Technischer Dienst	29	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	13	13	13
E 10	Technischer Dienst	27	27	27
E 10	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	35	0	0
E 9	Datenverarbeitungsdienst	4	0	0
E 9	Technischer Dienst	61	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	43	0	0
E 9	sonstiger Dienst	3	0	0
E 9	Handwerklicher Dienst	2	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	40	40
E 9b	Bibliotheksdienst	0	35	35
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	0	4	4
E 9b	Technischer Dienst	0	51	51
E 9b	Sonstiger Dienst	0	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 9a	Technischer Dienst	0	10	10
E 9a	Handwerklicher Dienst	0	2	2
E 9a	Sonstiger Dienst	0	2	2
E 8	Bibliotheksdienst	3	3	3
E 8	Handwerklicher Dienst	3	3	3
E 8	Sonstige Dienste	5	5	5
E 8	Technischer Dienst	82	82	82
E 8	Verwaltungsdienst	15	15	15
E 7	Verwaltungsdienst	14	14	14
E 7	Sonstige Dienste	5	5	5
E 7	Techn. Dienst	5	5	5
E 7	Handwerklicher Dienst	21	21	21
E 6	Bibliotheksdienst	23	23	23
E 6	Handwerklicher Dienst	11	11	11
E 6	Sonstige Dienste	4	4	4
E 6	Technischer Dienst	29	29	29
E 6	Verwaltungsdienst	75	75	75
E 6	Kraftfahrdienst	1	1	1
E 6	Betriebsdienst	1	1	1
E 5	Betriebsdienste	1	1	1
E 5	Bibliotheksdienst	8	8	8
E 5	Sonstige Dienste	6	6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Technischer Dienst	22	22	22
E 5	Verwaltungsdienst	109	109	109
E 5	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 5	Handwerklicher Dienst	4	4	4
E 5	Aufsichtsdienst	3	3	3
E 5	Labordienst	1	1	1
E 4	Kraftfahrdienst	3	3	3
E 4	Sonstiger Dienst	3	3	3
E 3	Betriebsdienste	1	1	1
E 3	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 3	Aufsichtsdienst	2	2	2
E 3	Labordienst	1	1	1
E 2 Ü	Hauswirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 2 Ü	Labordienst	1	1	1
E 2	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		1.400	1.400	1.400

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14		künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
20 Stellen	E 13	am 30.09.2025	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
34 Stellen	E 13	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 6	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						35						-35	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2	E 9						4						-4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3	E 9						10						-61	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4							51							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
5	E 9						3						-43	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6							40							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9						2						-3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8							1							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9	E 9						2						-2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9b						40						+40	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
11	E 9b						35						+35	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
12	E 9b						4						+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
13	E 9b						51						+51	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
14	E 9b						1						+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
15	E 9a						3						+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
16	E 9a						10						+10	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
17	E 9a						2						+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
18	E 9a						2						+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96							148	148					0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl		
	2019	2020	2021
422 96 (96)			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3 Universitätsprofessor/-in	0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

W 2	Universitätsprofessor/-in	4 ¹⁾	4 ¹⁾	3 ¹⁾
Summe :		4	4	3

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2025	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 30.11.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2029	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2021														
1	W 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
----------	-----	---------------	---	--------------------

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	13	8	7
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	5	4	4
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	1	1	1
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1	1
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	0	0	0
E 7	Sonstige Dienste	3	2	2
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	3	2	2
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	1	1	1
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
E 3	Bibliotheksdienst	0	0	0
Summe :		29	21	20

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.01.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.03.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.06.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 19.11.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2023	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 12	am 18.08.2022	Änderung kw-Vermerk vom 01.08.2017, da keine Vermittlung im Bedarfsbereich möglich	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3		Sonstiges	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 25.04.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14		1*										-5	Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 31.01.2019
2			1*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 30.04.2019
3			1*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 31.07.2019
4			1*											vorfristige Realisierung kw-Vermerk (TG 96) vom 31.01.2020
5			1*											vorfristige Realisierung kw-Vermerk (TG 96) vom 31.08.2020
6	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 31.01.2019
7	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 31.01.2019
8	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 30.09.2019
Ohne TG 96													0	
TG 96			8*										-8	
Veränderungen in 2021														
9	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vom 30.11.2020
Ohne TG 96													0	
TG 96			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 14	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 30.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.01.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.05.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.08.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.12.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 30.11.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 18.02.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 7	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 6	am 30.09.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.01.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		2019	Stellenanzahl 2020	2021
429 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		2	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|----------|-----|---------------|---|---------------|
| 1 Stelle | E 9 | am 31.12.2019 | Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV | (aus HH 2019) |
| 1 Stelle | E 6 | am 31.12.2019 | Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV | (aus HH 2019) |

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	52 ¹⁾	52 ¹⁾	52 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	9	9	9
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2	2
Summe :		92	92	92

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
Ä 3	ärztlicher Dienst	22	22	22
Ä 2	ärztlicher Dienst	108	108	108
Ä 1	ärztlicher Dienst	70	73	73
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	10	10	10
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	24	25	25
E 13	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 13	Medizinisch-technischer Dienst	12	27	27
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	0	6	6
E 11	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	3	3	3
E 10	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	9	9	9

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	54	0	0
E 9b	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	0	21	21
E 9a	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	0	33	33
E 8	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	78	84	84
E 7	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	2	2	2
E 6	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	28	28	28
E 5	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	50	50	50
E 4	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	4	4	4
E 3	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	10	10	10
E 2 Ü	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	9	9	9
KR 4a	Pflege- und Funktionsdienst	45	45	45
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	16	16	16
Summe :		558	589	589

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	Ä 1	3											+3	infolge Errichtung der Studiengänge "Evidenzbasierte Pflege" u. "Evidenzbasierte Hebammenkunde"
2	E 14			1*									+1	Umsetzung gem. Beschlussprotokoll des Ausschusses für Finanzen am 17.02.2020 von Titel 428 96
3	E 13	15											+15	infolge Errichtung der Studiengänge "Evidenzbasierte Pflege" u. "Evidenzbasierte Hebammenkunde"
4	E 12	6											+6	infolge Errichtung der Studiengänge "Evidenzbasierte Pflege" u. "Evidenzbasierte Hebammenkunde"
5	E 9							33					-54	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6								21						Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b					21							+21	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9a					33							+33	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9	E 8	6											+6	infolge Errichtung der Studiengänge "Evidenzbasierte Pflege" u. "Evidenzbasierte Hebammenkunde"
Ohne TG 96		30				54	54						+30	
TG 96				1*									+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 96 (96)	EntgeltGruppe	Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	0	0
E 3	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		2	1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 3

Sonstiges

(aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14				1*								-1	Umsetzung gem. Beschlussprotokoll des Ausschusses für Finanzen am 17.02.2020 zu Titel 428 91 E14 Med.techn. Dienst
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen der gesetzl. Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1	1
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler oder Kanzlerin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
Summe :		70	70	70

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	12	12	12
E 14	Wissenschaftl. Dienst	5	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 13	Wissenschaftl. Dienst	15	15	15
E 11	Technischer Dienst	3	3	3
E 11	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	2	0	0
E 9	Technischer Dienst	20	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	6	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	6	6
E 9b	Bibliotheksdienst	0	2	2
E 9b	Technischer Dienst	0	12	12
E 9a	Technischer Dienst	0	8	8
E 8	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 7	Techn. Dienst	3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 7	Handwerklicher Dienst	4	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	11	11	11
E 5	Hausmeisterdienst	3	3	3
E 5	Technischer Dienst	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 4	Kraftfahrdienst	1	1	1
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		108	108	108

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						2						-2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2	E 9						8						-20	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3							12							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4	E 9						6						-6	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
5	E 9b						6						+6	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6	E 9b						2						+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b						12						+12	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9a						8						+8	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96							28	28					0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91 (91)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	45 ¹⁾	47 ¹⁾	47
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	19 ¹⁾	19
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15	15
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
Summe :		86	91	91

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}	12
Summe [Leerstellen]:		12	12	12

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	W 3	2											+2	Neu
2	W 2	3											+3	Neu
Ohne TG 96		5											+5	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91 (91)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
Ä 3	ärztlicher Dienst	36	36	36
Ä 2	ärztlicher Dienst	32	32	32
Ä 1	ärztlicher Dienst	34	34	34

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	5	5	5
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	22	22	22
E 13	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	50	50	50
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	1	1	1
E 11	Medizinisch-technischer Dienst	6	6	6
E 10	Medizinisch-technischer Dienst	20	20	20
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	146	0	0
E 9b	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	0	146	146
E 8	Medizinisch-technischer Dienst	13	14	14
E 6	Med.-techn.Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst	71	71	71
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	28	27	27
E 3	Medizinisch-technischer Dienst	3	3	3
E 2	Medizinisch-technischer Dienst	2	2	2
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	5	5	5
Summe :		474	474	474

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9					146							-146	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2	E 9b					146							+146	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3	E 8							1					+1	infolge Änderung Arbeitsaufgabe
4	E 5								1				-1	infolge Änderung Arbeitsaufgabe
Ohne TG 96						146	146	1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91	(91)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in	1	0	0
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	99 ¹⁾	98 ¹⁾	97 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	58 ^{1) 4)}	59 ^{1) 4)}	60 ^{1) 4)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	10	9	9
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	2
Summe :		263	261	261
 LEERSTELLEN				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	13 ³⁾	13 ^{2) 3)}	13 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		13	13	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 4) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

Planstellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen W 3 in W 2 am 31.03.2030 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	C2						1						-1	Realisierung ku-Vermerk infolge Umwandlung in E 14 - Wissenschaftlicher Dienst durch Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2017)
2	W 3								1				-1	Realisierung ku-Vermerk
3	W 2					1							+1	Umwandlung von W 3 Universitätsprofessor/-in
4	A13 L2.2								1				-1	Realisierung ku-Vermerk
Ohne TG 96						1	3						-2	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
5	W 3								1				-1	Realisierung ku-Vermerk
6	W 2					1							+1	Umwandlung von W 3 Universitätsprofessor/-in
Ohne TG 96						1	1						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen W 3 in W 2 am 31.03.2030 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2019 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2020 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

1 Stelle C2 in E 14 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2017)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	23	23	23
E 14	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 14	Verwaltungsdienst	8	9	9
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	150	150	150
E 13	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 13	Datenverarbeitungsdienst	17	17	17
E 13	Technischer Dienst	19	19	19
E 13	Verwaltungsdienst	15	17	17
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	228	227	227
E 12	Technischer Dienst	22	22	22
E 12	Verwaltungsdienst	11	11	11
E 11	Datenverarbeitungsdienst	17	17	17
E 11	Technischer Dienst	17	17	17
E 11	Verwaltungsdienst	9	11	11
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	4	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	6	7	7
E 10	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	16	0	0
E 9	Datenverarbeitungsdienst	7	0	0
E 9	Technischer Dienst	30	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	71	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	30	30
E 9b	Bibliotheksdienst	0	14	14
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	0	3	3
E 9b	Technischer Dienst	0	8	8
E 9a	Verwaltungsdienst	0	44	44
E 9a	Bibliotheksdienst	0	1	1
E 9a	Datenverarbeitungsdienst	0	10	10
E 9a	Technischer Dienst	0	28	28
E 8	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 8	Technischer Dienst	27	28	28
E 8	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 7	Verwaltungsdienst	15	14	14
E 7	Technischer Dienst	60	53	53

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Bibliotheksdienst	12	12	12
E 6	Datenverarbeitungsdienst	5	0	0
E 6	Technischer Dienst	21	19	19
E 6	Verwaltungsdienst	88	85	85
E 5	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 5	Technischer Dienst	13	12	12
E 5	Verwaltungsdienst	1	2	2
E 4	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 4	Technischer Dienst	3	3	3
E 4	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 3	Technischer Dienst	4	4	4
E 2	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 2	Technischer Dienst	1	1	1
Summe :		952	954	954

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14

künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2017)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14											1	+1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
2	E 14					1							0	Realisierung ku-Vermerk infolge Umwandlung von C2 - Hochschuldozent/ -in durch Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2017)
3												1	1	Umbenennung aus Wissenschaftlicher Dienst
4	E 13											1	0	Umbenennung aus Wissenschaftlicher Dienst
5												1	1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
6	E 13					1							+2	Realisierung ku-Vermerk
7												1	1	Umbenennung aus Datenverarbeitungsdienst
8	E 13											1	-1	Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst
9	E 11							1					+2	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 9
10								1					1	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 9
11	E 10							1					+1	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 9
12	E 9						1						-16	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
13							14							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
14												1	1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
15	E 9						10						-7	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
16							3							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
17								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 7
18								5						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
19								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 7
20									1					Hebung nach E 10
21	E 9						28						-30	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
22							8							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
23								4						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 7
24								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
25								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 8
26								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
27												1	1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
28	E 9						44						-71	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
29							30							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
30								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
31								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
32								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
33									1					Hebung nach E 11
34									1					Hebung nach E 11

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen	
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
35												1		Umbenennung aus Verwaltungsdienst	
36												1		Umbenennung aus Bibliotheksdienst	
37	E 9b					30							+30	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
38	E 9b					14							+14	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
39	E 9b					3							+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
40	E 9b					8							+8	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
41	E 9a					44							+44	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
42	E 9a					1							+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
43	E 9a					10							+10	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
44	E 9a					28							+28	Umwandlung wegen Änderung der EntgO	
45	E 8							2					+1	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 7	
46									1					Hebung nach E 9	
47	E 7									1			-1	Hebung nach E 9; Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst	
48	E 7										1		-7	Hebung nach E 9, Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst	
49										4				Hebung nach E 9	
50										2				Hebung nach E 8	
51	E 6									5			-5	Hebung nach E 9	
52	E 6									1			-2	Hebung nach E 9	
53										1				Hebung nach E 9	
54	E 6									1			-3	Hebung nach E 9	
55										1				Hebung nach E 9	
56										1				Hebung nach E 9	
57	E 5											1	-1	Umbenennung in Verwaltungsdienst	
58	E 5											1	+1	Umbenennung aus Verwaltungsdienst	
Ohne TG 96						140	138	22	22			6	+2		
TG 96													0		

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 96	(96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	0	0 ¹⁾	0 ¹⁾

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

W 2	Universitätsprofessor/-in	1	1	1
Summe :		2	2	2

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle C1 am 01.07.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 31.12.2023 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	1	0	0
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
Summe :		3	2	2

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 am 31.12.2020 vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze vom 03.08.2031 auf den 01.08.2033. (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 13 am 01.03.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 15		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96														
TG 96														
			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 15 am 01.04.2019 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Verwaltungsdienst	2	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 15	Wiss. Dienst	1	0	0
E 14	Verwaltungsdienst	2	0	0
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	2	0	0
E 13	Bibliotheksdienst	1	0	0
E 13	Verwaltungsdienst	6	0	0
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	3	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	2	0	0
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	0	0
E 10	Technischer Dienst	1	0	0
E 10	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 9	Bibliotheksdienst	1	0	0
E 9	Datenverarbeitungsdienst	1	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	3	0	0
E 8	Technischer Dienst	1	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 7	Technischer Dienst	1	0	0
E 6	Technischer Dienst	1	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	3	0	0
E 5	Technischer Dienst	1	0	0
E 4	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		36	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 15		1*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2			1*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 15		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 14		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5	E 14		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
7	E 13		6*										-6	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
8	E 13		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
9	E 11		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
10	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
11	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
12	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
13	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
14	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
15	E 9		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
16	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
17	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
18	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
19	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
20	E 6		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
21	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
22	E 4		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-36	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 15	am 31.07.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 15	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 15	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2	Stellen	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2	Stellen	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 13	am 31.01.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 13	am 30.09.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
4	Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
3	Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 11	am 31.03.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1	Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.07.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 30.11.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 4	am 31.08.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
Summe :		152	152	152

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		2	2	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	18	18	18
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	30 ¹⁾	30 ¹⁾	30 ¹⁾
E 12	Verwaltungsdienst	9	12	12
E 11	Datenverarbeitungsdienst	14	14	14
E 11	Technischer Dienst	30	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 10	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	9	7	7
E 10	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	2	0	0
E 9	Datenverarbeitungsdienst	1	0	0
E 9	Technischer Dienst	1	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	12	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	8	8
E 9b	Bibliotheksdienst	0	2	2
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	0	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	0	4	4
E 9a	Technischer Dienst	0	1	1
E 8	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 8	Technischer Dienst	3	3	3
E 8	Verwaltungsdienst	6	7	7
E 7	Techn. Dienst	4	4	4
E 6	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 6	Technischer Dienst	1	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	30	30	30
E 5	Bibliotheksdienst	3	3	3
E 5	Technischer Dienst	1	1	1
E 5	Schreibdienst	1	0	0
E 3	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		193	193	193

- 1) Davon erhalten 16 Stelleninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 12							2					+3	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 10
2								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 11
3	E 11								1				-1	Hebung nach E 12; Umbenennung in Verwaltungsdienst
4	E 10								2				-2	Hebung nach E 12; Umbenennung in Verwaltungsdienst
5	E 9						2						-2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6	E 9						1						-1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9						1						-1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9						4						-12	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9							8							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9b					8							+8	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
11	E 9b					2							+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
12	E 9b					1							+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
13	E 9a					4							+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
14	E 9a					1							+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
15	E 8							1					+1	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 5
16	E 5								1				-1	Hebung nach E 8; Umbenennung in Verwaltungsdienst
Ohne TG 96						16	16	4	4				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1	1
E 9	Technischer Dienst	1	0	0
E 9a	Technischer Dienst	0	1	1
E 7	Techn. Dienst	1	1	1
Summe :		5	5	5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.01.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.06.2036	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9a	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2020/2021)
1 Stelle	E 7	am 01.02.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9				1*								-1	Umwandlung wegen Änderung EntgO
2	E 9a			1*									+1	Umwandlung wegen Änderung EntgO
Ohne TG 96													0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9a	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2020/2021)
----------	------	---------------	---	--------------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
----------	-----	---------------	---	--------------------

		2019	Stellenanzahl 2020	2021
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Verwaltungsdienst	4	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	0	0
E 10	Technischer Dienst	1	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		10	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 13		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
7	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91 (91)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ¹⁾	15 ¹⁾	15 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ¹⁾	149 ¹⁾	149 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
Summe :		168	168	168

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	2 ²⁾	3 ^{1) 2)}	3 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		2	3	3

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
LEERSTELLEN														
1	W 3	1											+1	Neuausbringung
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91 (91)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
AT A 16	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	0	0
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Wissenschaftlicher Dienst	3	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	52 ¹⁾	52 ¹⁾	52 ¹⁾
E 12	Technischer Dienst	32	33	33
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 12	Wiss. Dienst	0	0	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 11	Technischer Dienst	28	28	28
E 11	Verwaltungsdienst	5	6	6
E 10	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 10	Technischer Dienst	24	24	24
E 9	Bibliotheksdienst	5	0	0
E 9	Technischer Dienst	15	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	9	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	5	5
E 9b	Bibliotheksdienst	0	6	6
E 9b	Technischer Dienst	0	6	6
E 9a	Verwaltungsdienst	0	4	4
E 9a	Technischer Dienst	0	9	9
E 8	Technischer Dienst	7	7	7
E 8	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 7	Techn. Dienst	7	7	7
E 6	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 6	Datenverarbeitungsdienst	1	0	0
E 6	Technischer Dienst	12	12	12
E 6	Verwaltungsdienst	22	22	22
E 5	Bibliotheksdienst	1	0	0
E 5	Technischer Dienst	4	4	4
E 5	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 4	Kraffahrdienst	3	3	3
E 3	Sonstige Dienste	1	0	0
Summe :		270	270	270

1) Davon erhalten 14 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E 11

Techn. Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 12							1					+1	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 3
2	E 11							1					+1	Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
3	E 9						6						-5	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4								1						Tarifrechtliche Eingruppierung aus E 5
5	E 9						9						-15	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6							6							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9						4						-9	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8							5							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9	E 9b					5							+5	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9b					6							+6	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
11	E 9b					6							+6	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
12	E 9a					4							+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
13	E 9a					9							+9	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
14	E 6								1				-1	Hebung nach E 11; Umbenennung in Verwaltungsdienst
15	E 5								1				-1	Hebung nach E 9
16	E 3								1				-1	Hebung nach E 12; Umbenennung in Technischer Dienst
Ohne TG 96						30	30	3	3				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 96 (96)				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾
Summe :		2	2	2

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 2 am 31.03.2021 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 30.06.2026 Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (aus HH 2015/2016)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 8	Technischer Dienst	2	2	2
E 6	Technischer Dienst	1	1	1
E 5	Technischer Dienst	1	0	0
Summe :		4	3	3

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 8 am 31.08.2022 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 8 am 30.11.2025 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 6 am 31.01.2028 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 5 am 31.03.2019 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1	1
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	85 ¹⁾	85 ¹⁾	85 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
Summe :		100	100	100

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 2	Professor/in	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Stiftungsprofessur Moses-Mendelssohn-Akademie

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Verwaltungsdienst	10	10	10
E 13	Wissenschaftl. Dienst	19 ¹⁾	19	19
E 13	IT-Dienst	1	1	1
E 11	IT-Dienst	13	13	13
E 11	Technischer Dienst	9	9	9
E 11	Verwaltungsdienst	7	7	7
E 10	IT-Dienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	14	14	14
E 9	Bibliotheksdienst	1	0	0
E 9	Technischer Dienst	4	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 9	Verwaltungsdienst	11	0	0
E 9	Wissenschaftlicher Dienst	2	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	8	8
E 9b	Bibliotheksdienst	0	1	1
E 9b	Technischer Dienst	0	4	4
E 9b	Wissenschaftlicher Dienst	0	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 8	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	9	9	9
E 6	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 5	Hausmeisterdienst	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 4	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 3	Technischer Dienst	2	2	2
Summe :		123	123	123

- 1) Davon erhalten 14 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	E 13	in E 12	Wiss. Dienst; mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2015/2016)
----------	------	---------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						1						-1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2	E 9						4						-4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3	E 9						3						-11	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4							8							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
5	E 9						2						-2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6	E 9b						8						+8	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b						1						+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9b						4						+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9	E 9b						2						+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9a						3						+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96						18	18						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 96	(96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	1	0	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin	4	4	4
Summe :		5	4	4

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	A14	am 01.04.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.04.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A15		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 am 01.09.2018 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2015/2016)

428 96 (96)	EntgeltGruppe	Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
E 13	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 3	Wirtschaftsdienst	1	1	1
Summe :		2	2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.08.2027 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2017/2018)

1 Stelle E 3 am 01.07.2024 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		2019	Stellenanzahl 2020	2021
422 91 (91)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	2	4	4
Summe :		97	99	99

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	2 ²⁾	3 ²⁾	3 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		2	3	3

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen (1 Stelle) und Beurlaubungen (2 Stellen).

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 01.10.2021	(aus HH 2019)
1 Stelle	W 2	am 01.01.2022	(aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A13 L2.2					1							+2	Umwandlung aus E 13 aufgrund Änderung der Arbeitsaufgaben
2						1								Umwandlung aus E 13 aufgrund Änderung der Arbeitsaufgaben
Ohne TG 96						2							+2	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
3	W 2	1											+1	HH-Vollzug
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 01.01.2022

(aus HH 2020/2021)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	0	0
E 13	Verwaltungsdienst	10	10	10
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	24 ¹⁾	26 ¹⁾	26
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	8	9	9
E 11	Technischer Dienst	26	28	28
E 11	Verwaltungsdienst	8	9	9
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	5	0	0
E 9	Datenverarbeitungsdienst	1	0	0
E 9	Technischer Dienst	4	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	13	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	8	8
E 9b	Bibliotheksdienst	0	5	5
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	0	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	0	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9a	Technischer Dienst	0	4	4
E 8	Technischer Dienst	0	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 6	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 6	Technischer Dienst	4	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	21	19	19
E 5	Bibliotheksdienst	0	0	0
E 5	Technischer Dienst	8	7	7
E 5	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 3	Technischer Dienst	2	1	1
Summe :		149	147	147

- 1) Davon erhalten 9 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 11 in E 13 Verwaltungsdienst (aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 11 in E 13 Verwaltungsdienst (aus HH 2020/2021)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Datenverarbeitungsdienst	1	0	0
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	0	0
E 11	Technischer Dienst	1	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 10	Technischer Dienst	1	0	0
E 9	Technischer Dienst	1	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 6	Techn. Dienst	1	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 3	Techn. Dienst	1	0	0
Summe :		8	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
7	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
8	E 3		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			8*										-8	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 31.12.2019 Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV (aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.06.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 3	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2020

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						0					0
W 3 L2.2	18	172	52	24	47	99	15	16	9	9	461
W 2 L2.2	26	115	16	37	19	59	132	149	85	84	722
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	44	317	77	61	81	198	147	165	94	93	1.277
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11			13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		34		1		16	1	1		4	57
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10					19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		113	15	9	10	62	5	3	6	6	229
Summe 2020	44	432	92	70	91	261	152	168	100	99	1.509
Summe 2019	24	432	92	70	86	263	152	168	100	97	1.484
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16								1			1
Ä 3			22		36						58
Ä 2			108		32						140
Ä 1			73		34						107
E 15 Ü		1									1
E 15		18	10	12	5	28		0			73
E 14	1	120	27	5	22	162	3	7			347
E 13	2	554	29	23	50	284	51	60	30	38	1.121
E 12		17	6		1	33	12	43		2	114
E 11		47	3	5	6	49	47	37	29	46	269
E 10		28	9	3	20	10	11	27	16	1	125
E 9		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E 9b		131	21	20	146	55	11	17	15	14	430

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2020

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 9a		17	33	8		83	5	13	3	8	170
E 8		108	84	5	14	35	11	9	10	5	281
E 7		45	2	7		67	4	7			132
E 6		144	28	11	71	116	33	38	6	24	471
E 5		155	50	6	27	18	4	8	10	8	286
E 4		6	4	1		7		3	2		23
E 3		6	10	2	3	4	1	0	2	1	29
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			45								45
KR 7a			16		5						21
Summe	3	1.400	589	108	474	954	193	270	123	147	4.261
Summe 2020	3	1.400	589	108	474	954	193	270	123	147	4.261
Summe 2019	3	1.400	558	108	474	952	193	270	123	149	4.230
Stellen 2020	47	1.832	681	178	565	1.215	345	438	223	246	5.770
Stellen 2019	27	1.832	650	178	560	1.215	345	438	223	246	5.714
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2		33	1		12	13	1	3			63
W 2 L2.2							1		1	3	5
Summe		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Summe 2020		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Summe 2019		33	1		12	13	2	2	1	2	66
Leerstellen 2020		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Leerstellen 2019		33	1		12	13	2	2	1	2	66

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2021

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						0					0
W 3 L2.2	18	172	52	24	47	98	15	16	9	9	460
W 2 L2.2	26	115	16	37	19	60	132	149	85	84	723
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	44	317	77	61	81	198	147	165	94	93	1.277
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11			13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		34		1		16	1	1		4	57
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10					19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		113	15	9	10	62	5	3	6	6	229
Summe 2021	44	432	92	70	91	261	152	168	100	99	1.509
Summe 2020	44	432	92	70	91	261	152	168	100	99	1.509
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16								1			1
Ä 3			22		36						58
Ä 2			108		32						140
Ä 1			73		34						107
E 15 Ü		1									1
E 15		18	10	12	5	28		0			73
E 14	1	120	27	5	22	162	3	7			347
E 13	2	554	29	23	50	284	51	60	30	38	1.121
E 12		17	6		1	33	12	43		2	114
E 11		47	3	5	6	49	47	37	29	46	269
E 10		28	9	3	20	10	11	27	16	1	125
E 9		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E 9b		131	21	20	146	55	11	17	15	14	430

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2021

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 9a		17	33	8		83	5	13	3	8	170
E 8		108	84	5	14	35	11	9	10	5	281
E 7		45	2	7		67	4	7			132
E 6		144	28	11	71	116	33	38	6	24	471
E 5		155	50	6	27	18	4	8	10	8	286
E 4		6	4	1		7		3	2		23
E 3		6	10	2	3	4	1	0	2	1	29
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			45								45
KR 7a			16		5						21
Summe	3	1.400	589	108	474	954	193	270	123	147	4.261
Summe 2021	3	1.400	589	108	474	954	193	270	123	147	4.261
Summe 2020	3	1.400	589	108	474	954	193	270	123	147	4.261
Stellen 2021	47	1.832	681	178	565	1.215	345	438	223	246	5.770
Stellen 2020	47	1.832	681	178	565	1.215	345	438	223	246	5.770
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2		33	1		12	13	1	3			63
W 2 L2.2							1		1	3	5
Summe		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Summe 2021		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Summe 2020		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Leerstellen 2021		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Leerstellen 2020		33	1		12	13	2	3	1	3	68